

**08. Verhandlungstag  
am 09.10.1992**

**Tagesordnungspunkt 1:  
Verfahrensfragen**

# Erörterungstermin Schacht Konrad

8. Tag, 9. Oktober 1992

## Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Arzt	6, 14, 15, 20
Dr. Beckers	23
Bernhard	2 - 6, 13, 18, 19, 21 - 24
Dr. Besenecker	41
Buttler	24
Chalupnik	16, 18, 31, 34, 41
Dr. Dockhorn	14
Gresner	42
Haase	37
Höhn	31
Frau Kemper	38, 39
Frau Krüger	43
Frau Lindenmeier	35 - 37
Neumann	34
Nümann	6, 14, 24, 25
Schermann	39
Frau Schermann	30, 40
Stork	38, 39
Frau Streich	27 - 29, 33
Traube	41, 42
Frau Traube	26, 32, 34
Woitschütze	40, 41

(Beginn: 15.10 Uhr)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den heutigen Verhandlungstag.

Ich möchte die Verhandlung beginnen mit der Verkündung der Entscheidung über den von Herrn Dr. von Kriegstein am gestrigen Abend, dem 8. Oktober, gestellten Antrag, den Erörterungstermin zum Schacht Konrad abzubrechen:

Dieser Antrag wird abgelehnt. Begründung: Der Antrag wird zunächst darauf gestützt, daß die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 AtVfV vorzulegenden "Angaben, die es ermöglichen, die Zuverlässigkeit und Fachkunde der für die Errichtung der Anlage und für die Leitung und Beaufsichtigung ihres Betriebs verantwortlichen Personen zu prüfen", nicht in den ausgelegten Unterlagen enthalten gewesen seien. Ergänzend werden Einwände gegen die Fachkunde des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Herrn Professor Dr. Kaul, formuliert.

Diese Argumente vermögen die Verhandlungsleitung nicht zu einem Abbruch des Termins zu bewegen.

Der Umfang der Unterlagen, die der Öffentlichkeit in einem Verfahren nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung durch Auslegung zugänglich gemacht werden müssen, bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 AtVfV. § 3 AtVfV stellt demgegenüber lediglich eine Ordnungsvorschrift dar, die Angaben für die Nachweise enthält, welche die Behörde gegenüber dem Antragsteller verlangen muß. Aus § 6 Abs. 1 AtVfV ergibt sich unzweideutig, daß nicht alle nach § 3 AtVfV einzureichenden Unterlagen auch ausgelegt werden müssen; insbesondere muß dies nicht hinsichtlich der Unterlagen nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 AtVfV - hier betreffend Zuverlässigkeit und Fachkunde - erfolgen.

Da es sich somit nur um eine Vorlagepflicht gegenüber der Behörde handelt, besitzt die Behörde auch einen gewissen Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem sie konkrete personenbezogene Daten verlangt. Dies gilt unabhängig davon, daß wohl auch Dritte ein Recht auf Einhaltung der Anforderungen nach § 9 b Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 Atomgesetz besitzen, das heißt den Einsatz von zuverlässigem und fachkundigen Personal verlangen können. Bislang wurden angesichts des noch vorhandenen zeitlichen Abstands zu einer eventuellen Planfeststellung nicht die konkreten Personalvorstellungen des Bundesamtes für Strahlenschutz abgefragt, sondern lediglich Angaben über die Organisation des Betriebes sowie die abstrakten Funktionsbeschreibungen der einzelnen Posten abverlangt. Es gibt also - auch im Hinblick auf die lange Betriebsdauer - zunächst einmal "Stellenbeschreibungen" für die wesentlichen personellen Funktionen in der Anlage, in denen abstrakte Qualifikationsanforderungen beschrieben sind. Es bestehen keine grundsätzlichen Zweifel daran, daß eine

konkrete Besetzung dieser Stellen entsprechend den abstrakten Vorgaben möglich sein wird.

Die konkreten Einwände gegen Herrn Professor Dr. Kaul, der als Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz Strahlenschutzverantwortlicher werden soll (vgl. § 29 Abs. 1 StrlSchV), lassen sich nicht für den Abbruch des Termins anführen, sondern stellen einen sachlichen Diskussionspunkt im Zusammenhang mit der Planung des Vorhabens dar.

Der zweite Einwand des Antragstellers richtet sich unter anderem auf die angeblich fehlende Berücksichtigung des Risikos von Transportunfällen innerhalb des Anlagengeländes bei der Planung (Seite 2, fünfter Absatz des Antrages); die hieraus resultierende Gefahr sei derart hoch, daß sie gemäß § 28 Abs. 3 StrlSchV nicht mehr hingenommen werden könne.

Dem muß entgegnet werden, daß nach dem Plan, Kapitel 3.5, der Fall eines Fahrzeugunglücks innerhalb der Anlage durchaus in die Störfallbetrachtung einbezogen worden ist. Die weitergehende Frage, ob dies sachlich in korrekter Weise geschah, gehört zu der sachlichen Erörterung innerhalb des Erörterungstermins, nämlich Tagesordnungspunkt Störfälle, und kann daher nicht als Grund angeführt werden, um den Termin abzubrechen.

Daß die im übrigen angesprochenen Risiken durch Transporte radioaktiver Stoffe für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen irrelevant sind und daher gemäß § 8 Abs. 3 AtVfV nicht erörtert werden müssen, ist durch die Weisung des Bundesumweltministers vom 24. Januar 1991 sowie eine Reihe konkretisierender Äußerungen, zuletzt das Zustimmungsschreiben des Bundesumweltministers zum Abbruchsantrag von Rechtsanwalt Dr. Geulen und anderer, für das Niedersächsische Umweltministerium verbindlich vorgegeben.

Schließlich ist noch auf das Argument einzugehen, daß dem Bundesamt für Strahlenschutz wegen der geplanten Änderung des Atomgesetzes das Sachbescheidungsinteresse fehle. Hierzu muß festgehalten werden, daß für eine Verwaltungsbehörde wie das Niedersächsische Umweltministerium das geltende Recht maßgeblich ist. Nur auf dieser Grundlage kann sie Anforderungen an einen Antragsteller stellen. Demgegenüber ist die Diskussion um eine Änderung des Atomgesetzes dem politischen Raum zuzuordnen, der für das Verwaltungshandeln keine vom geltende Recht abweichenden Vorgaben machen kann. Das Niedersächsische Umweltministerium kann also - ungeachtet seiner Mitwirkung an der Gesetzgebungsdiskussion auf politischer Ebene - als Verwaltungsbehörde aus der vom Bundesumweltministerium begonnenen Diskussion um eine Gesetzesänderung noch keine Einwände gegen die Fortführung der Planung ableiten, solange nicht das Gesetz verbindlich geändert ist. - Soweit zu dieser Entscheidung.

Wir sind im Tagesordnungspunkt 1 - Fragen zum Verfahren insgesamt. Ich möchte, bevor ich Herrn Bernhard das Wort erteile, noch kurz einen Hinweis hin-

sichtlich der Auseinandersetzungen auf dem vorletzten Verhandlungstag, also dem Mittwoch, geben. Dort hatten wir eine breite Diskussion mit dem Bundesamt für Strahlenschutz insbesondere im Hinblick auf die Fragestellung, inwieweit wir als Planfeststellungsbehörde voreingenommen seien und nicht mehr mit der notwendigen sachlichen und fachlichen Unabhängigkeit prüfen könnten, weil der gegebene Entsorgungsdruck, konkretisiert in den Entsorgungsvorsorgenachweisen kerntechnischer Anlagen, schon mit dem Fortgang des Planfeststellungsverfahrens Schacht Konrad argumentiert und dort eben entsprechende Bescheide in der Welt seien, so daß diese Genehmigungslagen in der Bundesrepublik Deutschland bewirken, daß wir gar nicht mehr unabhängig prüfen könnten.

Dazu hatte das Bundesamt für Strahlenschutz die von ihm - auch als Repräsentanten des Bundes in dieser Veranstaltung - erwünschten Antworten nicht gegeben. Wir selber haben für Niedersachsen recherchiert. Dazu kann ich jetzt für die niedersächsischen kerntechnischen Anlagen sagen, daß die Energieversorgungsunternehmen und die hiesige Genehmigungsbehörde bis in die Mitte der 80er Jahre bei den Entsorgungsvorsorgenachweisen auch auf die Endlagervorhaben Gorleben und Konrad abgestellt haben, jedoch damit aufgehört haben und seither in den Entsorgungsvorsorgenachweisen nicht mehr auf die Fortschritte bei den Endlagervorhaben Gorleben und Konrad Bezug nehmen. Das gilt insbesondere für die Kernkraftwerke Grohnde, Emsland, Unterweser und Stade. Bei Unterweser und Stade wurde auch in früheren Zeiten nicht, also zu keiner Zeit in den Entsorgungsvorsorgenachweisen auf die Fortschritte der Endlagervorhaben Gorleben oder Schacht Konrad Bezug genommen.

Wir haben - das habe ich gestern angekündigt; das ist zum Teil hier mißverstanden worden als eine Rüge insgesamt seitens der Verhandlungsleitung gegenüber dem Informationsverhalten des BfS - diesbezüglich den BMU angeschrieben. Auf dieses Schreiben habe ich gestern Bezug genommen. Vom Kontext her konnte man mich wahrscheinlich so mißverstehen. Insofern muß ich die Betroffenen für dieses Mißverständnis, zu dem ich Anlaß gegeben habe, um Entschuldigung bitten. Gleichwohl denke ich aber, wenn uns als Planfeststellungsbehörde gesagt wird, daß diese fachlichen Bereiche durch die Bundesbehörde, die in diesem Termin präsent ist und Stellung nehmen soll, auch vertreten werden, ---

Was die Begrenztheit der Kritik betrifft, bleibe ich allerdings dabei. Es wäre eigentlich nicht unsere Aufgabe gewesen, den BMU diesbezüglich anzuschreiben, wenn uns vorher gesagt wird, wir bekommen diese Information in diesem Termin durch die Bundesbehörde, die hier zugegen ist. Die Weigerung, in dieser Diskussion diese Informationen zu geben, die abverlangt werden, war hier präsent. Wie gesagt, ich halte es nicht für unsere Aufgabe, da den BMU anzuschreiben. Wir haben es aber dennoch getan und hoffen,

irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt auch die entsprechenden Auskünfte durch den Bundesumweltminister zu bekommen, damit Sie diesbezüglich auch einschätzen können, wieviel an konkreter Genehmigungslage hinter Ihrem Vorwurf, wir könnten nicht mehr unvoreingenommen prüfen, steckt, und überlegen können, ob sie diesen Aspekt Ihrer Einwendung aufrechterhalten möchten oder nicht.

Soweit dazu. Jetzt hatte sich Herr Bernhard gemeldet. - Herr Thomauske, Sie möchten jetzt direkt zu meiner Stellungnahme das Wort nehmen? Dann gebe ich Ihnen den Vortritt. Bitte sehr!

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Verhandlungsleiter, die Diskussionslage, die Sie eben dargestellt haben, deckt sich nicht mit dem, was wir am Mittwoch hier diskutiert haben. Wir haben uns nicht gesträubt - dieses hatte ich mehrfach angeführt, und dies ist auch im Protokoll nachzulesen - zu benennen, aus welchen kerntechnischen Anlagen Abfälle nach Konrad kommen werden und in welchen kerntechnischen Anlagen Konrad genannt ist. Hier ging es nach meinem Kenntnisstand darum, daß Herr Bernhard die Genehmigungen haben wollte. Die Genehmigung - dagegen hatte ich mich gesträubt - können wir hier so nicht bereitstellen. Mit der Recherche, in welchen Genehmigungen Konrad im Entsorgungsvorsorgenachweis genannt ist, habe ich keine Probleme. Diesem Bitten werden wir auch nachkommen; dies ist keine Frage für uns.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sehr schön. Ich denke, das führt die ganze Sache zu einer Klärung. Möglicherweise haben wir aneinander vorbeigeredet, daß es da Mißverständnisse gegeben hat. Wir halten es in der Tat nicht für möglich, hier die gesamten Genehmigungsunterlagen der betroffenen kerntechnischen Anlagen vorzulegen. Ich hatte gedacht, es wäre klar, daß es um wahre, klare, sachliche Auskunft zu diesem Themenbereich ginge. Aber bezogen auf Genehmigungsunterlagen stimme ich mit Ihnen überein. Es wäre von uns auch nie beabsichtigt gewesen, die hier vorzulegen hier. - Herr Bernhard, bitte!

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich fange mit dem letzten Punkt an: unserer Bitte/Forderung auf Offenlegung der Atomanlagen, in deren Genehmigungsbescheid als Entsorgungsvorsorgenachweis Schacht Konrad genannt ist. Als Begründung dafür hatten wir dargelegt, daß davon möglicherweise ganz wesentlich der Nachweis der beantragten Kapazität/Einlagermengen abhängen könnte, wobei ich natürlich die bundesdeutschen Atomanlagen meinte. Es ist nie und nimmer von mir/uns beantragt worden, daß wir die Genehmigungsunterlagen haben wollten. Wir wollten sie nicht mal einsehen. Wir wollten wissen, in welchen Genehmigungsunterlagen Schacht Konrad - sei es für

Atomanlagen, die in Betrieb sind, sei es für Atomanlagen, die stillgelegt sind oder stillgelegt werden sollen - Schacht Konrad mit welchen Circa-Mengen genannt ist.

Um den Punkt zu Ende zu führen, möchte ich bitten - das dürfte im allgemeinen Interesse liegen -, daß Sie, Herr Verhandlungsleiter, veranlassen - Herr Thomauske hat sich für den Antragsteller schon bereiterklärt -, daß er diese Angaben uns und auch allen hier Interessierten zur Verfügung stellt. Um das abzukürzen, würde ich bitten, daß - es ist ja ein ganzer Stab von Mitarbeitern da - diese Angaben in einer schriftlichen Zusammenstellung uns/mir als Antragsteller zur Verfügung gestellt wird. Dann braucht das jetzt nicht alles verlesen zu werden. Wenn man aber sagt, das ist schriftlich heute nicht mehr möglich, würde ich doch beantragen, daß mündlich verlesen wird, in welchen Genehmigungsbescheiden Schacht Konrad mit welchen Mengen - Leicht- und Mittelradioaktivität bitte getrennt - als gesetzliche Genehmigung praktisch fixiert ist. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wir würden gerne wissen: Haben Sie zu dem Ablehnungsantrag des Herrn Dr. von Kriegstein eine Eigenentscheidung getroffen, oder haben Sie diese Entscheidung ganz oder in Teilen mit dem BMU abgestimmt?

Ich will das auch begründen: Auch wir haben erhebliche Bedenken gegen den Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit und seiner dabei geäußerten Meinungen und Stellungnahmen mit Schwerpunkt Strahlenschutz und werden dieses in den nächsten Tagen mit Sicherheit erneut zum Thema machen, untermauert mit einer Dokumentation, die Ihnen noch nicht bekannt ist, und auch mit Fakten, die Ihnen noch nicht bekannt sind. Ob das in Antragsform oder in Frageform geschieht, bleibt dahingestellt. Auf jeden Fall: Wir sind mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, und wir haben, wie Dr. von Kriegstein vorgebracht hat, erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit und Fachkunde des BfS, auch in der Person seines Präsidenten.

Der dritte Punkt ist die Frage - damit wäre ich am Ende meiner Wortmeldung -: Wann kommt die Beantwortung der fünf Fragen, die am Freitag nicht mehr durch die Verhandlungsleitung reguliert werden konnte? Sie haben die fünf Punkte aufgrund des Protokolls und der Wortmeldung sicherlich notiert. Ich bin aber auch gern bereit, sie hier noch einmal vorzulesen. Aber ich möchte wissen: Kommt heute die Beantwortung oder kommt sie nicht?

Nicht verstanden habe ich einen Hinweis von Ihnen, Herr Dr. Schmidt-Eriksen. Lassen Sie mich sehen - - - Ich stelle das zunächst zurück.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, darf ich in umgekehrter Reihenfolge vor-

gehen und zunächst nachfragen? Sie haben gerade gesagt: am Freitag. Das ist mir jetzt nicht präsent. Es kann aber auch sein, daß das nur ein Versprecher von Ihnen war.

**Bernhard (EW-BBU):**

Entschuldigung, natürlich von gestern abend.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Ich hatte Ihnen gestern abend gesagt, daß wir Sie als Verbandsvertreter behandeln wollen. Sie melden sich immer als Einzeleinwender, Vertreter des BBU und Vertreter eines weiteren Einzeleinwenders bzw. einer Einzeleinwenderin. Wir würden bitten, daß Sie insoweit warten. Sie nehmen zwar große Mühen auf sich, sind aber anscheinend doch in der Lage, diesem Termin mit einer ziemlichen Beharrlichkeit und Konstanz beizuwohnen. Wenn wir die Tagesordnung abarbeiten, also im Laufe des weiteren Fortschritts der Tagesordnung, wenn wir an den fachlichen Punkten innerhalb der Tagesordnung sind, werden die Antworten auch entsprechend gegeben.

Das haben wir auch weiterhin vor, weil wir diese Sprünge in der Tagesordnung nur ungern machen. Wir halten das für ein Entgegenkommen, das wir den Einzeleinwendern schuldig sind, weil es sicherlich eine große Mühe bedeutet, der Verhandlung beizuwohnen und man nicht von jedermann verlangen kann, die vollen zwei Monate dabei zu sein. Aber da wir sehen, daß Sie genau das tun, hatten wir auf Ihr Verständnis gehofft, zumal Sie diese Fragen auch für Ihren Verband mit stellen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Dazu bitte eine Wortmeldung. Oder waren Sie noch nicht fertig?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das war ja nur die eine Frage. Aber Sie können auch direkt dazu Stellung nehmen. Bitte!

**Bernhard (EW-BBU):**

Direkt dazu. Wir und auch ich als Einzeleinwender möchte auf die schnellstmögliche Beantwortung dieser fünf Fragen beharren, und zwar mit der Begründung, daß dieses gar nicht in anderen Themen noch einmal vorkommt. Das war das Thema, das gestern Greenpeace durch seine zwei Experten zum Teil ja in den Grundfragen mit angeschnitten hat, dessen Beantwortung aber unterblieben ist. Insofern schieben wir ein Thema, das zum Teil von Greenpeace gestern gebracht worden ist, vor uns her.

Dann darf ich noch eines sagen: Ich bin leider nicht in der Lage - - - Ich muß jedesmal 800 km hinter mich bringen für eine Woche, weil es sehr schwer ist, hier mit PKW herzukommen. Meine und unsere Zeit ist nicht unendlich. Ich weiß auch nicht, ob ich die ganze Zeit

des Erörterungstermins da sein werde. Ich bitte dann auch, meine Rechte als Einzelnwender zu berücksichtigen. Ich halte es nicht für richtig und nicht für zweckmäßig, daß diese Teilfragen, die gestern offen geblieben sind - untermauert durch neue Fragen genau zu diesem Thema -, jetzt weggeschoben werden sollen auf eine Zeit, die nicht definiert ist.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, ein großes Quantum der Zeit, die uns verloren geht, geht uns über Diskussionen über Verfahrensfragen verloren.

(Bernhard (EW-BBU): Beim BMU!)

- Nein, auch Diskussionen hier in unserem Raum. Die Quantität läßt sich hinterher im Protokoll nachvollziehen. Wir haben gestern freundlicherweise, weil das sich von den Sachgegebenheiten her aufdrängte - Greenpeace wollte Beistände, die nicht aus Deutschland kamen, Leute aus Frankreich und aus England präsentieren -, einen Sprung in der Tagesordnung gemacht. Sie leiten aus diesem Sprung in der Tagesordnung die weiteren Sprünge in der Tagesordnung ab. Das halten wir nicht für sinnvoll, Herr Bernhard.

Im übrigen: Diese Fragen kommen im Tagesordnungspunkt 2. Wir haben diesen Sprung innerhalb der Tagesordnung lediglich gemacht, um die Greenpeace-Einwendung zu behandeln, soweit sie hier von Greenpeace aus mit diesen internationalen Experten zu behandeln war.

Punkt 2 wird, wenn wir endlich diesen Punkt 1 - Verfahrensfragen - abgeschlossen haben - es gibt gute Hoffnung, daß wir bald soweit sind -, wieder aufgerufen werden, und dann kriegen Sie die Antworten auf diese Fragen. Wir können, denke ich, die Beantwortung dieser Fragen gefahrlos - auch für Sie gefahrlos - wirklich ein kleines Stück nach hinten schieben.

Wenn ich Sie jetzt auf Tagesordnungspunkt 10 Mitte November vertrösten müßte, würde ich bei der Antwort, die ich Ihnen jetzt gebe, ein schlechtes Gewissen haben. Aber im Moment habe ich dieses schlechte Gewissen wirklich nicht. Lassen Sie uns uns einfach an diese Tagesordnung halten. Das hat Sinn und Zweck, weil wir inhaltliche Strukturierungen vornehmen, weil wir in der Abarbeitung der Thematiken, die wir hier diskutieren wollen, aufeinander aufbauen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Entschuldigung, Herr Dr. Schmidt-Eriksen, da ist aber ein grundlegender Punkt von Ihnen nicht bedacht. Wir haben jetzt die Ausnahme mit Greenpeace gemacht. Es sind dabei wichtige Punkte zu Tage getreten, die geklärt werden müssen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Unter Tagesordnungspunkt 2!

**Bernhard (EW-BBU):**

Lassen Sie mich bitte eben ausreden! - Und zwar: Wenn jetzt der zweite Antrag auf einen vorgezogenen Expertenvortrag zu einem anderen Thema kommt, und es bleiben wieder Fragen offen, dann schieben Sie die immer vor sich her, so daß wir zu einem Schiebesystem von vorausgegangen Sachbeiträgen von Experten einlassen. Das kann doch wohl nicht Sinn des Verfahrens sein.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist in der Tat nicht Sinn des Verfahrens. Herr Bernhard, ich setze damit auf Ihre Unterstützung, daß Sie von jetzt an dafür eintreten, daß wir konsequent bei der Tagesordnung bleiben. Dann wird nämlich genau jenes verhindert. Ich nehme Sie beim Wort und hoffe, daß Sie den nächsten Vertagungs- und Verschiebungsantrag wegen besonderer Experten auf Abweichung von der Tagesordnung, der erste ist, der aufsteht und sagt: Verhandlungsleiter, Sorge dafür, daß konsequent die Tagesordnung abgearbeitet wird. Das wäre dann ein konstruktiver Beitrag, der aus meiner Sicht genau Ihr Problem lösen würde.

**Bernhard (EW-BBU):**

Aber wenn Sie jetzt die übriggebliebenen Fragen von gestern beantworten, wäre das konsequent. Aber das wollen Sie ja nicht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 werden wir genau diese Fragen weiter behandeln.

**Bernhard (EW-BBU):**

Meine letzte Stellungnahme auch für den BBU zu diesem Punkt ist, damit wir weiterkommen: Wir warten ab, bis der Tagesordnungspunkt 2 durchgezogen ist. Wenn dann die Fragen nicht oder nur unzureichend beantwortet sind, werden wir uns entsprechend darauf einstellen und uns verhalten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das finde ich ein hervorragendes konstruktives Verhalten, Herr Bernhard. Das ist genau die Vorgehensweise, die auch wir von der Verhandlungsführung uns wünschen.

Der zweite Punkt war die Frage der Zuverlässigkeit des Präsidenten des BfS. Da haben wir lediglich den Abbruchantrag entschieden. Wir haben gesagt: Wenn es dort Bedenken gibt, muß dieses, weil der hinterher der Strahlenschutzverantwortliche im Sinne des § 29 der Strahlenschutzverordnung werden wird, solange das BfS Betreiber dieser Anlage ist, mit Gegenstand dieses Erörterungstermins sein können. Wenn wir aber abbrechen, kann es nicht mehr Gegenstand dieses Erörterungstermins sein. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen es dann diskutieren, wenn es Sachen gibt, die notwendig sind zu diskutieren.

Der erste Punkt, den Sie angesprochen hatten, inwieweit unsere Entscheidung mit dem BMU, die ich gerade verkündet habe, abgestimmt gewesen sei: Sie wissen, daß wir Abbruchanträge nur mit Zustimmung des BMU bescheiden dürfen. Es hat hier also eine Erarbeitung dieser von mir verkündeten Entscheidung durch uns gegeben.

Wir sind - das ist für Sie ja auch immer nachkontrollierbar -, zu einer eigenen Entscheidung gekommen, so wie wir den Antrag bescheiden wollten. Nachkontrollierbar ist das für Sie dadurch, daß wir sagen: sollten wir auf die Idee kommen, daß wir so einem Abbruchantrag stattgeben wollen, treten wir erneut in die Verhandlung ein, um dem BfS noch einmal rechtliches Gehör zu geben. Das heißt, Sie bekommen unmittelbar mit, ob diese Entscheidung - ich sage es einmal salopp - auf unserem eigenen Mist gewachsen ist oder ob es eine gewiesene Entscheidung ist.

**Bernhard (EW-BBU):**

Entschuldigung, der eine Punkt ist noch offen; das ist auch ganz kurz. Ich hatte Sie als Leiter des Erörterungstermins bzw. Herrn Thomauschke als Vertreter des BfS gebeten, damit nicht eine lange Liste mit einer Aufstellung verlesen werden muß, unserer Anfrage nachzukommen, bei welchen bundesdeutschen Atomanlagen der Schacht Konrad im Entsorgungsvorsorge-nachweis - mit welchen Mengen und mit der Definition, ob es leicht- oder mittelradioaktive Abfälle sind - verankert ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, ich hatte gesagt: Wir haben den Bundesumweltminister angeschrieben und sind guter Hoffnung, daß wir von ihm Auskünfte bekommen. Ob die dann die Tiefe haben, die Sie sich wünschen, weiß ich natürlich noch nicht. Ich denke, wir warten die Antwort des Bundesumweltministers ab. Oder: Wenn Herr Dr. Thomauske mir signalisiert, daß er diese Auskünfte auf diesem Termin geben will, geben wir ihm das Wort dazu.

**Bernhard (EW-BBU):**

Haben Sie beim BMU genau mit der Definition, wie ich sie soeben gegeben habe, angefragt? Also: die Anlagen, die Menge, und auch, ob leicht- oder mittelradioaktiver Abfall von diesen Anlagen, und in welchen Mengen jährlich oder bei Abbruch zu erwarten ist? Haben Sie in dieser Präzision gefragt? Denn sonst wäre das Fragebegehren nicht erfüllt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, wir haben in dieser Präzision nicht gefragt. Wir können aber abwarten, in welcher Präzision wir die Antworten bekommen.

Im Entsorgungsvorsorge-nachweis steht ja in der Regel drin, was mit den abgebrannten Brennelementen aus Kernkraftwerken geschehen soll. Das ist die wich-

tigste Thematik des Entsorgungsvorsorge-nachweises. Früher hat auch bei niedersächsischen kerntechnischen Anlagen dringestanden, daß diese möglicherweise wiederaufgearbeitet werden, und daß dann der Abfall, der bei der Wiederaufbereitung solcher Brennelemente entsteht, hinterher entweder als hochaktiver Abfall in Gorleben oder als schwachaktiver Abfall in Konrad entsorgt werden soll. Seitdem das integrierte nukleare Entsorgungszentrum gescheitert ist, macht Niedersachsen solche Entsorgungsvorsorge-nachweise nicht mehr. Ich weiß nicht, wie das bei anderen Anlagen in anderen Bundesländern ist. Ich habe dazu für Niedersachsen schon Auskunft gegeben.

Ich denke, wir bekommen die Auskunft vom Bundesumweltminister und haken dann möglicherweise nach.

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich möchte Sie bitten vorzumerken, daß berücksichtigt wird, daß es das stillgelegte Versuchsatomkraftwerk Kahl gibt, zu dem wir auf Anfrage bei der Werksleitung erfahren haben, daß als Entsorgungsort und -firma der Schacht Konrad vorgesehen ist. Dort sind erhebliche Mengen an radioaktivem Material - sei es aus den Innereien wie Rohrleitungen oder auch kontaminierte Erde - vorgesehen.

Wir wissen auch, daß aus Niederaichbach Mengen kommen sollen. Bei der Nukem in Hanau lagern ca. 10 000 t radioaktiven Gebäude- und Erdaushubs. Auch dort ist noch nicht geklärt, wohin das Zeug kommen soll.

In Karlstein stehen zehn heiße Zellen zur Entsorgung an, und bei der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe, die stillgelegt ist, steht die Entsorgung auch an. Deshalb müssen solche Anlagen mit in die Beantwortung einbezogen werden; denn es kann sich um ein erhebliches Volumen von leicht- oder mittelradioaktiven Abfällen handeln, deren Einlagerung in Schacht Konrad schon vorgedacht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, danke sehr. Wir haben vorhin von Herrn Dr. Thomauske gehört, daß er zwar nicht bereit ist, Genehmigungen vorzulegen - dazu wäre das Land Niedersachsen ja auch nicht bereit gewesen -, aber Auskunft darüber zu geben, wo der Schacht Konrad bei Entsorgungsvorsorge-nachweisen auftaucht. Ich denke, das wird sich im Laufe der Zeit klären. Ihren spezifizierten Nachfragebedarf hat auch Herr Dr. Thomauske mit-hören und registrieren können. Wir wollen mal gucken, ob die gewünschten Auskünfte in den nächsten Tagen nicht auch erteilt werden. - Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich denke, ich habe vorhin zugesagt, daß wir dieser Fragestellung nachgehen.

Ich möchte nur noch eine Anmerkung zu dem zweiten Punkt, den Herr Benrat angesprochen hat, machen,

nämlich der Frage der Zuverlässigkeit des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz; damit das entsprechend im Protokoll vermerkt ist, will ich das an dieser Stelle auch schon kurz tun. Ich denke, es ist allen bekannt, daß Professor Kaul nicht nur national, sondern auch international als ausgewiesener Experte gilt und auch die entsprechende Reputation hat. Die Zuverlässigkeit wird aus unserer Sicht natürlich überhaupt nicht in Frage gestellt. Der Dokumentation von Herrn Benrat sehen wir mit Gelassenheit entgegen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske: "Herr Bernhard"!

**Dr. Thomauske (AS):**

Es kann sein, daß das akustisch nicht so richtig überkommt. Er versteht meinen Namen ja auch nicht so ganz.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das habe ich bisher noch nicht registriert. Aber vielleicht ist bei mir die Akustik ein Stück weit anders als bei Ihnen. Manchmal sind es ja rhetorische Spiele. Ich denke an ein rhetorisches Spiel, daß Sie mit Herrn Geulen ausgetragen haben. Da sah ich mich nicht veranlaßt, zu intervenieren. Ich habe da wirklich nichts registriert, es tut mir leid. Ich müßte dann auch zu Ihren Gunsten intervenieren, das ist ja klar.

**Dr. Thomauske (AS):**

Vielleicht nenne ich Herrn Bernhard noch einmal meinen Namen. Er lautet "Thomauske" und nicht "Thomauschke".

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, bitte!

**Bernhard (EW-BBU):**

Ganz kurz: Herr Thomauske, das ist wohl etwas durch das Mikrophon bedingt gewesen. Selbstverständlich weiß ich, wie Ihr Name geschrieben und ausgesprochen wird.

Gestatten Sie mir noch eine ganz kurze Anmerkung. Ihre Ausführungen über den Herrn Präsidenten Professor Kaul veranlassen uns nicht, unsere Gedankengänge bzw. die Ankündigung einer Dokumentation, in der wir die Zuverlässigkeit und Fachkunde anzweifeln, fallenzulassen. Es geht darin um Tagungen wie die Brussels Standing Conference On Health, um Folgen von Tschernobyl, um die Festlegung neuer Grenzwerte oder um die Mitwirkung des Herrn Kaul in der SSK, bei der Strahlenschutzgesetzgebung usw. Aber das werden wir noch dokumentieren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Arzt, bitte!

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Ich möchte im Anschluß an das Hin und Her Herrn Thomauske fragen, bis wann er meint, eine Antwort auf die vielfältigen Fragen von Herrn Bernhard, die ich auch ganz interessant finde, zu geben. Das war eine Frage an Herrn Thomauske.

Die andere Frage geht an die Verhandlungsleitung: Ich wüßte gern, wenn Schacht Konrad und Gorleben nicht mehr in den sogenannten Entsorgungsvorsorge-nachweisen auftauchen, was dann sonst darin auftaucht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich denke, das wissen Sie auch selber.

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Nein, ich weiß es nicht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das sind dann: anlageninterne Zwischenlagerung, anlagenexterne Zwischenlagerung, der gesicherte Verbleib von Brennelementen über einen bestimmten definierten Zeitraum. Ich glaube jetzt ad hoc - - -

(Dr. Arzt (EW-Greenpeace): Sechs Jahre!)

- Sechs Jahre, das wollte ich sagen. Aber legen Sie mich da nicht fest, weil in der Regel die EVUs sogar noch weitergehende Planungen benennen.- Herr Dr. Beckers, wollen Sie dazu noch weitere Ausführungen machen? - Ich denke, das reicht, oder?

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Für den Moment ja. Ich will Sie da nicht weiter in Schwulitäten bringen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, danke sehr.

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Aber Herrn Thomauske würde ich dazu gern kurz gefragt wissen, bis wann wir die Antwort in etwa bekommen werden.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich schätze, daß wir das im Zeitraum von einer Woche erledigt haben werden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Dann kann jetzt Herr Rechtsanwalt Nümann seinen vorbereiteten Antrag erläutern. Eine unmittelbare Antragstellung ist damit wohl noch nicht verbunden, aber kann sich aus diesem Vortrag entwickeln. Das ist uns so angekündigt worden.

**Nümann (EW-Lengede):**

Es ist in der Tat in einen Verfahrens Antrag eingekleidet. Es geht aber letztlich um die Klärung von Fragen, über was wir eigentlich verhandeln. Deshalb hatte ich

zunächst schriftlich namens und im Auftrag der Gemeinde Lengede beantragt, den Erörterungstermin gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 AtVfV durch Vertagung zu verlegen, um dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, Zweifelsfragen bezüglich dessen, was genau beantragt ist, klarzustellen.

Ich hatte zum Verfahren vorgeschlagen, daß zunächst die Punkte Verfahrensfragen allgemein und Anlaß des Verfahrens, gesetzlicher Auftrag abgehandelt werden, ehe über den Antrag entschieden wird. Nach Auswertung der Auskünfte, die ich vom Antragsteller erwarte, behalte ich mir vor, diesen Antrag entweder fallenzulassen oder entsprechend der erteilten Auskünfte abzuändern.

Es handelt sich um folgende Zweifelsfragen:

Erstens: Zur räumlichen Ausdehnung des beantragten Endlagers. Bei Durchsicht der Antragsunterlagen habe ich festgestellt: Auf Seite 2 des Antragschreibens der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom 31. August 1982 - in der schriftlichen Ausarbeitung befindet sich ein Schreibfehler - findet sich folgender Satz - diesen habe ich, damit es alle sehen können, auf den Overheadprojektor gelegt -:

"Hinsichtlich der verfahrensrechtlichen Behandlung meines Antrages rege ich an, zunächst nur über die Endlagerung in Grubenräumen südlich des Schachtes 1 zu entscheiden und die Entscheidung über die Endlagerung in Grubenräumen nördlich des Schachtes Konrad 1 gemäß § 9 b Abs. 5 AtomG in Verbindung mit § 25 Abs. 6 AbfallG vorzubehalten."

Das waren die damals geltenden Vorschriften.

Das heißt, um das hier ganz kurz einzuflechten: Für einen Teil des Grubengeländes, und zwar südlich des Schachtes Konrad 1, ist damals von der PTB ein Plan beantragt worden. Für den Rest sollte es eine Vorbehaltsplanfeststellungsentscheidung geben. Das habe ich mir genauer angesehen: Der nähere Abgleich dieses von mir eben zitierten Satzes mit den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen ergibt, daß sämtliche in den heutigen Antragsunterlagen skizzierten Einlagerungsfelder 1 bis 6 b südlich des Schachtes Konrad 1 liegen, jedenfalls ausweislich des Lageplans.

Die im vergangenen Jahr ausgelegten Antragsunterlagen lassen keine abschließende Klärung zu, ob der Antrag durch die in der Folgezeit vorgelegten Planfeststellungsunterlagen so durch Teilrücknahme modifiziert worden ist, daß Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens nur noch die Einlagerungsfelder 1 bis 6 b sind, oder ob der Antragsteller nach wie vor einen Vorbehaltsbeschluß bezüglich der Bereiche nördlich des Schachtes Konrad 1 begehrt.

Ausdrücklich zurückgenommen ist der Antrag für Bereiche nördlich des Schachtes Konrad 1 derzeit nicht,

jedenfalls finde ich dies nirgends in den Antragsunterlagen.

Der Antragsteller muß daher erklären, ob er eine Planfeststellung für die Bereiche nördlich des Schachtes Konrad 1, die mangels jeglicher Planfeststellungsunterlagen ohnehin unzulässig wäre, noch begehrt oder ob er den Planfeststellungsantrag für diesen Bereich ausdrücklich zurücknimmt.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der aus meiner Sicht hinsichtlich des räumlichen Bereiches zweifelhaft ist: Das Endlager soll - so entnehme ich es den Planfeststellungsunterlagen - aus Strahlenschutzgründen in einen konventionellen und in einen nicht konventionellen Bereich unterteilt werden. Den Planfeststellungsunterlagen kann nur ansatzweise für die Einlagerungsfelder 5/1 und 5/2 entnommen werden, daß sie entsprechend der textlichen Aussagen wettertechnisch nachgeschaltet werden sollen. Die Planfeststellungsunterlagen beschreiben die Bewitterung jedoch nur bezüglich der Einlagerungsfelder 5/1 und 5/2. - Dies ergibt sich aus den Anlagen 3.2.4.3 und anderen ausgelegten Planfeststellungsunterlagen, die ich jetzt nicht weiter zitieren will. - Für alle anderen projektierten Einlagerungsfelder, nämlich 1 bis 4, 5 a bis 6 b, ist aus den Planfeststellungsunterlagen allenfalls eine Prinzipskizze ersichtlich. In der Langfassung finden Sie das als Anlage 3.2.4.2/3. - Da der Antragsteller regelmäßig danach fragt, wo das im Einwendungsschriftsatz gerügt worden ist: Der Korrektheit halber, Herr Thomauske: Das finden Sie als Rüge im Schriftsatz der Gemeinde Lengede vom 15.07.1991 auf der Seite 55 ff. und der Seite 101 ff.

Ich stelle also fest: Damit ist das Bewitterungssystem für die gesamte projektierte Einlagerungszeit höchst unvollständig in den Planfeststellungsunterlagen beschrieben. Ich stelle daher, um Klarheit zu haben, über was ich hier überhaupt verhandeln soll, dem Antragsteller die Frage, ob von ihm für die Einlagerungsfelder 5/1 bis 5/2 ein vollständiger Planfeststellungsbeschluß begehrt und im übrigen für die Felder außer 5/1 und 5/2 ein Vorbehaltsbeschluß nach der jetzt aktuellen Vorschrift - § 74 Abs. 3 VwVerfG - beantragt wird. Das sind zwei Unklarheiten, deren Klärung durch den Antragsteller ich begehre.

Zweitens: Herkunft der Abfälle. Der Planfeststellungsantrag ist seit 1982 zweimal - ich setze das bewußt in Anführungsstriche: - "präzisiert" worden, wobei allerdings so erhebliche Unterschiede hinsichtlich der beantragten Nutzung bestehen, daß wir es wohl eher mit einem dritten Planfeststellungsantrag zu tun haben.

Das jetzt aktuelle Antragschreiben vom 20.03.1990 ist sprachlich so kunstvoll gedreht, daß meines Erachtens genau das Gegenteil einer Präzisierung eingetreten ist. Maßgeblich ist nämlich der erste Absatz hinter dem Doppelpunkt des Einleitungssatzes und nicht der zweite, fälschlich in der Langfassung auf Seite 2-2 f

und auf Seite K 11 der Kurzfassung als wesentlich zitierte Absatz.

Sie finden den Text des aktuellen Absatzes aus diesem Schreiben von mir noch einmal aufgegliedert. Ich weise der Korrektheit halber darauf hin, daß ich aus grammatikalischen Gründen an einer Stelle ein Wort umgestellt habe, um das so aufgliedern zu können. Es ist aber meines Erachtens keine Verfälschung des Inhalts. Ich mache nur ausdrücklich darauf aufmerksam.

Ich meine, daß dieser erste Absatz praktisch Wort für Wort unklar ist. Er lautet im Original:

"Die Schachanlage Konrad ist zur Endlagerung der radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung bestimmt, die im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie und dem sonstigen Umgang mit radioaktiven Stoffen im Geltungsbereich des Atomgesetzes stehen und zu entsorgen sind, auch soweit diese radioaktiven Abfälle außerhalb des Geltungsbereiches des Atomgesetzes angefallen sind."

Es müßte zunächst klargestellt werden, daß keine Umnutzung der gesamten alten Schachanlage Konrad, sondern eine wesentliche Veränderung und Erweiterung der Schachanlage nebst Bergwerk beabsichtigt ist.

Während hier noch einigermaßen klar ist, was gemeint ist, sind die folgenden Punkte dagegen aus meiner Sicht völlig unklar und müssen vom Antragsteller hier und jetzt geklärt werden.

Die Definition des Begriffes "mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung" löst Probleme hinsichtlich der Bestimmtheit aus. - Wir haben gestern schon darüber diskutiert. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Ebenfalls bereits gestern diskutiert haben wir die Frage, was die Begriffe "im Zusammenhang stehen" bedeuten. Aus meiner Sicht ist das mit § 9 b Abs. 1 und § 9 a Abs. 3 AtomG nicht zu vereinbaren. Das Planfeststellungsverfahren ist für die Errichtung und für den Betrieb der in § 9 a Abs. 3 AtomG genannten Anlagen des Bundes vorgesehen. Nach § 9 a Abs. 3 AtomG hat der Bund Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Nur darauf bezieht sich der Planfeststellungsvorbehalt des § 9 b AtomG. Mithin darüber können wir hier auch nur verhandeln.

§ 9 a Abs. 3 AtomG nimmt wiederum ersichtlich Bezug auf die vorausgegangenen Absätze dieses Paragraphen. Gegenstand der Planfeststellung sind also Abfälle, die entweder als radioaktive Reststoffe in Anlagen, in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird, anfallen. Es sind zum zweiten die in den zitierten Anlagen ausgebaute oder abgebaute Anlagenteile, oder es sind die radioaktiven Abfälle, die von Dritten abzuliefern sind. Denkbar wäre von der Antragstellung her also allenfalls gewesen, den Antrag dahin gehend zu formulieren, daß Abfälle, die im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie oder dem

sonstigen Umgang mit radioaktiven Stoffen entstanden sind, Gegenstand der Planfeststellung sein sollen.

Ich kann mir - Herr Scheuten, Sie werden es ahnen - nicht den Hinweis verkneifen, daß Sie entgegen Ihrem Antrag in der gestrigen Erörterung statt "im Zusammenhang stehen" in der Tat den Begriff "entstanden sind" verwendet haben. Sie haben mir erklärt - das sage ich fairerweise auch gleich dazu - daß das ein Versprecher gewesen sei. Aber nichtsdestotrotz: Ich mache hiermit deutlich, es kommt schon auf die präzise Formulierung des Antrags an, damit wir auch präzise darüber verhandeln können, mit welchen Stoffen hier schlimmstenfalls gerechnet werden muß, wenn denn ein positiver Planfeststellungsbeschluß erginge.

Ich meine daher, daß die Verwendung der Begriffe "im Zusammenhang stehen" in diesem Antrag ausgesprochen schwammig ist und damit dem Antragsteller - wenn das so genehmigt würde - eine erhebliche Interpretationsmacht gäbe, flexibel Atomabfälle einzulagern.

Aber auch die weiteren Begriffe sind schwammig und unscharf. Dies gilt zum einen für den Begriff der friedlichen Nutzung der Kernenergie. § 9 b Abs. 1 AtomG verweist auf § 9 a Abs. 3 AtomG und von dort aus auf die Absätze 1 und 2. Welche Abfälle maximal eingelagert werden dürften, ließe sich also halbwegs präzise anhand eben dieser beiden Absätze des § 9 a Abs. 1 und 2 AtomG umreißen. Durch die Formulierung des Antrags entsteht aber das Problem, die Nutzung von der unfriedlichen Nutzung der Kernenergie - darüber bestehen in diesem Saal sicherlich unterschiedliche Meinungen - abzugrenzen.

Ich gebe zu - und füge das in den schriftlichen Text ein -: § 1 Nr. 1 AtomG nimmt Bezug auf die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken. Nichtsdestotrotz bleiben Interpretationsschwierigkeiten, die es uns erschweren, in diesem Termin präzise über das Einlagerungsgut zu erörtern.

Auch der Begriff "sonstiger Umgang" mit radioaktiven Stoffen ist unscharf; er ist ersichtlich als möglichst unbestimmte Auffangklausel formuliert. Um es auf die Spitze zu treiben: Rein sprachlich fallen darunter auch die Stoffe, die bei der unfriedlichen Nutzung der Kernenergie angefallen sind; denn dies ist - rein sprachlich betrachtet - ein sonstiger Umgang mit radioaktiven Stoffen. Es mag zwar sein, daß es sich wohl eher um ablieferungspflichtige radioaktive Abfälle nach § 9 a Abs. 2 AtomG und solche Abfälle, die bei Tätigkeiten nach § 11 AtomG angefallen sind, handelt. Ob dieses oder anderes vom Antragsteller gemeint ist, kann dem Antrag aber nicht entnommen werden.

Des weiteren hatte ich schon schriftlich die Frage gestellt, ob sich die kumulative Klausel "und zu entsorgen sind" auf die Fälle des § 9 a Abs. 1 und 2 AtomG bezieht. Ich füge hinzu: Die Beantwortung der Frage ist meines Erachtens entscheidend dafür, inwieweit nach dem Antrag geprüft werden soll oder kann, welche aus dem Ausland zurückgenommenen Wiederaufbereitungsabfälle unter die Endlagerungspflicht des Bundes fallen.

Es ist an dieser Stelle die Frage zu stellen, was der Bund zurücknehmen muß und was er nicht zurücknehmen muß. Das würde sich an dieser Stelle entscheiden.

Nun komme ich zu einem der wichtigsten Probleme in diesem Antrag. Der Antrag nimmt Bezug auf den Geltungsbereich des Atomgesetzes. Zum Zeitpunkt des Schreibens vom 20.03.1990 war der Geltungsbereich des Atomgesetzes noch klar definierbar als - im heutigen Jargon - Alt-Bundesgebiet. Am 01.07.1990 ist das DDR-Atomgesetz bzw. das heutige Atomgesetz im Bereich der ehemaligen DDR in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages trat es wieder außer Kraft. Dafür gilt dort nach meinem Dafürhalten mittlerweile das für dieses Planfeststellungsverfahren einschlägige Atomgesetz.

Es gibt einige Modifikationen für das Beitrittsgebiet: in § 57 a AtomG. Aus denen ergibt sich für die Fragestellung hier nichts. Wir können also davon ausgehen, daß die Endlagerungspflicht des Bundes nach § 9 a Abs. 3 Satz 1 AtomG nun auch für das sogenannte Beitrittsgebiet gilt.

Nun ergibt sich folgende Frage: Bezieht sich Ihr Antrag vom 20.03.1990 - vereinfacht gesagt - nur auf radioaktive Abfälle, die im Alt-Bundesgebiet entstanden sind, oder nunmehr auch auf Abfälle, die im Neu-Bundesgebiet entstanden sind? Sollte ersteres der Fall sein, entstehen Zweifel an der Planrechtfertigung, weil sich der Bund dann fragen lassen muß, wie er die Endlagerungspflicht für das Beitrittsgebiet regeln will. Dann hinge der Planfeststellungsbeschluß im übrigen vom Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Atommülldeponie Morsleben ab.

Hier ein kurzer Einschub, um einem Einwand von Herrn Thomauske oder Herrn Scheuten vorzubeugen: Mir ist natürlich klar, daß die Verfassungsbeschwerde, die nach meiner Kenntnis eingelegt ist, keine aufschiebende Wirkung hat. Nichtsdestotrotz wird sich das Bundesverfassungsgericht mit der Problematik, ob die Anlage in Morsleben durch den Einigungsvertrag nun zugelassen ist oder nicht, nochmals befassen.

Sollte Ihr Antrag hingegen - dafür spräche die Wortwahl - nun für das gesamte Neu-Bundesgebiet gelten, ist durch die Rechtsänderung auch eine substantielle Änderung des Antrags eingetreten, weil dann die gesamte Menge der radioaktiven Abfälle aus dem Beitrittsgebiet in den Planfeststellungsunterlagen noch nicht berücksichtigt ist.

Auch soweit die Abfälle im - ich sage das vereinfacht - Ausland angefallen sind: Die Verlagerung der Wiederaufarbeitung atomarer Abfälle - darüber haben wir gestern geredet - ins Ausland als Folge der Aufgabe des Wackersdorf-Projektes wirft nun das Problem auf, daß nicht ausgeschlossen ist, daß in La Hague und in Sellafield inländische und ausländische atomare Abfallstoffe vermischt werden. - Der guten Ordnung halber, Herr Thomauske: Ich verweise auf Seite 52 der Einwendungsschrift für die Gemeinde Lengede.

Der Antrag ist unklar, weil die Entstehungskausalität durch die Begriffe "im Zusammenhang stehen" verwischt wird. Bezieht sich die Klausel auf reine Reimportabfälle, also solche, die ausschließlich aus weiterverarbeiteten deutschen Abfällen bestehen, oder bedeutet der Begriff "im Zusammenhang stehen" auch, daß im Schacht Konrad Abfälle eingelagert werden sollen nach Ihrem Konzept, soweit lediglich ein deutscher Anteil darin enthalten ist? Man könnte jetzt mit Zahlen spielen: 5 % deutscher Anteil, 95 % ausländischer Anteil. Betrachten Sie diese Zahlen bitte nicht als verbindlich gemeint an dieser Stelle.

Auch der zweite Absatz Ihres Antragsschreibens vom 20.03.1990, Herr Thomauske, führt nicht zu einer Präzisierung der Fragestellung. Es handelt sich um folgenden Absatz:

"Ausgeschlossen ist daher die Einlagerung solcher radioaktiven Abfälle, die nur mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden sollen, ohne daß sie im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie und in sonstigem Umgang mit radioaktiven Stoffen im Geltungsbereich des Atomgesetzes stehen."

Diesen Satz halte ich sprachlich für "besonders gelungen"; denn wenn man logisch denkt und nachliest, fragt man sich: Was heißt dieser Satz: Ausgeschlossen ist die Einlagerung solcher radioaktiver Abfälle, die nur mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden sollen? Es gibt doch nur zwei Möglichkeiten: Entweder es sind Abfälle, die hierzulande nicht eingelagert werden dürfen, weil sie nicht mit der Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik zusammenhängen, so wie das Atomgesetz es versteht, oder es sind Abfälle, die eingeführt werden sollen, obwohl sie hier nicht eingelagert werden dürfen. Aber dann ist dieser Satz ein Widerspruch in sich.

Daher die Frage: Was ist eigentlich gemeint mit diesen radioaktiven Abfällen, die nur mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden sollen? Ist dies eine Abgrenzung zu anderen Abfällen, die nicht nur mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden sollen - was ist das? -, oder sind Abfälle gemeint, die gerade nicht mit dem Ziel der Endlagerung eingeführt werden dürfen, weil sie nicht im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie hier im Bundesgebiet - wie immer definiert - stehen? Das heißt mit anderen Worten: Die entscheidende Frage der Reimport- und Reimportanteile an den Abfällen läßt der Antrag gerade offen.

Das gibt für mich Anlaß, die Fragen, die ich Ihnen aufgrund der gestrigen Debatte gestellt hatte, an dieser Stelle zu erweitern.

Die Erörterung genau dieser Frage am gestrigen Tage hat zu keiner Klarheit zu folgenden Fragen geführt. Ich hatte, Herr Thomauske, zum einen die Frage gestellt, ob die Verwendung der Begriffe "im

Zusammenhang stehen" und "angefallen sind" auch die Möglichkeit des sogenannten Curie-swap - zu deutsch: Radioaktivitätstauschhandel - deckt. Diese Frage, Herr Dr. Thomauske, haben Sie unbeantwortet gelassen.

Ich demonstriere Ihnen jetzt, daß Ihre Antwort rechtlich für den Fortgang des weiteren Verfahrens unabdingbar ist. Lautet Ihre Antwort "Nein", ist es in der Tat Sache der Energieversorgungsunternehmen, darauf in ihren Vertragsverhandlungen mit den Wiederaufbereitern zu achten oder gegebenenfalls eine Vertragsänderung herbeizuführen, um die von Ihnen projektierten Endlagerbedingungen einhalten zu können.

Lautet Ihre Antwort aber "Ja", ändert sich der Prüfungs- und Entscheidungsumfang der Planfeststellungsbehörde, ob ein solcher Radioaktivitätsaustausch noch einer geordneten Beseitigung im Sinne des § 9 a Abs. 1 Nr. 2 AtomG entspricht oder ob sie im übrigen das Entsorgungskonzept des Antragstellers in Frage stellen.

In gleicher Weise stellt sich aus Einwendersicht natürlich die Frage, ob und in welcher Hinsicht die Einlagerung solcher Radioaktivitätstauschabfälle ihre Belange stärker berühren, als dies aus den Antragsunterlagen bislang ersichtlich war.

Es hat sich gestern ferner als unstreitig erwiesen, daß auch der Antragsteller, der nach seinen Bekundungen an den Vertragsverhandlungen zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den Wiederaufarbeitern nicht beteiligt ist, nicht weiß, wie das sogenannte Äquivalenzprinzip bei der Zuteilung vor allem der heterogenen Rückstände und Abfälle angewandt werden soll.

Die zuvor aufgeworfene Fragestellung gilt hier sinngemäß. Präzisiert der Antragsteller seine Endlagerungsbedingungen dahin gehend, daß er sagt, was er unter "Äquivalenz" versteht, ist es wiederum Sache der Energieversorgungsunternehmen, sich durch ihre Vertragsgestaltung dem anzupassen. Verzichtet der Antragsteller auf eine Präzisierung, wird die Planfeststellungsbehörde unter den oben genannten rechtlichen Kriterien zu prüfen haben, ob sie durch modifizierende Nebenbestimmungen regelt, welche "äquivalenten Abfallanlieferungen" zugelassen werden.

Diesen beiden Fragen füge ich eine dritte zum Thema "hinreichende Bestimmtheit Ihres Antrags" hinzu, weil die Erörterungen am gestrigen Tag eine Frage aus dem Einwendungsschriftsatz der Gemeinde Lengede vom 15.07.1991, Seite 97, beantwortet haben. Ich hatte damals die Frage gestellt: Wer ist auf deutscher Seite - so ein wörtliches Zitat aus Ihren Antragsunterlagen - eigentlich an den Verträgen mit COGEMA und BNFL beteiligt? Ich hatte ferner die Frage nach der behördlichen Konditionierungskontrolle im Ausland gestellt. Das ist in meinem Einwendungsschriftsatz auf den Seiten 97 und 136 nachlesbar. Die Frage ist: Ist Bestandteil der Einlagerungsbedingungen - und somit Ihres Antrags -, daß die deutschen Abfalllieferer in den Verträgen mit COGEMA oder BNFL einen behördlichen Kontrollzutritt ausbedingen müssen?

- Wie das zu konstruieren ist, ist eine rechtliche Frage, die ich an dieser Stelle nicht vertiefen kann und möchte.

Würde die Frage von Ihnen mit "Nein" beantwortet, entstünde allerdings ein Widerspruch zu Ihren eigenen Planfeststellungsunterlagen - in Ziffer 3.3.6 der Kurzfassung, Seite 79 -, weil Sie darin behaupten, es sei gewährleistet und beabsichtigt, die Inspektion der Konditionierungsverfahren vor Ort durchzuführen. Auch an diesem Punkt müßten Sie Ihren Antrag präzisieren.

Es kommt ein weiteres Problem hinzu - ich komme noch einmal zurück auf die Begriffe "außerhalb des Geltungsbereichs des Atomgesetzes" und "angefallen sind" -: Durch die zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit wird wiederum die Abgrenzung des Auslands durch den Begriff "außerhalb des Geltungsbereichs des Atomgesetzes" unklar. Es entsteht damit auch die interessante Frage: Sind damit radioaktive Abfälle ausgeschlossen oder eingeschlossen, die vor dem 01.07. oder 03.10.1990 in der ehemaligen DDR entstanden sind?

Ich füge diesen Ausführungen an dieser Stelle in meinem Antragschriftsatz rechtliche Ausführungen zur hinreichenden Bestimmtheit eines Antrags an. Ich fasse an dieser Stelle ganz kurz zusammen: Der Planfeststellungsantrag ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und bei dessen Abschluß Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses, soweit er von der Genehmigungsbehörde nicht durch Nebenbestimmungen modifiziert wird. Das heißt: Der Antragsteller bestimmt zunächst einmal im Prinzip durch seinen Antrag vorweg, über was zu reden ist und was gegebenenfalls Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses und der damit erteilten Erlaubnis ist. Wenn hier ungenaue und flexible Formulierungen im Antrag drin sind, läßt dies darauf schließen, daß damit eine größtmögliche Reichweite des Planfeststellungsbeschlusses beabsichtigt ist.

Eine dritte Frage, deren Klärung ich von dem Antragsteller erwarte: Durch den Anschluß der Deutschen Demokratischen Republik an die Bundesrepublik Deutschland sind die Abfallmengen gewachsen, bezüglich derer eine Endlagerpflicht des Bundes nach meiner Gesetzesinterpretation besteht. Darüber findet sich in den Antragsunterlagen naturgemäß nichts, weil sie aus der Zeit vorher stammen. Ich frage also: Für welche Mengen an Altabfällen, auch aus dem Bereich der DDR, soll das Endlager Schacht Konrad planfestgestellt werden?

Soweit es sich um Abfälle aus Kernkraftwerken handelt, habe ich die Frage: Bezieht sich der Antrag nur auf die Abfälle bestehender Kernkraftwerke oder auch zukünftiger Kernkraftwerke? Um Ihnen den Stellenwert dieser Fragestellung aufzuzeigen, lege ich eine weitere Folie auf.

Dies ist ein Zitat aus der Kurzfassung der Antragschrift. Sie finden dort, ganz allgemein gesagt, das Stichwort "Herkunft Kernkraftwerke". Es steht

drin, welche Kernkraftwerke. Wenn man sich überlegt, was das für Konsequenzen für den weiteren Gang des Verfahrens hat, ist das immens; denn die Beantwortung der Frage, ob nur Abfälle von bestehenden Kernkraftwerken oder auch Abfälle von zukünftigen Kernkraftwerken eingelagert werden sollen, hat Folgen für die Abwägung der Planfeststellungsbehörde. So wie der Antrag jetzt formuliert ist, hätte ein positiver Planfeststellungsbeschuß - mal zu Ende gedacht - zur Folge, wenigstens rechtstatsächlich den Entsorgungsnachweis für zukünftige Kernkraftwerke zu schaffen. Man muß hier in aller Deutlichkeit sagen, daß der Antragsinhalt dies zuläßt und das demnach vom Antragsteller offenbar auch so gewollt ist. Ich meine, auch hierzu muß der Antragsteller eine ganz klare Antwort geben.

Ein drittes: Auf Seite 54 der Kurzfassung der Planfeststellungsunterlagen wird behauptet, das Abfallaufkommen könne nicht genau geschätzt werden, Die exakte Bestimmung der Abfallmengen ist indessen erforderlich, so daß vom Antrag eigentlich näher bestimmt werden sollte, für welche einzelnen Abfallmengen der Planfeststellungsbeschuß begehrt wird, wo diese Abfälle herkommen, um welche Menge je Abfallquelle es sich handelt, welcher Art die einzelnen Abfälle sind; denn auf die Berechnung der Abfallmengen bauen die Aussagen zur Strahlenbelastung der Umgebung im Betriebs- und Störfallzustand auf. Ohne exakte Angaben lassen sich keine exakten Aussagen zur Sicherheit vor radioaktiven Strahlen machen. Gegebenenfalls ist, wenn es denn - ich sage das vorsichtig - zum Planfeststellungsbeschuß käme, an mengenbegrenzende Auflagen im Planfeststellungsbeschuß zu denken. Dies gilt auch für die Herkunft der Abfälle, weil andernfalls die Genehmigung einer jeden weiteren kerntechnischen Anlage dazu führen würde, das Abfallvolumen zu vergrößern. Auch darauf hatte ich im Einwendungsschriftsatz schon aufmerksam gemacht.

Eine vierte Frage, deren Beantwortung ich erwarte, betrifft die Betriebsdauer der Anlage. Sollte das Abfallaufkommen nicht exakt geschätzt werden können, muß wenigstens die Betriebsdauer der Anlage, sollte denn ein Planfeststellungsbeschuß zugunsten des Antragstellers ergehen, klar definiert werden. Sonst sind aus meiner Sicht alle Immissionsprognosen obsolet.

Damit komme ich noch einmal zu einem Begriff, der uns auch schon Kopfzerbrechen gemacht hat und der aus meiner Sicht seitens des Antragstellers unbedingt präzisiert werden muß. Was versteht man unter "vernachlässigbarer Wärmeentwicklung"? Dieser Begriff ist im Antrag nicht hinreichend bestimmt. Dieser Begriff überläßt nämlich, würde die Anlage so planfestgestellt, dem Antragsteller und dem Betreiber die Definitionsmacht darüber, was im Einzelfall - ich sage einmal vereinfacht - vernachlässigt werden kann. Daß eine Bandbreite der Wärmeentwicklung der Abfälle beabsichtigt ist, ergibt sich deutlich aus der

Langfassung der Planfeststellungsunterlagen, in der es heißt:

"Die durch die Zerfallswärme der in den Abfällen enthaltenen Radionuklide verursachte Temperaturerhöhung am Stoß von Einlagerungskammern wird im Mittel"

- also im Durchschnitt -

"auf 3 K begrenzt."

Der Antragsteller sollte sich überlegen, zum Zwecke der besseren Kontrollierbarkeit eine Obergrenze der Wärmeentwicklung für jedes einzelne Abfallgebände zu bestimmen, wobei ich dazusagen muß: Das sind Erwägungen, die natürlich nur vorsorglich für den Fall ange stellt werden, daß ein positiver Planfeststellungsbeschuß ergehen sollte.

Ich hatte weiterhin zur Frage der Abfälle gefordert, daß eine Spezifikation der sonstigen Eigenschaften der Abfälle neben dem Strahlenschutzparameter, einschließlich Gebindeeigenschaften, erforderlich ist. Wer sich öfter mit sogenannten normalen Abfallbeseitigungsanlagen im Bereich der Industrie oder Mülldeponien befaßt, weiß, daß es dort üblich und geboten ist, durch Abfallkataloge genau zu bestimmen, welche Abfälle eingelagert werden dürfen.

Nicht unter das Abfallgesetz fallen allerdings Kernbrennstoffe oder sonstige radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes; das ist im Abfallgesetz so gesagt. Daraus ergibt sich umgekehrt aber auch, daß in die Schachanlage Konrad alle radioaktiven Stoffe abzuliefern sind, soweit diese nicht von der Ablieferungspflicht gemäß § 9 a Abs. 2 Satz 2 AtomG ausgenommen sind. Insbesondere im Hinblick auf die Störfallanalyse ist daher auch zu ermitteln, welche spezifischen Brand-, Explosions- und Reaktionsgefahren von allen Chemikalien ausgeht, die zur Einlagerung in die Schachanlage Konrad bestimmt sind, weil sie nicht nur, aber eben auch radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes sind.

Es ist aus meiner Sicht nicht einsichtig, daß an die Bestimmung der Abfallzusammensetzung im Atomrecht geringere Anforderungen gestellt werden sollen, als dies bei einer ganz normalen Deponie oder sonstigen Abfallanlage der Fall ist. Denn Schacht Konrad ist nicht nur radioaktives Endlager, sondern, wenn man es ganz genau nimmt, eine Mischmülldeponie mit der zusätzlichen Eigenschaft, daß die Abfälle radioaktiv sind, wenn ich auch nicht verkennen will, daß die gebindeweise Konditionierung hier schon ein besonderer Umstand ist.

Aus einem Abfallkatalog, den ich fordere, weil wir sonst gar nicht vernünftig verhandeln können, ergäbe sich jeweils haargenau, welche Abfälle eingelagert werden dürfen und welche nicht. Der Katalog bestimmt also den Regelungsumfang eines abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses. Mindere Anforderungen sind meines Erachtens für ein radioaktives Endlager überhaupt nicht zulässig. Daher die Frage: In welcher che-

mischen Zusammensetzung kommen Abfälle zur Beseitigung?

Das heißt: Die Abfälle sind in den Antragsunterlagen bereits wie folgt zu definieren:

- enthaltene Stoffe, möglichst definiert nach ihren chemischen Reinstoffen, hilfsweise unter analoger Anwendung der Abfallnummern des Länderausschusses für Abfall,
- prozentuale Anteile an den Abfällen,
- Darstellung nach ihren Eigenschaften bezüglich Brand, Explosion, sonstigen Reaktionen.

Sollte der Antragsteller trotz dieser Nachfrage nicht bereit sein, die Abfallprodukte ihrer Art nach genauer zu spezifizieren, ist es geboten, die Abfallbeseitigung in der Schachanlage Konrad durch ein enumeratives Aufzählen der Abfälle zunächst zu begrenzen und die Erweiterung des Kataloges von weiteren Planfeststellungs(ergänzungs)beschlüssen abhängig zu machen; denn sonst - ich füge das an dieser Stelle wieder erläuternd hinzu - wäre der Planfeststellungsbeschuß so etwas wie - etwas vereinfacht formuliert - eine Blankovollmacht für den Antragsteller.

Insbesondere stellt sich die Frage, ob ein enumerativer Katalog nicht deshalb geboten ist, weil in der Zukunft andersartige radioaktive Abfälle anfallen können, deren Art, Zusammensetzung und Menge heute noch gar nicht bekannt ist und auch nicht beurteilt werden kann.

Da nach den Planfeststellungsunterlagen - das ergibt sich aus der Langfassung - dem Antragsteller ohnehin über 300 Abfalldatenblätter vorliegen - das ist gestern bestätigt worden -, ist es unerfindlich, daß ein Rückgriff auf diese Abfalldatenblätter im Antrag unterblieben ist. Mit Hilfe der Abfalldatenblätter ließe sich nicht nur ein nachvollziehbareres Bild der einzulagernden Abfälle - oder genauer: der beantragten Abfälle - zeichnen, sondern es stünde dann auch hinreichend bestimmt fest, welche Abfälle überhaupt eingelagert werden dürfen. - Ich mache wieder den klarstellenden Klammerzusatz: Wenn es denn zur Zulassung des Schachtes Konrad als Atommüllendlager käme. - Zur Zeit sind die Antragsunterlagen jedoch so unvollständig, daß nicht einmal der Antragsgegenstand ordentlich definiert werden kann.

Zur hinreichenden Bestimmtheit des Planfeststellungsantrages und somit des Regelungsgegenstandes eines etwaigen Planfeststellungsbeschlusses gehört auch zwingend die Überarbeitung der Abfallproduktgruppen. Insoweit nehme ich Bezug auf den Einwendungsschriftsatz der Gemeinde Lengede, Seite 124.

Nicht bestimmt sind die Restgehalte der Abfallprodukte. Das ergibt sich unter anderem aus Ziffer 3.3.2.1 der Planfeststellungsunterlagen. Die Klärung dieser Frage ist beileibe nicht nur eine Frage der Vollständigkeit der Unterlagen - um das hier noch einmal zu betonen -, sondern auch schon eine Frage der exakten Definition des gestellten Antrags.

Der Antrag ist in einer weiteren Hinsicht nicht hinreichend bestimmt. Die Planfeststellungsunterlagen lassen nämlich offen, ob ein Ein- oder Zweischichtbetrieb beantragt wird. Wenn der beantragte Planfeststellungsbeschuß dem Bestimmtheitsgrundsatz genügen soll, dann muß klargestellt werden, ob Zwei- oder Einschichtbetrieb beantragt wird, weil sich sonst wesentliche Schlußfolgerungen für die Aktivitätsableitung ergeben können. Aus den Antragsunterlagen habe ich nicht ersehen können, wie sich der Unterschied zwischen Einschicht- oder Zweischichtbetrieb auf die Aktivitätsableitung auswirkt. Das heißt: Es gibt meines Erachtens Schwierigkeiten, sowohl seitens der Planfeststellungsbehörde als auch seitens der Einwender, ganz genau festzustellen: Was will der Antragsteller eigentlich? Das muß vorab geklärt werden.

Zwei letzte Punkte. Einmal zum Grubengebäude. In den Planfeststellungsunterlagen wird angedeutet, daß die Strecken zur Erschließung, zum Abtransport des Haufwerks, zum Antransport der Abfallgebinde sowie zur Bewetterung hernach unter bestimmten Voraussetzungen für die Einlagerung benutzt werden sollen. Diese Aussage ist unklar. Welche sind die "bestimmten Voraussetzungen"? Insbesondere ist nicht ersichtlich, welche Immissionsfolgen sich aus dieser Absicht ergäben und ob sie abgeschätzt sind.

Ich fasse zusammen: Nach alledem ist festzustellen, daß nicht einmal der Antrag selbst so hinreichend bestimmt ist, daß gesagt werden könnte, über welchen Planfeststellungsantrag genau denn eigentlich verhandelt werden soll. Daher ist meines Erachtens die Vertagung geboten, bis sich der Antragsteller wenigstens schlüssig darüber geworden ist, was er genau beantragen will. Andernfalls bliebe unklar, was eigentlich Gegenstand der Erörterung ist.

Ich habe diese Frage ganz bewußt mit einem Antrag, wenn auch bedingt, an den Anfang der Erörterungen gestellt, um dem Antragsteller damit Gelegenheit zu geben, wirklich präzise zu sagen, was er will. Dann können wir auch präzise darüber verhandeln, welchen Standpunkt die Einwender dazu einnehmen. Ich halte das für notwendig und denke, das kann an dieser Stelle noch einmal klargestellt werden. Der Antragsteller hat mehrfach betont, daß ihm an einem raschen Fortgang des Verfahrens gelegen ist. Die Formulierung meines Antrags gibt ihm die Gelegenheit dazu, durch eine konstruktive Präzisierung seines Antrags diesem Erörterungstermin seinen Fortgang zu geben. Das, Herr Dr. Thomauske, ist dann allerdings das, was Sie leisten müssen. - Ich danke für Ihr Verständnis für diese längeren Ausführungen.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Vielen Dank, Herr Nümann. - Ich denke zum weiteren Ablauf, daß Ihre Ausführungen nicht nur allein für den Antragsteller und auch für uns von großem Interesse waren, sondern möglicherweise auch für andere Einwender, und hätte die Bitte, daß Herr Nümann insofern

für kurze Verständnisnachfragen sowohl antragstellerseits als auch einwenderseits - möglicherweise auch gutachterseits oder von uns - zur Verfügung steht und daß wir dann eine Pause machen, bevor wir in die inhaltliche Diskussion dieser Punkte eintreten. Wenn Dr. Thomauske damit einverstanden ist. - Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, Herr Nümann hat hier einen sehr detaillierten Antrag, bedingten Antrag - ich weiß nicht, wie ich das im Augenblick zu bewerten habe - vorgetragen. Wir bitten darum, daß wir ein Wortprotokoll dieses Vortrages bekommen, weil hier, zumindest was unsere Vorlage, die wir von Herrn Nümann erhalten hatten, eine ganze Reihe von Punkten hinzugekommen sind. Wir hatten uns in einem Vorgespräch dahin gehend geäußert, daß wir bis Mittwoch diese Fragen beantworten werden, so daß wir dann aus unserer Sicht am Mittwoch die Diskussion führen könnten. Ich muß dies unter einen Vorbehalt stellen, weil jetzt eine ganze Reihe neuer Punkte hinzugekommen ist, und das müssen wir zunächst noch intern bewerten. Aber ich gehe davon aus, daß etwa am Mittwoch unsere Antwort dazu vorliegen wird.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske, von dieser vereinbarten Verfahrensweise wollte ich nicht abweichen, das ist ganz klar. Gleichwohl sollte es schon möglich sein - Sie wissen, wir haben die Einwendungen systematisiert, und es gibt auch andere Einwendungen, die in ähnliche Richtungen laufen wie das, was Herr Nümann vorgetragen hat, und es kann für andere Einwender durchaus auch interessant sein nachzufragen, damit auch andere Einwender für sich und für ihre Einwendung den Gehalt dieser Ausführungen abschätzen können. Das dürfte eigentlich kein Problem sein. Wir wollen das an dieser Stelle und heute noch nicht abschließend behandeln und bewerten, weil auch die Planfeststellungsbehörde hinsichtlich dieser Ausführungen selbstverständlich auch in Zusammenarbeit mit den Gutachtern, noch Diskussionsbedarf hat. - Bitte sehr, Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Verhandlungsleiter, ich glaube, daß es richtig ist, daß Sie an dieser Stelle in die Erörterung mit Herrn Nümann eintreten können und daß wir dann unsere Antworten am Mittwoch vorstellen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Herr Bernhard, bitte!

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, mit dieser Verfahrensweise können wir uns und kann ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte das wie folgt begründen: Erst einmal hat das BfS - das hat Herr Dr. Thomauske ja auch bestätigt - den Grundantrag der Ausführungen, die hier von Herrn Rechtsanwalt Nümann für die Gemeinde Lengede gemacht worden sind, schon bekommen; praktisch weiß er, was im groben drinsteht. Zweitens ist hier noch einmal das Ganze erläutert worden, eventuell mit einigen zusätzlichen Details. Da das Bundesamt für Strahlenschutz über eine Reihe von hochqualifizierten Experten und Juristen verfügen soll oder sogar verfügt, muß hier jetzt die Möglichkeit bestehen, daß das BfS hierzu detailliert Stellung nimmt. Warum leistet man hier dem BfS Vorschub, daß die jetzt in aller Ruhe eventuelle Schwachpunkte ausbügeln oder sonstige Dinge machen? Die sollen hier und heute Farbe bekennen!

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich kann sagen, warum dem BfS insofern Vorschub geleistet werden soll. Herr Rechtsanwalt Nümann hat für den Antragsteller sehr, sehr sensible und - zumindest nach dem, was ich als Jurist in einer Schnelleinschätzung dieser Sache sagen kann - sehr, sehr einschneidende Fragestellungen für die gesamte Entsorgungsplanung der Bundesrepublik Deutschland - zumindest, was die verfahrensmäßige Abhandlung in diesem Planfeststellungsverfahren betrifft - angesprochen. Ich denke, da wird es sehr, sehr kritisch für den Antragsteller. Er muß genau wissen, was er will. Möglicherweise - die Betonung liegt auf möglicherweise - hat Herr Nümann hier vorgeführt, daß anhand der bislang vorliegenden Unterlagen noch nicht so ganz klar ist, was hier wirklich gewollt ist. - Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, es kann nicht angehen, daß der Antragsteller, der ja lange, lange Zeit Gelegenheit gehabt hat, die Unterlagen vorzubereiten und zu erarbeiten, jetzt praktisch dokumentiert, daß er den Kern der fehlenden Bestimmtheit des Antrages nicht sofort widerlegen kann. Das kann nicht angehen!

Dann muß ich auch kritisch an das NMU die Frage richten: Warum haben Sie die Antrags- und Genehmigungsunterlagen nicht vor deren Auslegung zu diesen kritischen Punkten - nämlich Überprüfung auf Bestimmtheit des Antrags - durchgesehen? Warum haben Sie diese Punkte nicht aufgegriffen und entsprechend erst einmal vorab geklärt, bevor es zur Auslage im öffentlichen Planfeststellungsverfahren gekommen ist?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Da kann man ganz einfach mit der Funktion des

Erörterungstermin antworten. Der Erörterungstermin dient dazu, daß wir als Verwaltungsbehörde auch von Einwendern darauf hingewiesen werden, daß wir im Rahmen unserer Prüfung möglicherweise Fehler gemacht haben. Das ist ja der Sinn dieser Veranstaltung hier. Das kann durchaus sein. Der Kollege Biedermann flüstert mir gerade zu, daß wir hier nicht in der Abiturprüfung sind. Möglicherweise kommt es ausnahmsweise einmal nicht darauf an, ad hoc und präsent Antworten liefern zu können, sondern möglicherweise auch längerfristige Prüfungsfristen haben zu können. - Jetzt aber erst einmal Herr Dockhorn.

**Dr. Dockhorn (EW):**

Herr Schmidt-Eriksen, können wir denn für das Protokoll festhalten, daß der angeblich hochqualifizierte Stab des BfS, der seit mindestens 15 Jahren tagein tagaus an der Materie arbeitet, nicht in der Lage ist, sich spontan auf eine Diskussion einzulassen, sondern nach wie vor die Krücke braucht, mit einer Übergangszeit von knapp einer Woche einen Text vorzubereiten, der hier dann vorgelesen wird?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Indem Sie es sagten, steht es schon im Protokoll. Sie wissen, daß hier permanent mitprotokolliert wird. Man kann auch noch hinzufügen, daß die schriftlich vorbereiteten Ausarbeitungen von Herrn Nümann dem Antragsteller sogar schon seit vorgestern mittag vorgelegen haben. Ich denke, gleichwohl gibt es - das kennt man als Verwaltungsbeamter leidlich genug - Probleme, die man manchmal nicht innerhalb von ein, zwei Tagen löst.

Herr Rechtsanwalt Nümann!

**Nümann (EW-Lengede):**

Herr Bernhard, der Fairneß halber muß ich an dieser Stelle auf eines hinweisen: Wir haben am vergangenen Mittwoch in kleiner Runde zwischen mir, dem Antragsteller und der Verhandlungsleitung ganz kurz die Verfahrensweise abgestimmt; es hatten sich auch noch andere Einwander eingeschaltet, die etwas vortragen wollten. Ich habe - ich interpretiere Ihre Aussage so, als wenn das ein taktischer Fehler gewesen sei - einer Beantwortung am kommenden Mittwoch ausdrücklich zugestimmt. Ich sage das einfach, weil ich es gemacht habe. Wie man das wertet, ist eine andere Frage. Ich halte es einfach der Fairneß halber für geboten, das hier zu sagen.

Herr Thomauske, ich darf an dieser Stelle der Vollständigkeit halber ankündigen, daß Sie natürlich die handschriftlichen Vorlagen der eingeflickten Teile von mir in Kopie bekommen können. Falls Sie das nicht lesen können, muß ich allerdings Übersetzungshilfe leisten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Er bekommt im übrigen auch den Protokollauszug. Das läßt sich von uns aus noch bis in die heutigen Abendstunden bewältigen. - Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Die Vorstellung, die hier von Herrn Rechtsanwalt Nümann gegeben wurde, war sehr detailliert. Das ist auch der Grund dafür, weshalb wir es für richtig halten - die Fragen waren, das hat das Auditorium zur Kenntnis genommen -, die entsprechenden Antworten sehr detailliert zu geben. Diese Vorbereitung benötigt eine gewisse Zeit. Darum bitten wir um Verständnis. Dies haben wir im übrigen so abgesprochen. Ich denke, dies ist auch ein gutes Verfahren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Arzt, bitte!

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Ich weiß auch, daß es diese Absprache gab. Trotzdem kann ich einfach nicht davon ablassen, meiner Verwunderung noch etwas Ausdruck zu geben; das muß ich ganz ehrlich sagen.

Was hier gefordert wurde, war nichts anderes als eine Klarstellung dessen, woran man auf Seiten des BfS seit zehn oder was weiß ich wie viel Jahren bastelt. Es geht wirklich nur darum, einen Satz aus dem Antrag klarzustellen, was damit eigentlich gemeint ist. Da muß ich schon sagen: Auch wenn - - - Herr Schmidt-Eriksen, ich kenne das ja, ich bin ja von derselben Profession wie Sie, und gerade wir wissen oft gar nicht, was wir eigentlich sagen wollen, wenn wir etwas aufgeschrieben haben. Herr Thomauske gehört - wenn ich recht informiert bin - dieser Profession ja nicht an. Insofern müßte es ihm möglicherweise leichter fallen.

Es geht hier ja nicht um die Frage einer präzise ausformulierten Antwort, sondern darum, daß das BfS doch wissen muß, was es eigentlich will. Es muß doch wissen, wo die Abfälle herkommen, wie sie eingelagert werden sollen, es muß die Wärmeentwicklung wissen etc. Da kann ich es irgendwie nicht verstehen, daß zu dieser Fragestellung nicht spontan etwas in den Raum geworfen werden kann, sondern daß man dafür eine Woche braucht. Ich würde anregen, daß, wenn man eine Woche dafür braucht, den Einwendern - genauso wie Herr Thomauske den Einwand bzw. das Antragschreiben zwei Tage vorher bekommen hat - die ausformulierte und vorzulesende Stellungnahme des BfS zwei Tage vor Verlesung zur Verfügung gestellt wird, damit wir uns darauf vorbereiten können.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Dr. Arzt, mich verwundert Ihr Vortrag etwas, und zwar insofern, als daß gerade Sie Mitinitiator der Zusammenkunft in dieser Woche waren, die dazu ge-

führt hat, daß der Antrag, den Herr Nümann stellen wollte, vorgestern nicht gestellt werden sollte, damit Sie gestern Ihren Greenpeace-Tag abhalten konnten. Wir haben diesem Verfahren zugestimmt, und deswegen finde ich es äußerst verwunderlich, daß Sie sich - nachdem dieser Tag mit unserer Zustimmung gestern abgelaufen ist - heute über diesen Vorgang beschweren. Das scheint mir schon erstaunlich.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Arzt, bitte!

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Ich finde das nicht so erstaunlich. Natürlich wußte ich von dieser Absprache. Ich habe doch eingangs gesagt, daß ich diese Absprache kenne und wußte, daß Ihnen auch einige Tage Frist gewährt werden. Ich habe nur gesagt, daß ich es verwunderlich finde, daß hier vor den Anwesenden - die möglicherweise am Mittwoch nicht dasein können - nicht wenigstens ein paar Worte zu diesem Antrag in den Raum gestellt werden können. Darüber möchte ich jetzt aber gar nicht lange mit Ihnen streiten. Ich wollte - wie Sie soeben gehört haben - lediglich anregen, daß wir Ihre Stellungnahme bitte schön auch vorher schriftlich bekommen, damit wir uns darauf vorbereiten und uns mit ihr auseinandersetzen können. Darum würde ich der Fairneß halber bitten.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich erinnere Sie daran, daß wir Ihnen vor zwei oder drei Tagen auch unsere Einwendungen zur Verfügung gestellt haben, damit Sie sich auch entsprechend darauf vorbereiten konnten. Ich fürchte, daß sich Ihre Auslassungen zu dem Thema nicht auf wenige Sätze oder auf ein bis zwei Seiten beschränken werden, sondern recht umfangreich sind. Dann brauche ich das einfach schriftlich fixiert und mit entsprechendem Zeitvorlauf, um mich als Einwender damit auseinandersetzen zu können. Anders sehe ich eine Erörterung nicht als sinnvoll an.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Wir haben uns ja schon gestern längere Zeit darüber unterhalten, wie ein Erörterungstermin sinnvoll abgehalten werden kann. Ich kann das auch hier noch einmal erläutern. Ich halte es durchaus für denkbar, daß der Antrag, den Herr Rechtsanwalt Nümann hier heute vorgestellt hat, heute mit Herrn Rechtsanwalt Nümann erörtert wird. Wir haben unsere Stellungnahme hierzu für den nächsten Mittwoch angekündigt. Dann besteht die Möglichkeit, dies entweder am nächsten Mittwoch mit uns zu diskutieren oder aber, sich unsere Stellungnahme, die wir am nächsten Mittwoch abgegeben haben, entsprechend anzusehen und ein, zwei Tage später - das ist der Verhandlungsführung anheimgestellt - zu erörtern.

Ich sehe überhaupt nicht das Problem, daß ad hoc jeweils in die Erörterung eingetreten werden muß. Ich hatte gestern schon mehrfach deutlich gemacht: Dies ist keine Pro-und-Contra-Veranstaltung und auch kein Fragequiz, sondern hier geht es um die Erörterung der Dinge, die jeweils vorgestellt werden. Das ist im Rahmen dieses Erörterungstermins von der Verhandlungsleitung durchaus zu leisten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. Ich nehme das als Angebot Ihrerseits an. Ich hoffe ja, daß wir heute zum Abschluß des Tagesordnungspunktes 1 kommen.

Wir sind im Tagesordnungspunkt 1. Wir haben vereinbart, Sie antworten am Mittwoch. Ich nehme es als Angebot an, daß Sie anheimstellen, daß wir uns, nachdem wir den Tagesordnungspunkt 2 abschließend behandelt haben, noch einmal - praktisch in einem dritten Schritt - mit dem Antrag Nümann und mit der entsprechenden Bewertung und Auswertung Ihrer Antwort auseinandersetzen. Sie haben gesagt, es steht anheim, daß man sich dann mit dem auseinandersetzen könnte, was Sie am Mittwoch präsentieren wollen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Sie haben mich korrekt wiedergegeben. Genau dies ist mein Angebot.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Arzt!

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Darf ich dann noch einmal nachfragen, ob Sie uns Ihre Stellungnahme schriftlich am Mittwoch überreichen können?

**Dr. Thomauske (AS):**

Das, was wir am Mittwoch vortragen, werden wir im Anschluß an den Vortrag auch zur Verfügung stellen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist sehr schön. Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. Ich denke, das ist dann insgesamt auch ein sinnvolles Verfahren, obwohl ich den Rücksprung in der Tagesordnung grundsätzlich nicht mag. Aber im Zusammenhang mit dem, was Herr Rechtsanwalt Nümann vorgetragen hat, drängt sich ein Rücksprung auf, weil einige Fragen auch unter Tagesordnungspunkt 2 - Abfälle: Herkunft, Spezifikation - inhaltlich geklärt werden können. Ein Rücksprung sollte und kann, wenn der Tagesordnungspunkt 2 abgehandelt ist, auf einer breiteren Informationsbasis Ihrerseits erfolgen können.

Wir haben intern bereits eine erste Auswertungsrunde zu dem gehabt, was uns Herr Nümann schriftlich vorgelegt hat. Wir sehen gerade in dem Bereich noch Klärungsbedarf und Bedarf an Informationen, die im Rahmen der Erörterung übermit-

telt sein müssen, um von Ihrer Seite her möglicherweise auch zu Modifikationen innerhalb der vorgetragenen Kritik zu kommen. Insofern ist es meines Erachtens insgesamt ein sehr sinnvolles Verfahren - Herr Nümann nickt auch -, nach Abschluß des Tagesordnungspunkts 2 zurückzuspringen, um das von Herrn Nümann heute Vorgetragene abschließend zu diskutieren und auch in der juristischen Konsequenz zu bewerten.

Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen. Zunächst Herr Chalupnik und dann Herr Bernhard. Ich würde vorschlagen, daß wir dann etwa eine halbe Stunde Pause machen. - Herr Chalupnik, bitte!

#### **Chalupnik (EW):**

Ich vermag dem Herrn Thomauske nicht so richtig zu folgen. Als ich noch in meinem Beruf tätig war, hätten Sie mich nachts um 12 Uhr wecken können, und ich hätte Ihnen zu allen Fragen, die meinen Beruf betreffen, eine Antwort gegeben - auch bei speziellen Dingen. Das behaupte ich. Das ist auch gar kein Problem, wenn man seinen Beruf beherrscht.

Ich komme noch einmal auf die Kurzfassung der Antragsunterlagen zurück. Die erwecken den Eindruck, als seien sie wissenschaftlich; es sind aber viele Punkte darin enthalten, die es schlichtweg nicht sind. Die Wissenschaft ist im Zusammenhang mit Atomfragen Nummer 1.

Wir haben hier über die Abfallwege - - - Einmal heißt es Produkt, einmal Abfallprodukt. Für ein Abfallprodukt kann ich Ihnen ein Beispiel geben: Wenn ich ein Stück Holz nehme, das im Abfallkorb gelegen hat, und mache daraus einen Möbelknopf, dann ist das ein Abfallprodukt. Das heißt also: Es muß sich bei dem Einlagerungsmaterial - allein von der begrifflichen Bestimmung her - um Stoffe handeln, die extra produziert worden sind; denn sonst brauche ich ja keine Produktkontrolle, sondern schlicht und einfach eine Abfallkontrolle zu machen.

Mit der Abfallkontrolle fängt das ganze Ding an. Da wird von einer Betonfassung, von Bitumierung geredet. Kommen wir doch einmal auf das zurück, was mein Vorredner zu der Chemie gesagt hat. Ich nehme mir hier aus der Pyrolyseanlage einen bituminösen Abfall voller Dioxin und kippe das Ding in so ein Faß rein. Dann möchte ich denjenigen sehen, der davon noch eine Probe nimmt.

Vor allen Dingen: Wie soll man denn eine Probe nehmen? Nehmen Sie doch nur einmal die Force de Frappe: Die braucht ihre alten Atombömbchen nicht mehr und sagt sich: Wir bringen die in eine Wiederaufbereitungsanlage, meinestwegen auch dahin, woher sie sie bezogen hat. Wenn der Herr Ministerpräsident seine Anweisungen gibt, wird dem keiner widersprechen. Und dann ist es Plutonium. Das ist ein Alphastrahler. Den können Sie überall verstecken, selbst hinter einer Zeitung. Will mir der Antragsteller erzählen, daß - wenn da unlaute

Vorgänge mit Materialien stattfinden, die sich hinterher durch irgendwelche Meßvorgänge nicht mehr nachweisen lassen - es die darin nicht gibt?

Wir haben die zehn Gebote, als Beispiel. Die werden täglich verletzt, daß es nur so rauscht. Deswegen: Wenn er hier irgendwelche Einlagerungsbedingungen und Vorschriften aufzählt, muß es doch auch die Möglichkeit geben, daß die Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt wird.

Wenn ich es richtig mitbekommen habe, soll Schacht Konrad ja einmal privatisiert werden; zumindest sind Überlegungen da. Ich sage nur: "Wehret den Anfängen!", aber auszuschließen ist das nicht. Und dann ist es in den Händen der Privatwirtschaft. Dann geht es los. Atomabfälle - wohin? Jetzt haben deutsche Geologen bei ihren Exkursionen in Afrika unter irgendeinem Sand Radioaktivitäten festgestellt, die mit der normalen Radioaktivität - auch von Uran- und sonstigen Lagerstätten - nicht zu vergleichen sind. Die haben wahrscheinlich die Hacken in die Hand genommen und sind gelaufen. Es steht - meine Information bricht da ab - noch nicht fest, was da ist, aber mit aller Wahrscheinlichkeit ist es strahlendes Material.

Wir haben eine Wiener Atomenergiekommission, die die Wege dieser Materialien doch irgendwie kontrolliert. Wie kommt das Zeug denn dahin?

Oder denken wir an unsere neuen oder alten Freunde, an die Amerikaner, die ihr Zeug in die Tiefsee schmeißen, die Russen, die ihr Zeug in das Eismeer schmeißen. Überall, wo ein Loch vorhanden ist, wo wahrscheinlich keiner hinkommt, wird das reingeschmissen. So wird es hier in Schacht Konrad auch gehen, weil die Garantien für die Art der Kontrolle meiner Meinung nach nicht ausreichend sind, um das sicherzustellen, was der Antragsteller behauptet. Der Antragsteller behauptet - ich habe die Bezeichnung schon moniert; Sie wissen das -: "nicht nennenswert". Es tut mir leid. Ich bin zwar kein Wissenschaftler, aber hier kommen mir glatt die Tränen!

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Leute, die behaupten, hochspezialisiert zu sein, wissen eines aber ganz genau: Alphastrahler sind außen am Gebinde nicht nachweisbar. Jetzt geht es los: Was entwickelt denn Wärme? Die Betastrahler? In welcher Größenordnung? Ich muß doch die Potenz kennen, das muß doch nachvollziehbar sein.

Nehmen wir mal an, ich beauftrage einen Sachverständigen oder einen kenntnisreichen Mann, der mir auf die Sprünge helfen kann, was passieren kann, wenn dieses Potential an Betastrahlern in dem Gebinde drin ist. Der Antragsteller sagt, daß die Temperatur des Muttergesteins nur um zwei Grad steigt. Aber das ist doch nur eine Zeitfrage! Wenn ich laufend Energie zuführe, wird es doch wärmer, dann hört das doch nicht irgendwann bei zwei Grad auf. Wenn ich einen Pott auf den Herd stelle und schalte auf Stufe 1: Wenn ich lange genug warte, kocht das sogar.

(Beifall bei den Einwendern)

Es muß doch klar sein, welches Potential aus dem Gebinde in die Umgebung hinausgeht. Es wäre schön, wenn das in Kalorien angegeben werden könnte. Man kann es auch in Nanosievert oder sonstwie ausdrücken. Wenn ich mir das Glossar ansehe, das Sie geliefert haben, in dem die einzelnen Maßangaben erklärt werden: Also wirklich, man kann es auch einfacher machen. Das ist alles mit der Absicht gemacht worden - und das ist das, was ich so bedenklich finde -, die Einwender zu täuschen. Selbst das, was der Einwender als Unterlage bekommt, ist nicht dafür geeignet, seine Einwendungen so zu präzisieren, wie es notwendig wäre, weil die Angaben in den Unterlagen so mangelhaft sind. Einige Angaben fehlen sogar total.

Bitumen habe ich erwähnt. Nehmen wir beispielsweise den Beton. Ich habe irgendwo eine Gießerei, die Gießereisande hat, mit Furanharz behaftet, das ist Sondermüll. Dann wird das in den Beton gemischt, kommt rein in die Fässer, und weg ist es. Dann habe ich keine Sorgen mehr.

Wenn dann noch die Wiederaufbereitungsanlagen genauso wie Schacht Konrad privatisiert sind: Wissen Sie, das, was wir aus der Industrie an Pleiten, Pech und Pannen erlebt haben und was da sonst noch so läuft, steigert nicht unser Vertrauen in die Verfahrensweise, die der Antragsteller hier vorschreibt.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist doch folgendes: Der Antragsteller kann sich bestens qualifizieren, wenn er auf Fragen gleich eine Antwort gibt. In allen anderen Fällen muß immer angenommen werden, daß der Versuch unternommen wird, Formulierungen zu finden, die das Jein aussagen.

(Beifall bei den Einwendern)

Nehmen Sie doch nur mal das Äquivalenzprinzip. Ich nenne einmal ein Beispiel, weil das immer am besten verstanden wird: Zwei kleine Jungs wollen Murmeln tauschen. Der eine hat eine Tonmurmeln, die sehr wertvoll aussieht. Der sagt: Ich tausche mit euch, aber das muß genau stimmen. Die Jungs sind pffiffig und nehmen eine halbvolle Tasse Wasser. Der eine schmeißt seine große Murmel rein. Es wird ein Strich gemacht, wie hoch das Wasser geht. Dann nimmt der Junge seine Murmel raus. Jetzt schmeißen die anderen ihre Murmeln rein, bis der Eichstrich erreicht ist.

Das wäre ein äquivalenter Tausch. Nur, dieser äquivalente Tausch der Antragsteller ist äquivok. Verstehen Sie mich? Der ist mehrdeutig! Das ist es doch. Während die Jungen eindeutig getauscht haben - Volumen gegen Volumen -, kann es sich hier, wenn die Gleichwertigkeit in kerntechnischer Sicht verstanden werden will, nur um Potentiale handeln, wobei das Potential der Alphastrahler nicht dem Potential der Betastrahler oder gar dem der Gammastrahler - oder wenn auch noch Neutronenstrahlung vorhanden sein sollte - gleichzuset-

zen ist. Das stimmt doch einfach nicht. Hier muß Klarheit geschaffen werden.

Es kann doch nicht angehen, daß uns der Antragsteller diese Angaben verweigert. Das ist doch nicht drin.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich meine, seine innere Betroffenheit ist nicht vorhanden. Das habe ich schon gemerkt.

Herr Vorsitzender, die Leute mit Zivilcourage, die sitzen hier. Davon können Sie ausgehen!

(Beifall bei den Einwendern)

Es wird noch mehrere Punkte geben, zu denen ich noch einiges zu sagen habe, die genau die gleichen Unklarheiten beinhalten, die für die Genehmigung dieser Anlage aber relevant sind. Ob es um die Wettergeschichte oder um das Wasser geht - es sind viele Dinge. Wir kommen darauf noch zu sprechen. Ich möchte das jetzt nicht überfrachten. Ich möchte nur, daß meine Frage, die ich dem Antragsteller gestellt habe, zusammen mit der Antwort auf die Fragen meines Vorredners erledigt wird. Das ist einmal die Abfallbezeichnung bzw. das Wärmepotential, das es beinhaltet. Das halte ich für den wichtigsten Punkt, weil da die Radiolyse eine Rolle spielt.

Ich schließe noch einen Punkt an. In den Angaben über die Lagerstätte ist von 31 % Eisen die Rede. Da ist aber doch auch noch etwas anderes drin: Im Gestein ist Wasser enthalten, da ist Sauerstoff und Arsen drin und und und. Wo ist die chemische Analyse der Lagerstätte? Ich habe sie nicht gefunden. Nur daraus kann ich schließen, inwieweit in Verbindung mit dem wärmeentwickelnden Potential, das Sie dort einzulagern beabsichtigen, eine Radiolyse möglich ist. Vor allen Dingen, wenn Sie im Hintergrund lesen, daß irgendwelche Durchschnittsrechnungen per Computer gemacht werden.

Konstruieren wir doch einmal eine Einlagerungskammer. Wir lagern Handschuhe aus der Medizin ein, die Radioaktivität mal von weitem gesehen haben. In die Mitte legen wir einen Brennstab. Dann habe ich für diese Kammer das Einlagerungspotential, das Sie hier vorliegen haben wollen, drin.

Aber ich denke, da soll gar nichts Strahlendes rein! Und dieser eine Stab wird wahrscheinlich diese zwei Grad im Muttergestein erreichen. Ich weiß zwar nicht wann - - - Die Zeit spielt ja eine Rolle; die sollen auch angeben, nach welcher Zeit das Muttergestein um die zwei Grad wärmer wird. Für mich steht fest: Wenn die von zwei Grad plus sprechen, meinen die auch, daß die zwei Grad plus - also mehr, als das Gestein jetzt hat - auch eintreten. Und dann will ich wissen: Was bewirkt das? Das kann ich als Einwender verlangen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es ist selbstverständlich, daß Sie das fragen können. Nur, das Problem ist die Antwort. Wir können das ganze Endlager Konrad mit allen Fragestellungen, die sich aufdrängen, die Ihnen auf den Nägeln brennen, nicht an einem Tag lösen und alle Fragen auf einmal beantworten. Sie sind zum Schluß Ihres Beitrags schon in ganz wichtigen Fragen der Langzeitsicherheit gewesen. Auch dazu wird es hier auf diesem Termin Antworten geben. Nur, wenn wir eine strukturierte Diskussion haben wollen, kann nicht jederzeit diese Antwort abverlangt werden; denn wir springen dann bis zum geht nicht mehr, so daß keiner mehr den Überblick behält, wie Fragen hier beantwortet werden können.

Von daher habe ich die herzliche Bitte, daß wir uns jetzt auf den Zusammenhang konzentrieren, der hergestellt worden ist mit den Verfahrensunterlagen - darauf läuft es hinaus -, die Herr Nümann hier breit ausgebreitet und entwickelt hat, nämlich im Hinblick darauf, ob wir hier eine präzise Planfeststellungsantragstellung vor uns haben oder nicht.

Die anderen Fragen, die Sie gestellt haben, Herr Chalupnik, werden Ihnen unter Garantie noch auf diesem Termin beantwortet. Aber wir sollten jetzt versuchen, im Tagesordnungspunkt 1 zu bleiben.

**Chalupnik (EW)**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, gestatten Sie mir noch eine kleine Zwischenbemerkung: Ich hatte ja vorhin die Frage nach Produkt und Abfall gestellt. Es ist durchaus möglich, daß in der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft der Warenverkehr absolut frei ist. Das heißt: Das, was schon ansatzweise als Produkt bezeichnet wurde, ist dann, wenn es sich um ein Produkt handelt, eine Ware und demzufolge Wirtschaftsgut und unterliegt dann wahrscheinlich den Transportbedingungen als Wirtschaftsgut. Verstehen Sie? Ich traue der ganzen Geschichte nicht. Entweder handelt es sich hier um Abfall, dann ist es Abfall, dann kann ich eine Abfallgesetzgebung in Anspruch nehmen. Handelt es sich aber um ein Produkt, um ein Wirtschaftsgut, dann sieht die Sache schon allein von der Transportfrage und auch von der möglichen Transportkontrolle und -verschiebung solcher Medien her die Sache ganz anders aus.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Chalupnik, darauf kann ich ganz schnell, ad hoc antworten, daß wahrscheinlich ein Mißverständnis vorliegt, wenn Sie an die Produkteigenschaft und an die Wortwahl "Produkt" anknüpfen möchten.

Das Abfallprodukt in diesem Planzusammenhang betrifft ausdrücklich nicht Wirtschaftsgüter. Hier geht es um radioaktive Abfälle, also um Sachen, die nicht mehr schadlos verwertet werden können. Sie hatten vorhin so ein schönes Beispiel: Sie nehmen ein Stück Holz aus dem Abfall heraus, schnitzen einen Knopf und haben ein Abfallprodukt. Das wäre eine Verwertung von Abfall

und eine Rückführung in den Wirtschaftskreislauf. Sie haben dann zum Schluß ein Produkt, das dann aber kein Abfall mehr ist, sondern ein Wirtschaftsgut. Über diese Form von Wirtschaftsgütern reden wir hier gar nicht - denn dann würden wir über eine Wiederaufarbeitungsanlage diskutieren -, sondern hier geht es wirklich um die Sachen, aus denen man wirtschaftlich keinen Nutzen mehr ziehen kann, um Stoffe, die nicht mehr in dem Wirtschaftskreislauf, in dem Stoffkreislauf zur Herstellung von Wirtschaftsgütern benutzt werden können und sollen, und um deren Endlagerung.

Wie gesagt: Lassen Sie uns versuchen, uns auf die Fragestellung, die von Herrn Nümann aufgeworfen wurde zu konzentrieren, solange das noch eben möglich ist. Sie bekommen auch auf die anderen Sachen, die dringend beantwortet werden müssen, noch Antworten, das verspreche ich Ihnen. Möglicherweise aber nicht solche Antworten, die Sie befriedigen.

(Chalupnik (EW): Dann löst das eine Nachfrage aus!)

Sie haben hier schon häufig mitbekommen, daß es Antworten gegeben hat, die für Sie als Einwender in gewisser Weise nicht befriedigend waren. Aber lassen Sie uns den thematischen Zusammenhang wahren! Das wäre meine herzliche Bitte.

Ich denke, bevor wir in die Pause gehen, nehmen wir noch drei Wortmeldungen: Herr Bernhard, Herr Arzt, Herr Neumann und der Antragsteller, sofern er diesbezüglich noch das Wort ergreifen will.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich weiß, daß Sie hier mit den schwierigsten Job zu bewältigen haben. Aber trotzdem muß ich Ihnen ganz klar sagen: Ich verstehe die Verhandlungsführung seit Erörterungsterminbeginn nicht mehr. Ich bin völlig irritiert und begründe das mit folgendem: Wir erleben seit dem ersten Tag seitens des Antragstellers BfS laufend Antwortverweigerungen oder aber unzureichende Antworten in einer Form, die zum Teil in Arroganz der Macht läuft.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies hat sich in der Form ja auch so gesteigert, daß selbst Sie als Verhandlungsleiter und Behörde davon berührt waren und Sie sich beim Bundesumweltministerium in einem Protestbrief über das Verhalten der für die Leitung des Erörterungstermins seitens des BfS zuständigen Herren Dr. Thomauske und Scheuten beschwert haben. So haben wir das jedenfalls verstanden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, zu Beginn der heutigen Sitzung habe ich gesagt, daß ich in der gestrigen Verhandlung wohl Anlaß zu einem Mißverständnis gegeben habe. Ich habe

mich beim Antragsteller ausdrücklich dafür entschuldigt. Das war ein Mißverständnis.

**Bernhard (EW-BBU):**

Dann ziehe ich dieses Teilargument zurück. Wir haben aber erlebt, wie sich das BfS hier verhalten hat. Jetzt stelle ich fest, daß wir dieses Verhalten belohnen, indem wir das BfS nicht zwingen, bei Stellung der Fragen die Fakten auf den Tisch zu legen. Wir haben gestern auch bei Greenpeace erlebt, daß diverse Fragen einfach nicht beantwortet wurden, obwohl man hätte erwarten können, daß das BfS zumindest erklärt: Es tut uns leid, wir wissen nicht, warum wir genau die und die Kapazität zur Einlagerung beantragt haben, wir wissen gar nicht, was aus den Atoanlagen - welchen Anlagen - in welcher Menge und in welcher Spezifikation kommt. Und jetzt wird ihm bis zum Mittwoch Raum gegeben, darüber nachzudenken, welche Antworten es auf diese Fragen geben kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Und dann erlebe ich noch - darüber bin ich auch irritiert -, daß Vorabgespräche von Rechtsanwälten mit dem BfS, möglicherweise unter Zustimmung oder Duldung der Erörterungsterminleitung, stattfinden, daß gewichtige Einwendungen von Gemeinden oder Kommunen oder von Einwendern im Vorfeld unter Ausschluß der Öffentlichkeit behandelt werden - und sei es nur, daß man die Unterlagen überreicht und sagt: Jetzt hast du aber Zeit, zu antworten. - und man dann eine Woche und länger Zeit läßt, das hier vorträgt, uns unruhig macht und irritiert, und dann wiederum sagt - -

Die Öffentlichkeit kriegt mit, was es für unklare Punkte gibt; ich denke nur an die fehlende Bestimmtheit des Antrages des BfS, dokumentiert anhand des Projektorvortrages. Also: Nicht nur wir als Einwender, sondern auch die breite Öffentlichkeit wird irritiert über das, was hier eigentlich läuft. Ich kann nur sagen: Ich bin irritiert, und ich möchte die Herren Rechtsanwälte - zumindest diejenigen, die hier länger sind und Einwendungen erheben - bitten, über solche Vorabgespräche zu informieren und nach unserer Meinung zu fragen. Das wäre vielleicht auch im Sinne der Allgemeinheit. Wir sind jedenfalls völlig irritiert, und ich kann nur bitten, daß das geändert wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Verhandlungsleiter, ich möchte Sie bitten, zu überlegen - wir gehen ja in die Pause -, ob wir die Politik der Antwortverweigerung und des bisherigen Verhaltens des BfS durch solch ein Entgegenkommen, daß Sie dulden, daß die Antworten erst in der nächsten Woche kommen, belohnen wollen. Darüber bitte ich Sie, in der Pause nachzudenken.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Bernhard. Der Fairneß halber und gerade auch, weil Sie diesen Applaus für Ihre Stellungnahme bekommen haben, möchte ich kurz das Publikum informieren, worum es bei der Vorabgespräche, die Sie ansprachen, ging und wer daran beteiligt war.

Am Mittwoch wäre Herr Nümann mit einer Wortmeldung drangewesen, die seinen Antrag, so wie er ihn uns vorhin sehr eindrucksvoll vorgetragen hat, zum Gegenstand gehabt hätte. Der Beratungsbedarf für diesen Antrag - das war abzuschätzen - hätte auch für uns als Verhandlungsleitung dringend zu einer Sitzungsunterbrechung führen müssen. Deswegen steht in den schriftlich verteilten Ausführungen von Herrn Nümann auch an erster Stelle, daß er um eine Unterbrechung des Termins bittet, bis er entsprechende Antworten bekommt, daß, sofern die rechtliche Bewertung seiner Ausführungen ergibt, daß es einen Präzisierungsbedarf in der Formulierung der Antragstellung gibt, bis zur Präzisierung nicht weiterverhandelt werden kann.

Das hätte bewirkt, daß Greenpeace seine Einwendung in dieser Form am gestrigen Tag nicht hätte vortragen können.

Das wiederum hat uns dazu geführt, daß wir hinten in einen Besprechungsraum zusammengebeten haben den Antragsteller, das Bundesamt für Strahlenschutz, die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad - ich glaube, dazu gehören Sie auch mit dem BBU - - -

(Bernhard (EW-BBU): Nein, gehören wir nicht!  
LBU! Nicht BBU!)

- Dann war ich da fehlinformiert. Es war die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, wobei wir von vornherein gesagt haben, daß wir diese als die Zusammenfassung der Verbände auf diesem Termin sehen und daß die Verbände sich - so war uns signalisiert worden - über die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad für diesen Termin koordinieren, so daß wir in Form der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad den Ansprechpartner für die Verbände haben. Die war mit dabei, und Greenpeace war als derjenige mit dabei, um dessen Anliegen es ging. Und natürlich Herr Rechtsanwalt Nümann.

Dann ist diese Vorabgespräche getroffen worden, um zu ermöglichen, daß wir weiterverhandeln können, daß Greenpeace die Greenpeace-Einwendung an einem bestimmten Punkt der Erörterung - am gestrigen Tage - vortragen und die Erörterung herbeiführen konnte.

In dieser Vorbesprechung ist auch die Zusage gemacht worden, daß wir unter Berücksichtigung dessen, daß morgen auf Wunsch der Einwender - auf Antrag von Herrn Babke, der auch mit sehr viel Beifall von Ihnen versehen worden war - Herr Zimmerli da sein wird, morgen noch einmal einen zusätzlichen Sprung in der Tagesordnung machen. Wir haben gesagt: Okay, wir kommen diesem Antrag nach.

Um zu verhindern, daß aufgrund der Verhandlungsunterbrechung, die aufgrund des Prüfungsbedarfs, den wir am Mittwoch aufgrund einer zugegebenermaßen oberflächlichen Sicht dessen, was uns Herr Nümann schriftlich vorgelegt hatte, abschätzen konnten, dieses alles hätte ausfallen müssen, haben wir diese Vereinbarung getroffen. Und wenn ich eine solche Vereinbarung treffe - das sage ich hier in aller Deutlichkeit -, dann halte ich mich auch daran, dann wird auch nichts mehr zwei Tage später überdacht.

Wenn es solche Zusagen gibt, damit dieses Verfahren in dieser von den Beteiligten gewünschten Form durchgeführt werden kann, und wenn wir vor allen Dingen danach auch noch hier in den Saal gehen, darüber informieren und den Beifall der Versammlung bekommen, dann ist meines Erachtens die gesamte Versammlung auch daran gehalten, konsequent zu bleiben und dieses Verfahren weiter durchzuhalten. Da kann man nicht sagen: Was interessiert mich mein konsentiertes Verfahren von vor zwei Tagen?; heute will ich eine andere Regelung getroffen sehen. Wir haben am Mittwoch darauf hingewiesen; es war allgemeiner Konsens, wir waren auch alle dem Antragsteller dankbar, daß er sehr konstruktiv - Greenpeace ermöglichend, Herrn Zimmerli ermöglichend - auf diese Sprünge in der Tagesordnung eingegangen ist. Ich halte es für undenkbar, dieses Verfahren, das miteinander verabredet war, das hier im Saal breit applaudiert wurde, heute umzustoßen.

Wir hätten - das war am Mittwoch unsere Alternative - auch einfach sagen können: Herr Nümann trägt vor, dann gibt es einen Beratungsbedarf, und wir verhandeln nicht mehr weiter.

Das waren die Prämissen, aus denen wir zu diesem Verfahren gekommen sind. Es ist darüber informiert worden, und im Anschluß an diese Diskussion war nach meiner Erinnerung eindeutig Applaus. - Herr Dr. Arzt, bitte!

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Sie haben das eben ganz zutreffend dargestellt. Meine Anregung vorhin ging nur dahin, weil viele Menschen den Vortrag von Herrn Nümann mitbekommen haben, ob nicht spontan darauf in einigen Punkten geantwortet werden kann. Das wäre eine Möglichkeit. Ich weiß, daß es diese Absprache gab, das liegt auf der Hand.

Nun muß ich zunächst eine Sache nachfragen, weil es da große Unklarheit gab; ich denke, deswegen hat sich auch Herr Neumann noch einmal gemeldet. Es wurde seitens des BfS zugesichert, daß wir die Ausführungen schriftlich überreicht bekommen. Heißt das, daß am Mittwoch das BfS seine Ausführungen zum Antrag Nümann machen wird, daß wir dann am Mittwoch darüber diskutieren und daß wir nach gründlichem Studium des schriftlich vorgelegten Materials gegebenenfalls, sofern dies gewünscht wird, Tage später

noch einmal darauf zurückspringen werden? Habe ich das richtig verstanden?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das war das, wovon Herr Thomauske gesagt hat, daß er damit einverstanden ist. Auch an dieses Einverständnis wird er sich halten müssen, genauso wie wir uns an das alte Einverständnis halten müssen.

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Gut, ist auch okay. Es kam hier teilweise anders an. Dann ist das geklärt.

Nun würde ich trotzdem noch einmal ganz kurz Herrn Thomauske fragen wollen, ob es nicht möglich ist, nachdem man sozusagen in guter Sitte, wie mir scheint, umfangreiche Einwendungen und Anträge zwei Tage vorher schriftlich dem BfS gibt, daß wir nicht wenigstens - reden wir nicht von zwei Tagen, sondern vielleicht von zwei Stunden - zu Beginn der Ausführungen des BfS diese schriftlich niedergelegt bekommen können. Dann ist das Mitlesen einfacher, man kann sich gleich Notizen reinmanchen usw. Ich fände das einen guten Stil, daß man es mit einem gewissen Vorlauf und nicht erst hinterher bekommt.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Verhandlungsleiter, ich muß trotzdem noch einmal meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, daß gerade Herr Arzt - das hatten Sie auch eben angesprochen - diesen Punkt der Absprache hier in die Diskussion wirft, wiewohl gerade er Anlaß zu dieser Absprache gegeben hat. Die Stilfrage will ich hier gar nicht bewerten.

Zu der konkreten Frage: Da sich im Rahmen eines Vortrages auch Änderungen ergeben können - Herr Nümann hatte deutlich gemacht, daß sich gegenüber seinem Vorantrag, den er vor zwei Tagen vorformuliert hat, wesentlichen Änderungen ergeben haben, die er handschriftlich eingetragen hat -, halte ich es für richtig, daß Sie nach dem Vortrag unsere Stellungnahme, versehen mit unseren Anmerkungen, erhalten. Ich denke, dies ist ein faires Angebot. Ich habe im Augenblick kein Verständnis für dieses Nachkarten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Arzt!

**Dr. Arzt (EW-Greenpeace):**

Es tut mir leid, ich weiß nicht warum man das nicht wenigstens zu Beginn des Ausführens verteilen kann. Offensichtlich gibt es da Probleme Ihrerseits. Dann muß man das eben so akzeptieren und ein paar Tage später wieder darauf zurückkommen.

Sie wissen ja, daß ich Ihre Presseerklärungen immer mit besonderem Vergnügen lese. Nachdem Sie gestern in einer Presseerklärung kundgetan hatten, jetzt würde

endlich sachlich erörtert, kommt heute die Retourkutsche:

"Erörterungstermin keine Fragestunde. Der Erörterungstermin zum Endlager Schacht Konrad entwickelte sich am siebten Verhandlungstag zu einer völlig unstrukturierten Fragestunde. Vertreter von Greenpeace arbeiteten im wesentlichen Fragenkataloge ab, die teilweise die Form einer Vernehmung annahmen."

Damit möchte ich das Zitat erst einmal beenden. Dann kommt eine lange Schelte der Verhandlungsleitung. Was sie darüber denkt, ist ja ihre Angelegenheit.

Ich bin doch ein wenig verwundert. Ich fürchte, daß es mit diesem Hin und Her immer so weitergehen wird, Herr Thomaske. Wenn Sie noch nicht einmal in der Lage sind, uns Ihre Ausführungen, gegebenenfalls, wenn Sie damit anfangen, zur Verfügung zu stellen, dann werden wir leider immer wieder nachfragen und dieses furchtbar schreckliche Spiel, was für uns alle anstrengend ist, so weitertreiben müssen. Ich freue mich schon darauf, daß ich nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub Ende November im Dezember auch wieder hier zugegen sein kann; denn solange brauchen wir dann ganz bestimmt mit dieser Klamotte hier.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun wollte ich zu guter Letzt noch eine kleine Bitte an die Verhandlungsführung äußern. Es ist Freitag nachmittag. Es sind doch einige Menschen hier in den Saal gekommen, die sich für das Thema interessieren, die wahrscheinlich viele Fragen haben werden, die vom BfS in der bekannten Detailschärfe anschließend beantwortet werden können. Ich würde anregen, daß wir jetzt keine Pause machen, sondern wirklich weitermachen. Wir haben sehr spät heute angefangen, wir sind alle vergleichsweise erholt. Wenn wir jetzt eine halbe Stunde Pause machen - draußen regnet es -, wäre das sehr, sehr demotivierend für die Leute, die jetzt extra hierhergekommen sind. Das ist aber nur eine Bitte.

(Beifall bei den Einwendern)

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Von meiner physischen Konstitution her kann ich Ihnen versichern: Ich fühle mich nicht erholt, zumal wir, auch wenn wir erst um 15 Uhr anfangen, hier zu verhandeln, nicht erst um 15 Uhr begonnen haben zu arbeiten. Unser Arbeitstag hat heute morgen auch um 9 Uhr, wie normal, angefangen. Bitte seien Sie so nachsichtig und denken Sie daran: Irgendwo kommen nicht nur ich, sondern auch meine Kollegen bei solchen Terminen, wie wir sie hier haben, an die physischen Grenzen dessen, was wir wirklich noch schaffen. Sie haben Anspruch darauf, daß wir Ihnen konzentriert zuhören. Um das zu

gewährleisten, brauchen wir auch ab und zu mal eine kurze Entspannungsphase.

Herr Neumann, haben Sie zurückgezogen, hat sich das erübrigt? - Gut. Dann machen wir jetzt die halbe Stunde Pause und treffen uns um 18 Uhr wieder und machen von 18 Uhr bis 21 Uhr weiter. Danke sehr.

(Unterbrechung von 17.33 Uhr bis 18.10 Uhr)

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Verhandlung fort. Gegenstand der Verhandlung ist weiterhin der Vortrag und das Thema Antragstellung durch den Antragsteller, und zwar im Hinblick auf die Probleme, die Herr Rechtsanwalt Nümann vorhin in seinem Vortrag aufgeworfen und entfaltet hat. Gibt es dazu noch Nachfragen? Herr Bernhard, bitte!

#### **Bernhard (EW-BBU):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, durch den Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Nümann in Verbindung mit der bekanntgewordenen Vorabsprache möchte ich jetzt nicht weiter in die Einzelheiten gehen. Aber ich möchte darum bitten, daß Sie in Zukunft darauf einwirken, daß derartige Absprachen nach Möglichkeit nicht getroffen werden oder daß Sie diese Absprachen bekanntgeben. Sonst müßten auch alle Einzeleinwender, die zum Teil auch große Zeitprobleme haben, dasselbe Recht bekommen. Ich meine, das muß man sehen.

Ich halte es grundsätzlich für einen schlechten Stil, daß, wenn Einwender dem BfS ihre Argumente und ihre Fragestellungen vorab dem BfS, dem Antragsteller, geben, dieses unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschieht und man auf der anderen Seite den Vortrag hört und es dann heißt: Das wird aber erst dann und dann beantwortet. Das kann und darf nicht sein.

Ich muß sagen, ich bin völlig irritiert. Ich wiederhole - ich glaube, zum fünften Mal -: Ich habe jetzt den 17. Erörterungstermin atomrechtlicher Art in 27 Jahren gehabt. Mir ist kein Fall bekanntgeworden, daß Rechtsanwälte und Einwender ihre Fragestellungen vorher dem Antragsteller übergeben. Ich verstehe das einfach nicht. Mir fehlen dafür die Worte.

Dann wäre nämlich auch noch die Frage, ob der TÜV als Gutachter diese Stellungnahmen nicht zum gleichen Zeitpunkt bekommen muß, damit er in den gleichen Sachstand versetzt wird; denn er weiß nicht, wenn sich die beiden in einer Vorabsprache unter Ihrer Duldung und der des Antragstellers über Termine und Sachfragen geeinigt haben. Der TÜV wird mit den Fragen konfrontiert und weiß dann von nichts. Das bitte ich, auch noch einmal zu überdenken.

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Bernhard. - Erstens habe ich nicht den Eindruck, daß Sie sprachlos sind, und zweitens weise

ich jetzt zum dritten Mal darauf hin, daß - entgegen Ihrer Unterstellung - das gesamte Publikum über den Inhalt und den Gegenstand sofort und von vornherein auf Ihre Bitte hin unterrichtet wurde. Ich halte es nicht für legitim, daß Sie jetzt schon zum dritten Male, nachdem Sie so unterrichtet worden sind, die Behauptung aufstellen, daß Absprachen getroffen worden seien, von denen Sie nicht unterrichtet worden waren. Herr Bernhard, das geht so nicht! Diese Information ist Ihnen und den übrigen Beteiligten unmittelbar gegeben worden, nachdem wir die Absprache, die ich für sinnvoll halte und von der ich Sie auch vorhin nochmals unterrichtet habe, getroffen hatten.

Alle, die an dieser Absprache beteiligt waren, waren sich einig - Greenpeace hat das vorhin bestätigt, AG Schacht Konrad hat das vorhin bestätigt -, daß das ein sinnvolles Verfahren war. Wir danken dem Antragsteller auch ausdrücklich dafür, daß er sich insoweit kooperativ verhalten hat. Ich halte es auch weiterhin für sinnvoll, solche Verfahrensabsprachen zu treffen, im Sinne der Förderung dieses Termins.

(Bernhard (EW-BBU): Dann aber bitte für alle Einzeleinwender!)

- Nein, eben nicht für alle Einzeleinwender, denn es ist sinnvoll - - -

(Bernhard (EW-BBU): Das ist eine Ungleichbehandlung!)

- Nein, das ist keine Ungleichbehandlung, weil alles, was den Erörterungstermin betrifft, hier auch weiterhin vor dem Publikum, vor allen und zu Protokoll erörtert wird. Wir haben gestern auch eine Unterbrechung gehabt, während der die Verhandlungsleitung noch einmal mit dem Antragsteller gesprochen hat. Es kann auch sein, daß wir mit einzelnen Einwendern hinsichtlich besonderer Begehren sprechen. Das haben wir gemacht, und das halten wir für sinnvoll. Nachdem wir das besprochen haben, machen wir das entsprechend transparent. Wir haben die Vertreter der Verbände dabei gehabt. Es war allgemeiner Konsens. Es ist hier alles applaudiert worden. Auch wenn Sie das hier zum dritten Male zum Thema machen: Es bleibt dabei, es war ein sinnvolles Verfahren, und wir werden solche sinnvollen Verfahren auch weiterhin durchführen, weil sie nämlich für alle positiv waren und für alle etwas gebracht haben.

**Bernhard (EW-BBU):**

Sie sind hier zur Objektivität und zur Neutralität verpflichtet. Wenn Sie einem Verband oder einem Rechtsanwalt Vorabsprachen dieser praktizierten Art gestatten, muß es auch möglich sein, Einzeleinwendern so eine Vorabsprache und solche Abläufe einzuräumen. Denken Sie einmal darüber nach, was daraus entstehen kann!

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, ausgerechnet Sie haben doch wirklich in massiver Art und Weise am Rande Vorabsprachen mit Vertretern der Verhandlungsleitung getätigt, indem ausgerechnet Sie immer wieder gesagt haben: Liebe Verhandlungsleitung, wie sieht es denn aus, wann ist es denn sinnvoll, wie sollen wir denn an diesem Punkt verfahren? Da ist doch auch mit Ihnen entsprechend geredet worden. Dann dürften wir außerhalb des Protokolls mit Ihnen keine Wortwechsel mehr über dieses Verfahren führen.

**Bernhard (EW-BBU):**

Aber mit dem Antragsteller führen Sie sie doch! Darum geht es doch. Es gibt kein einziges Verfahren, in dem ich nicht für den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz gesprochen habe. Das können Sie nicht!

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir sind in diesem Verfahren bislang dazu bereit gewesen, uns mit allen Verfahrensbeteiligten - wohlgemerkt: gerade weil wir zu Objektivität verpflichtet sind; das betrifft Sie, das betrifft den Antragsteller, das betrifft Einzeleinwender - außerhalb des Protokolls abzustimmen. So wollen wir auch weiter verfahren; denn das bringt die Sache voran und vorwärts.

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich werde hierzu nichts mehr sagen. Ich werde mir das sehr gut merken, auch für unseren Verband. Ich werde mir über das Wochenende überlegen, ob wir solchen Abläufen noch weiterhin zusehen oder ob wir nicht gewisse Konsequenzen ziehen. Da gibt es ja verschiedene Varianten. Das werden wir dann nächste Woche entscheiden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Wir fahren jetzt fort. Gibt es weitere Beiträge und Wortmeldungen im Hinblick auf das, was uns Herr Nümann vorgetragen hat? - Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Dann schließe ich die Diskussion dazu ab.

Wir befinden uns im Tagesordnungspunkt 1 - Allgemeine Einwendungen zu Verfahrensfragen, zu Problematiken. Mir liegen diesbezüglich jetzt keine Wortmeldungen vor. Mir liegt aber an einer wichtigen Klarstellung von unserer Seite aus, die wir auch unabhängig von einer Thematisierung durch Sie in Form einer Wortmeldung im Rahmen dieser Erörterung machen wollen. Und zwar betrifft das den Einwand, der uns gegenüber schriftlich erhoben worden ist, daß die Auslegungsunterlagen unkorrekt waren, weil eine Tabelle innerhalb der Auslegungsunterlagen falsch gewesen sei. Ich bitte Herr Dr. Beckers, diesen Sachverhalt kurz zu erläutern.

**Dr. Beckers (GB):**

Zu dem Einwand, daß während der Auslegung Tabellen in den ausliegenden Unterlagen ausgetauscht worden seien, ist folgendes anzumerken: In der Tat ist die auf Anforderung Dritten zu überlassende Kurzbeschreibung anfangs insoweit fehlerhaft gewesen, als sie zwei Tabellen enthielt - nämlich die Tabellen 18 und 19 -, die nicht mehr dem aktuellen Stand, sondern dem Stand der Drucklegung dieser Broschüre entsprachen; sie waren insofern zum Zeitpunkt der Auslegung veraltet. Dieser Fehler ist alsbald nach seiner Feststellung durch Austausch Tabellen geheilt worden.

Für die Öffentlichkeitsbeteiligung hat das deshalb keinen gravierenden Nachteil, weil in den ausliegenden Planunterlagen - ich meine jetzt die Unterlagen, die neben der Kurzbeschreibung auslagen - die korrekten Tabellen enthalten waren.

Kurzbeschreibungen, die quasi als Service der Planfeststellungsbehörde Interessierten auf dem Postwege übersandt worden sind, ohne daß diese die Gelegenheit gehabt hätten, den korrekten Planunterlagen durch Einsichtnahme die korrekten Werte zu entnehmen, sind meines Wissens vom Niedersächsischen Umweltministerium ausnahmslos mit den entsprechenden Austauschblättern versandt worden, da die Fehlerhaftigkeit der Tabellen in der Kurzbeschreibung bereits am ersten Tage der Auslegungsfrist entdeckt worden war.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gibt es dazu Wortmeldungen? Dr. Thomauske, wollten Sie dazu Stellung nehmen? - Nein. Weitere Nachfragen dazu? - Herr Bernhard, bitte!

**Bernhard (EW-BBU):**

Nicht zu diesem Punkt, sondern allgemein. Wenn jetzt noch etwas zu diesem speziellen Punkt kommt, ziehe ich zurück und würde mich dann bei Fortsetzung des Allgemeinen melden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich sehe keine Wortmeldung zu diesem Punkt. Sie können dann ruhig zum allgemeinen Verfahren reden.

**Bernhard (EW-BBU):**

Wir haben eine Frage an das BfS, und zwar möchten wir gern wissen, ob auf Ihrer Erörterungsbank auch Nichtangehörige des BfS tätig waren, tätig sind oder tätig sein werden. Unter "Nichtangehörigen" verstehen wir z. B. Angehörige von Firmen wie DBE, RSK, SSK, GRS und eventuell auch DWK; das könnte ja sein. Wir bitten Sie um Auskunft darüber, damit wir die Qualität dieser Gutachter einschätzen können.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske, möchten Sie dazu Stellung nehmen?

**Dr. Thomauske (AS):**

Eine Anmerkung: Die RSK ist keine Firma oder Institution, sie ist eine Kommission. Vertreter der RSK befinden sich hier nicht auf der Bank. - Die Anmerkungen von Herrn Bernhard sind richtig. Neben dem Bundesamt für Strahlenschutz sind entsprechend dem Erfordernis, das dieser Erörterungstermin stellt, auch noch andere Firmen und Institutionen zugegen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Meine Frage ist nicht beantwortet; ich wiederhole sie noch einmal. Ich habe gefragt, wenn das der Fall ist, Angehörige welcher Institutionen, Kommissionen oder sonstigen Einrichtungen - ich meine also nicht Angehörige des BfS - im Laufe des Erörterungstermins für Sie schon tätig waren, welche zur Zeit eventuell bei Ihnen am Tisch sitzen und welche in Zukunft da sein werden, welche Sie eingeplant haben. Es können ja neue Momente auftreten, und dann wäre einzusehen, daß Experten, auf deren Gutachten, Richtlinien oder Empfehlungen Sie sich beziehen, tätig sein werden. Ich bitte Sie also um Auskunft. Zur Not müssen wir die Erörterungsterminleitung bitten, das abzuklären oder beim BMU zu erfragen. Ich meine, das ist ein gängiger Weg. Wir wollen eigentlich vermeiden, daß wir über die Presse und über die Nachrichtenagenturen eine Erklärung abgeben, daß sich das BfS weigert, die Beratergremien bekanntzugeben, die nicht dem BfS angehören.

**Dr. Thomauske (AS):**

Die letzte Anmerkung kann ich nicht verstehen, einfach deshalb nicht, weil immer dann, wenn sich auf Antragstellerseite jemand zu Wort meldet, er auch Name und Herkunft angibt. Ich denke, das haben wir in der Vergangenheit getan, und das machen wir auch in Zukunft. Wenn Sie die Information haben wollen, welche Firmen und Institutionen hier auf der Bank vertreten sind, ist es kein Problem, Ihnen das mitzuteilen. Es ist das Bundesamt für Strahlenschutz, die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe, es ist die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, es sind die Rechtsanwaltspraxen Kümmerlein und Partner sowie Heinemann und Partner.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Schönen Dank, Herr Dr. Thomauske, das war ja schon etwas. Das trifft also - wenn ich das richtig verstanden habe - für heute zu, kann sich aber in der Zukunft noch ändern. Oder wird es bei diesem Sachbeistand oder Gutachterbeistand bleiben?

**Dr. Thomauske (AS):**

Das trifft für heute nicht zu, weil wir z. B., wie Sie festgestellt haben, im ersten Teil des Abends, zu den Rechtsfragen, mit einer etwas kleineren Mannschaft angetreten waren. Insofern waren hier nicht alle Firmen und Institutionen vertreten. Ich schließe nicht aus, daß im Zuge des Verfahrens auch weitere Teilnehmer der Firmen und Institutionen, die in unserem Auftrag Planungen durchgeführt haben, von uns beigezogen werden.

**Bernhard (EW-BBU):**

Danke schön. Das genügt dazu.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Liegen weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 1 - Verfahrensfragen - vor? - Herr Rechtsanwalt Nümann!

**Nümann (EW-Lengede):**

Herr Schmidt-Eriksen, ich habe nur eine Verständnisfrage. Der Komplex "Verfahrensfragen" ist bei Ihnen etwas aufgegliedert. Ich nehme nur ein Beispiel: Da ist unter anderem die Frage "Alternative Standortuntersuchungen" drin. Ich habe versucht, die Einwendungen, die ich gemacht habe, katalogmäßig umzusortieren, um an dem Erörterungstermin strukturiert teilnehmen zu können, und habe festgestellt, daß es das Thema "Alternative Standortuntersuchungen" auch noch an einem anderen Punkt innerhalb Ihrer Tagesordnung gibt. Jetzt weiß ich nicht so ganz genau, ob Sie heute schon den kompletten Punkt 1 "Verfahrensfragen allgemein" abhandeln wollen oder ob das eine oder andere heute noch einzeln aufgerufen wird. - Das ist für mich nur eine Verständnisfrage.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Nümann, wir wollen heute in der Tat den Punkt 1 - Verfahrensfragen - abhandeln. Was Ihre Frage nach dem Punkt "Alternative Standortuntersuchungen" anbelangt, so ist der von uns für den Tagesordnungspunkt 2 vorgesehen. Das heißt, wir wollen heute den Punkt 1 verlassen. Morgen ist Bürgertag, da kommt Herr Zimmerli, da werden ethische Fragen diskutiert. Am Mittwoch wird Ihr Antrag, das heißt die Antwort des BfS auf Ihren Antrag beraten. Dann wollen wir mit dem Punkt 2 fortfahren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Verhandlungsleiter, könnten Sie mir mitteilen, in welchem Zusammenhang die Standortfrage mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Radioaktive Abfälle - steht?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich bin durch die Stellungnahme auch etwas

überrascht. Ich müßte jetzt einmal ganz kurz unterbrechen, damit wir uns verständigen.

(Kurze Unterbrechung)

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske. Unter Punkt 2 subsumieren sich Abfälle, Endlagerungsbedingungen und Entsorgungskonzept. Die Standortfrage wird meines Wissens in Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Aber die Frage alternative Standortuntersuchungen - dazu gab es auch Einwendungen - gehört zum Punkt 2.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Es ist natürlich denkbar, daß im Rahmen des Entsorgungskonzeptes die Standortfrage diskutiert wird. Ich hatte die Standortfrage explizit im Rahmen der Standortfragen und der Standortauswahl und nicht des Entsorgungskonzeptes des Bundes gesehen. Aber wenn die Verhandlungsführung hier anderer Auffassung ist, stelle ich dies natürlich anheim. Wir können das alles - das ist in diesem Verfahren ja auch keine Besonderheit - natürlich auch immer an jedem Tagesordnungspunkt aufhängen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Ich denke, das kann sowohl als auch diskutiert werden. Aber wenn es um alternative Standorte oder um andere Entsorgungskonzepte in anderen Ländern geht - das ist wohl damit gemeint -, so bin ich der Meinung, daß das durchaus zu Punkt 2 gehört.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske, ich gehe davon aus, daß Sie die Feingliederung von uns auch haben. Sie können das anhand der Unterlage nachvollziehen, glaube ich. - Jetzt hatte sich Herr Buttler gemeldet. Bitte!

**Buttler (EW-AGSK):**

Herr Vorsitzender, ich kann mich daran erinnern, daß wir uns geeinigt hatten, nach 17 Uhr die Einzeleinwender zu Wort kommen zu lassen. Ich möchte darum bitten - bevor wir in andere Punkte einsteigen -, auch so zu verfahren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist genau der Punkt. Deshalb fragte ja Herr Nümann auch nach, wo er seinen Beitrag zu den alternativen Standortuntersuchungen unterbringen kann, weil er es sonst wohl noch unter Verfahrensfragen thematisiert hätte. Dies würde ich als Zielrichtung seiner Frage unterstellen. Aber er schüttelt mit dem Kopf. Dann habe ich die Frage wohl nicht verstanden. Aber das ist egal.

(Nümann (EW-Lengede): Soll ich es Ihnen erläutern?)

- Herr Nümann, bitte!

**Nümann (EW-Lengede):**

Herr Schmidt-Eriksen, es ist ganz einfach. Es gibt noch eine ganze Reihe von Dingen, die wir - vor die Klammer gezogen - auch unter dem Stichwort Verfahrensfragen erörtern könnten. Ich denke da beispielsweise an die Rechtsfrage, ob über den Transport zu diskutieren ist. Das kann man natürlich genauso vor die Diskussion über die Transportfrage ziehen. So hatte ich die Antwort von Herrn Biedermann auch verstanden. Ich wollte nur für mich wissen, wann ich mit den Einwendungen, die ich aus dem langen Schriftsatz alle schön umsortiert habe, dran bin. Das war für mich nur eine Verständnisfrage.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, klar. Wir würden das sehr gern möglichst im Zusammenhang mit den Sachkomplexen erörtert sehen und sind Ihnen auch sehr dankbar dafür, daß Sie sich an diese Strukturvorgabe halten möchten.

Jetzt komme ich zu dem, was Herr Buttler ansprach. Meine Damen und Herren, manche von Ihnen, die unserer Verhandlung schon ein paar Tage beiwohnen, kennen das, was ich jetzt sagen möchte, schon. Aber für die, die es nicht wissen, sage ich es jetzt noch einmal.

Wir versuchen, uns in der Erörterung an einer thematischen Liste zu orientieren, die Sie dem Faltblatt, das im Eingangsbereich ausliegt, entnehmen können. Wir versuchen, uns durch eine Tagesordnung zu arbeiten, wissen aber, daß wir, wenn wir dies machen, Ihnen einen erheblichen Zeitbedarf zumuten würden, wenn Sie das alles verfolgen wollten. Wir wissen, daß Ihnen die Probleme auf den Nägeln brennen, völlig unabhängig von unserer Tagesordnung. Sie haben Einwendungen erhoben, die sich nicht an unserer Tagesordnung orientieren, sondern an Ihren Sorgen, Ihren Nöten und an Ihren Problemen, die Sie darin sehen, daß hier in Salzgitter ein Endlager errichtet und betrieben werden soll.

Deswegen wollen wir vorrangig in den Abendstunden Sie zu Wort kommen lassen. Wenn ich "Sie zu Wort kommen lassen" sage, bedenke ich natürlich, daß auch die anderen, die schon den ganzen Tag bestritten haben, auch Einwender sind. Wenn ich sage "Sie zu Wort kommen lassen", denke ich an die dritte und die nachfolgenden Reihen, also an diejenigen Damen und Herren, die an dem Termin nicht wie die Verbände, die Kommunen oder auch manche Einzeleinwender, die die ganze Zeit präsent sind, in dieser Regelmäßigkeit teilnehmen können, also an die Damen und Herren, die dem Termin bislang in den hinteren Reihen schweigend und zuhörend, applaudierend, Sympathie oder Mißfallen kundgebend beigewohnt ha-

ben. Für Sie wollen wir uns nicht streng an der Tagesordnung orientieren, wenn Sie jetzt das Wort ergreifen möchten.

Für manchen ist es schwierig und kostet es Überwindung, sich in einem so großen Saal mit Mikrofonen und mit Lautsprecheranlage zu äußern. Aber haben Sie keine Scheu! Irgendwann ist es bei allen das erste Mal. Auch beim wiederholten Male muß man sich häufig überwinden. Lassen Sie sich dadurch nicht beeindrucken, sondern stellen Sie Ihre Fragen, die Sie im Zusammenhang mit der Errichtung und mit dem Betrieb dieses Endlagers haben. Wir als Planfeststellungsbehörde, unsere Gutachter und der Antragsteller, das Bundesamt für Strahlenschutz, werden versuchen, auf Ihre Fragen die entsprechenden Antworten zu geben. - Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Noch eine Frage, bevor wir in diesen Punkt eintreten: Ist der Tagesordnungspunkt 1 vorbehaltlich des möglichen Stellens des Antrags von Rechtsanwalt Nümann nunmehr beendet?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, ich gehe davon aus. Ich habe vorhin den letzten nach Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gefragt. Herr Nümann hatte eine Frage gehabt, die das Ganze abklären sollte. Ich hätte das - das steckt sicherlich hinter Ihrer Frage - sicherlich noch formell verkünden sollen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, also um Entschuldigung dafür, daß ich das unterlassen habe. Ich hätte formell verkünden sollen, daß damit der Tagesordnungspunkt 1 beendet ist. - Das habe ich damit nachgeholt, das ist geschehen. Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Wir können jetzt zur - wir nennen es - Bürgerfragestunde übergehen. Wir würden das - das auch als weitere Information zu dem weiteren Ablauf am morgigen Tage, wo wir einen Sprung in der Tagesordnung machen und ethische Fragen, die in unserer Gliederung normalerweise unter "Verschiedenes" anzusiedeln wären - vorziehen, könnten aber, wenn die Diskussion - - Wir haben das vorgezogen, weil Herr Professor Zimmerli, der morgen als Sachbeistand zur Verfügung steht, nur morgen anreisen kann. Wenn ich richtig informiert bin, ist er Schweizer, reist also aus der Schweiz an und steht uns und den Einwendern, die ihn zum Sachbeistand hierhergebeten haben, nur am morgigen Tag zur Verfügung. Das ist der Grund dafür, weshalb wir morgen früh ab zehn Uhr mit Professor Zimmerli die ethischen Fragen diskutieren wollen, die er und der Einwender, den er vertritt, damit verbunden sieht, daß dieser Planfeststellungsantrag an die Behörde gerichtet ist.

Wenn diese Diskussion vorbei ist, würden wir morgen möglicherweise - wenn nicht weitere allgemeine Fragestellungen von Ihnen aufgeworfen werden - schon mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Abfälle,

Endlagerungsbedingungen, Entsorgungskonzept - beginnen können.

Soweit die allgemeine Vorrede. Bitte haben Sie keine Scheu, sondern melden Sie sich einfach mit Handzeichen. Der Saal ist überschaubar, überblickbar. Ich versuche, in der Worterteilung möglichst gerecht zu sein. - Ich habe noch eine Bitte: Wenn Sie sich zu Wort melden, sagen Sie bitte immer vorher Ihren Namen zu Protokoll. Das ist ganz wichtig, damit wir registrieren können, wer seine Einwendungen vorgetragen hat. Hier wird alles niedergeschrieben. - Bitte sehr!

**Frau Traube (EW):**

Ich komme aus Salzgitter-Bleckenstedt, genau aus der Nachbarschaft von Schacht Konrad.

Ich möchte damit anfangen - das ist sicher ein Thema, das erst morgen besprochen werden soll, aber ich bin morgen wahrscheinlich nicht da -: Gestern abend war ja die Bürgerbefragung. Da stand eine Mutter und sagte, daß sie die Einwendung für ihre drei Kinder gemacht habe, und die Sie, Herr Dr. Thomauske, fragte, ob Sie ihr sagen könnten, daß ihren Kindern nichts geschehe. Sie sagten sehr vollmundig, Sie hätten auch zwei, und das könnten Sie sagen.

Diese Antwort von Ihnen ist mir gestern den ganzen Abend durch den Kopf gegangen. Ich habe mir gedacht: Wie kann ein Wissenschaftler, der sich mit so entscheidenden Fragen beschäftigt, die ja nicht nur unsere Generation, sondern x Generationen - da steht ja 20 000 Jahre oder so ähnlich - belasten werden, das einfach dahersagen? Wenn Sie gesagt hätten "Wo Gott will, werden Ihre Kinder vielleicht gesund bleiben", dann hätte ich gedacht: Er macht sich wirklich Gedanken.

Das ist eben das Gefühl, das wir bei all den Wissenschaftlern, die für dieses Projekt sind, haben, daß sie irgendwie Schwierigkeiten mit der Verantwortung haben. Dazu gibt es sehr gute Bücher; ich weiß nicht, ob Sie das Buch "Das Prinzip Verantwortung" von Jonas kennen. Ich denke, daß solche Bücher von Ihnen vielleicht öfter gelesen werden müßten, um solche Dinge dann auch durchzusetzen.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt möchte ich auf ein paar Sachen kommen. Zum Beispiel steht heute bei uns in der Zeitung, daß man seit über einem Jahr weiß, daß auf dem Gelände der Deumo ein Dioxingehalt in der Erde ist, der größer als der von Seveso ist. Die Antwort, die die Preussag darauf gegeben hat, ist, daß auf diesem Stück ja keine Landwirtschaft betrieben und kein Gemüse angebaut würde. Aber daß die Menschen, die dort arbeiten, über dieses Gelände gehen, daß dieses Dioxin da nicht irgendwo festsitzt, sondern wahrscheinlich mit jedem Windstoß hochgetrieben wird - - - Ich denke, das ist schon eine Menschenverachtung.

(Beifall bei den Einwendern)

- Ich möchte nicht, daß geklatscht wird. Das irritiert mich so, weil es mich irgendwie auch sehr aufregt.

Dieses Gefühl hatten wir von Anfang an. Wir beschäftigen uns seit 1978 mit dem Problem der Einlagerung, und zwar zunächst durch unsere Kirchengemeinde. In der Johannes-Kirche in Lebenstedt hielt Professor Haferkamp einen Vortrag. Der hatte damals die Stirn, uns zu sagen, daß man den Atommüll, der nach Konrad kommt, auch in Apfelborden im Keller lagern könne. Diese Tendenz, uns für so nicht nur einfältig zu halten, sondern uns auch so arrogant wie dumme Leute zu behandeln, ist für mich das Zeichen dafür, daß diesen Wissenschaftlern irgendwo etwas ganz Entscheidendes fehlt - nicht den Menschen, die Angst haben, sondern den Wissenschaftlern.

(Beifall bei den Einwendern)

- Ich mag das nicht!

Sie wissen wahrscheinlich - um auch darauf zu kommen -, daß es einen Krebsatlas gibt und daß danach gerade im Salzgitter-Gebiet der Anteil an - insbesondere männlichen - Krebstoten sehr hoch ist, ich glaube, es ist der zweithöchste in Niedersachsen. Wenn ich dann höre, daß ein Professor - ich will den Namen lieber nicht nennen, weil ich es nur gehört habe - dazu gesagt hat, das wird wohl an den Rauchgewohnheiten der Salzgitteraner liegen, dann ist das wieder so eine Antwort, bei der man eigentlich nicht mehr weiß, was man darauf sagen soll. Was mögen in diesen Menschen für Gefühle vor sich gehen? Es sind ja nur die Toten gezählt. Ich weiß das, weil ich es selbst in meiner Familie hatte: Mein Mann hat Stimmbandkrebs, obwohl er nie geraucht und nie getrunken hat. Das muß ja irgendwoher kommen.

Ich habe nie davon gehört, daß sich diese Wissenschaftler - das wäre ganz wichtig, wenn ihnen die Bevölkerung wichtig gewesen wäre - darüber Gedanken gemacht haben, ob man in Salzgitter, wo der Anteil der Krebstoten ohnehin schon so hoch ist, noch eine Pyrolyseanlage auf diesem Gelände und dann noch zusätzlich einen Schacht Konrad setzen kann. Haben die Menschen in dieser Umgebung überhaupt noch eine Chance, am Leben zu bleiben? Oder ihre Kinder? Ich habe selbst fünf Kinder und acht Enkelkinder. Mir ist es vielleicht egal, ob ich an Krebs sterbe. Aber wenn ihn meine Kinder oder meine Enkel kriegten, wäre das für mich ein wahnsinniges Problem.

(Beifall bei den Einwendern)

Das sollten Sie auch einmal überlegen.

Ich habe gehört, daß Professor Kaul angeblich gesagt hat, er würde sein Haus direkt neben den Schacht setzen, das alles wäre kein Problem. - Sie können es nachher verbessern, wenn das nicht stimmt. - Selbst dann, wenn es nicht Professor Kaul war, es waren schon einige Wissenschaftler, die uns mit mildem Lächeln gesagt haben, daß es für uns gar kein Problem wäre, hier zu wohnen.

Das sind alles die Dinge, die einen so hilflos machen, die einen irgendwie überwältigen. Manchmal frage ich mich, wieso man eigentlich noch versucht, dagegen anzukämpfen. Und dann denke ich wieder: Irgendwo wird vielleicht in diesen wissenschaftlichen Gehirnen, die wahrscheinlich so auf eine Bahn ausgerichtet sind, daß für viele andere Dinge kein Platz mehr da ist - - - Ich weiß es nicht, ich kann es mir sonst nicht erklären. Diese Wissenschaftler sollten vielleicht auch einmal anfangen, darüber nachzudenken, was sie der Menschheit hier mit ihrer Bewilligung antun.

(Beifall bei den Einwendern)

**Frau Streich (EW):**

Ich komme ebenfalls aus Bleckenstedt und wohne mit Konrad-Blick. Ich bin heute abend eigentlich auch gar nicht vorbereitet. Was ich sagen will, hätte ich Ihnen im Verlaufe des Erörterungstermins gewiß noch gesagt. Ich bin aber jetzt spontan dazugekommen, weil es mich auch berührt hat, wie Sie, Herr Dr. Thomauske, uns gestern und auch schon an einem Tag zuvor mit dem Hinweis beruhigen wollten: Wir wohnen doch auch hier. Aber wer von uns weiß denn, ob Sie hier wohnen bleiben?

(Beifall bei den Einwendern)

Vielleicht können Sie es, wenn Sie mit dieser Aufgabe fertig sind, gar nicht abschlagen, irgendwo ein gutes anderes Angebot anzunehmen. Eine solche Aussage beruhigt uns doch nicht. Also, ich bitte darum, das nicht einfach so abzutun. Bei uns kommt das nicht mehr an. Wir haben schon oft genug solche beschwichtigenden Aussagen erlebt.

Ich möchte noch etwas anderes hinzufügen - wie gesagt, ich bin heute noch gar nicht darauf vorbereitet; ich bastle eigentlich noch daran, möchte es aber dennoch sagen -: Neben dem Rathaus, in der Stadtbibliothek, war eine Ausstellung des Umweltministeriums, die leider heute endet. Die Überschrift heißt: "Umwelt- und Naturschutz in der Bundesrepublik Deutschland." Ich habe mich dort informiert und war auch sehr oft hier anwesend. Ich habe eine ganz große Diskrepanz zwischen dem, was dort auf den Tafeln zu lesen ist, und dem, was hier passiert, empfunden.

Ich möchte nur eines noch einmal kurz vortragen:

"Der Verantwortung für unsere Umwelt können wir nur gemeinsam gerecht werden. Hierfür ist der engagierte Einsatz auf allen Ebenen unserer Gesellschaft, vom Staat,"

(Beifall bei den Einwendern)

"von der Wirtschaft und nicht zuletzt von jedem einzelnen Bürger notwendig."

Haben Sie das hier gespürt? - Es heißt weiter auf einer Tafel, in der es um den Abfall geht - ich übertrage das jetzt einmal auf den Atomabfall -:

"Wir dürfen die Schattenseiten unseres Wohlstandes nicht anderen aufbürden. Vermeiden. Der beste Müll ist der, der gar nicht entsteht."

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will das jetzt nicht weiterführen, aber ich werde mit Sicherheit noch in den nächsten Wochen darauf zurückkommen.

Ich möchte Ihnen jetzt ganz einfach einmal das vorlesen, was ich schon 1981 zu Papier gebracht habe:

"Bedrohte Erde. Wisch' ich den Schlackenstaub aus unserer Fensterbank und seh' Schacht Konrad, wird mir bang'. Wir haben nur diese eine Erde, und die ist wund, an vielen Stellen schon zerstört. Hast Du ihr Weinen und Wehgeschrei auch schon gehört? Wir haben nur diese eine Erde. Seit Jahrtausenden wird sie von Menschen schon bewohnt. Doch wir, wir haben Mutter Erde am wenigsten geschont. Wir haben nur diese eine Erde. Gedenke darum ein: Hier muß für unsere Kinder auch morgen noch ein lebenswertes Leben möglich sein!"

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Thomauske, möchten Sie antworten?

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Verhandlungsleiter, wenn gestern der Eindruck entstanden sein sollte, daß ich gesagt habe, daß das Risiko, das von Konrad ausgeht - naturwissenschaftlich gesprochen -, gleich Null ist, dann ist dieser Eindruck falsch. Es ist so, daß die radioaktiven Abfälle da sind und auch neue produziert werden. Dies ist letztlich die Entscheidung, die die Gesamtgesellschaft zur friedlichen Nutzung der Atomenergie getroffen hat.

Die Frage ist nun: Wie gehen wir verantwortungsbewußt mit den Abfällen, die dabei entstehen, um? Daß es sich bei diesen Abfällen um Dinge handelt, die man einfach in den Keller stellen kann, kann, denke ich, nicht gesehen werden. Bei diesen Abfällen müssen Schutzvorkehrungen getroffen werden, und diese Schutzvorkehrungen sind auch sorgfältig zu planen. Die Frage ist nun: Wie wird diese Planung vorgenommen, ist dieses verantwortungsbewußt durchgeführt worden, und hat diese Planung auch vor einer - das hatte ich gestern angeführt - erklärtermaßen kritischen Genehmigungsbehörde Bestand?

Meine Aussage gestern war so, daß wir nach dieser Prüfung und aufgrund der sorgfältigen Planung, die wir hier vorgenommen haben, davon ausgehen, daß diese Anlage so auch verantwortet werden kann. Hinzugefügt habe ich, daß das Bundesamt für Strahlenschutz als Bundesamt ja hier in Salzgitter errichtet wird. Das heißt, daß auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genau in diesem Raum leben. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sich der eine oder andere im Laufe seines Berufslebens anderen Aufgaben zuwendet und wieder wegzieht. Das ist aber kein Gegenargument.

Das Parlament hat sich entschlossen, diese Aufgabe im Rahmen des Atomgesetzes und der entsprechenden Verordnungen einem Bundesamt zu übertragen. Ich denke, dieser Aufgabe sind wir bei aller kritischen Würdigung, die hier vorgenommen wurde, verantwortungsbewußt nachgekommen.

Auch wir sind der Auffassung, daß die Müllvermeidung - dies gilt generell, nicht nur im Rahmen der friedlichen Nutzung der Atomenergie - oberstes Gebot sein muß, weil die Auswirkungen, die von den Folgeprodukten ausgehen, nicht positiv sein können, sondern nur negativ. Die Frage ist dabei: Wie können wir den Schaden soweit wie möglich begrenzen und damit unserer Verantwortung gerecht werden? Dies, denke ich, haben wir im Rahmen unserer Planung getan.

Insofern bedauere ich, wenn gestern der Eindruck entstanden sein sollte, daß es hier ein sogenanntes Nullrisiko gibt. Dies ist nicht der Fall, und dies haben wir auch nie so dargestellt. Das haben wir schon deshalb nicht so dargestellt. Dies ist auch deshalb nicht der Fall, weil wir die Auswirkungen, die von der Anlage ausgehen, detailliert in unseren Planunterlagen dargestellt haben. Wir haben nicht dargestellt, daß hier keine Radioaktivität abgegeben wird, wir haben auch dargestellt, daß es durch die Handhabung von radioaktiven Abfällen auf dem Endlagergelände zu einer gewissen Direktstrahlung in dem näheren Bereich der Anlage kommt. Dies ist so dargestellt, und deswegen haben wir auch nicht gesagt, daß dies hier ohne Auswirkung ist. Genau die Auswirkungen sind es ja auch, die im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens und im Rahmen dieses Erörterungstermins wesentlicher Teil der Erörterung sind.

Das ist aus meiner Sicht zunächst einmal unsere Position dazu.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Jetzt hatten Sie noch eine Nachfrage angemeldet.

**Frau Streich (EW):**

Es ist eigentlich keine Nachfrage. Ich möchte gern, daß das im Laufe des Erörterungstermins noch einmal irgendwann zur Sprache kommt und mir auch genau erklärt wird. Es ist doch richtig, daß der Bund für die Entsorgung der Abfälle verantwortlich ist? Muß das

jetzt sein? Gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt, bis wann das geschehen sein muß? Muß das jetzt erfolgen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

In dem geltenden Atomgesetz gibt es keine Frist - ich wüßte jedenfalls nicht, daß es eine Fristbestimmung gibt -, bis zu der dieses Endlager errichtet sein müßte.

**Frau Streich (EW):**

Müßte das also jetzt nicht unbedingt durchgepaukt werden?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es gibt die gesetzliche Pflicht für den Bund, der für die Endlagerung zuständig ist. Ich habe "ein Endlager" gesagt. Das ist nicht ganz richtig, sondern ich muß sagen: "Endlager"; denn es gibt ja mehrere. Die Entsorgungsplanung beruhte ja darauf, Gorleben für die hochaktiven Abfälle und Konrad für die schwach- und mittelaktiven Abfälle vorzusehen. Also zwei Endlager. Mittlerweile ist Morsleben dazugekommen. Es gibt aber vom Gesetzestext her, von der gesetzlichen Lage her keine Fristbestimmung, bis wann das verwirklicht sein muß.

**Frau Streich (EW):**

Danke schön für die Auskunft. - Dann verstehe ich aber nicht, daß das unbedingt jetzt sein muß. In einer Ausgabe der "Frankfurter Rundschau" aus dem Dezember 1991 wird von einer Studie des World Watch-Instituts gesprochen. - Ich möchte anmerken, daß es weltweit noch kein vernünftiges Entsorgungskonzept gibt. - Wenn ich hier lese "Je länger und intensiver weltweit geforscht und nach Endlagermöglichkeiten gesucht wird, umso begrenzter scheinen die Möglichkeiten zu werden, Atommüll endzulagern.",

(Beifall bei den Einwendern)

dann verstehe ich nicht - - - Ich kann mir das nur so erklären, daß Herr Töpfer von dem Ehrgeiz geprikkelt ist, der erste zu sein, der das schafft.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe gestern beobachtet, daß an dem Tisch da drüben ein an sich nicht nennenswertes Mißgeschick passiert ist: Da ist eine Cola-Flasche umgekippt. Da hat Herr Thomauske genau das Richtige gemacht: Er hat erst die Flasche aufgehoben, damit der Ausfluß nicht mehr stattfindet, und dann wurde ihm eine Serviette zum Abwischen gereicht. Wenn ich mir das so überlege, hat er genau das Richtige gemacht: Er hat zuerst einmal den Ausfluß gestoppt.

Da frage ich mich doch: Warum will man unbedingt ein Atommüllendlager schaffen? Weshalb versucht man nicht, erst einmal so vorzugehen, wie es uns Herr

Dr. Thomauske vorgemacht hat: erst einmal Stopp, und dann beseitigen wir den Schaden in Ruhe. Das ist die Forderung, die eigentlich zu stellen ist, nämlich darüber nachzudenken, ob wir diesen Drang des Herrn Töpfer nach Eile mitmachen müssen. Das bitte ich im Laufe des Erörterungstermins genau zu klären.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Ich kann für die Planfeststellungsbehörde sagen, daß sie just diesen Drang in der Tat nicht so wie Herr Töpfer gesehen hat. Deshalb wurden wir - obwohl wird dieses Verfahren insoweit noch nicht hinreichend vorbereitet sahen - gezwungen, in diese Öffentlichkeitsbeteiligung einzusteigen. Ich denke, das ist hinlänglich bekannt. - Herr Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich wollte zu diesem Beitrag noch kurz unsere Position darlegen. Zunächst einmal ist es so, daß es sich bei der Planung für ein Endlager hier in der Bundesrepublik nicht um das erste Endlager handelt, sondern daß es sehr wohl - wenn wir ins europäische Ausland schauen - Endlager für radioaktive Abfälle gibt. Endlager sind bereits in Schweden sowie in Finnland realisiert. Insofern stellt ein Endlager in der Bundesrepublik kein Novum dar.

Zur Frage der Eile. Wenn wir betrachten, seit wann Konrad auf die Eignung für radioaktive Abfälle untersucht wird, müssen wir feststellen, daß dieser Standort im Rahmen einer Eignungsuntersuchung durch die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, der GSF, von 1976 bis 1982 untersucht wurde. Auf der Basis dieser Untersuchung hat damals die PTB, jetzt das Bundesamt für Strahlenschutz als Nachfolgeorganisation für diese Aufgabe, den Planfeststellungsantrag gestellt und dann wurde weitere ca. zehn Jahre untersucht und geplant. Eine Planung und Untersuchung mit einem Zeitraum von nunmehr 16 Jahren kann nicht als "besonders durchgepeitscht" qualifiziert werden. Diese Arbeiten sind mit besonderer Sorgfalt und Behutsamkeit erledigt worden.

Wir halten die Aufgabe für eine heute durchzuführende Aufgabe, wir sind nicht der Auffassung, daß der Nutzen der Atomenergie jetzt in Anspruch genommen werden kann und die Entsorgung späteren Generationen überlassen wird. Dies ist die Politik des Bundes, daß die Entsorgungsanlagen jetzt geplant und initiiert werden. Meine Frage umgekehrt an Sie: Halten Sie es für verantwortlich, die radioaktiven Abfälle jetzt über Tage stehen zu lassen und die Entsorgungsfrage nicht jetzt zu lösen?

**Frau Streich (EW):**

Die Endlagerung in Konrad wäre ja eine nicht rückholbare, wie man es in dem Versuchsendlager Asse schon gemacht hat. Da gibt es aus meiner Sicht keine

Möglichkeit mehr, das zu korrigieren. Es ist auch kein Argument zu sagen, daß wir dann neue Zwischenlager bauen müßten. Meiner Meinung nach ist lange Zeit verbummelt worden, nach Alternativen zu suchen und die Kernenergienutzung praktisch überflüssig zu machen. Das ist nämlich das Problem.

(Beifall bei den Einwendern)

Man bekommt häufig den Hinweis, dann steht alles über Tage und die Zwischenlager laufen über. Deshalb ist mein erstes Anliegen, die Kernenergienutzung auslaufen zu lassen, und zwar möglichst bald. Man hatte nämlich lange genug Zeit, darüber nachzudenken. Das sind Naturgesetze, gegen die man meiner Meinung nach nicht ankommt. Die Radioaktivität läßt sich so nicht beherrschen. Deshalb finde ich es eigentlich unverantwortbar, so weiterzufahren.

Ich muß dazu sagen, daß ich während des Ölschocks einmal ein ganz großer Fan der Atomkraft war, dann aber - je mehr ich mich damit beschäftigt habe - die Kehrtwende gemacht habe. Auf meinem Weg dorthin ist mir auch noch niemand begegnet, der vom Kernenergiegegner zum Kernenergiebefürworter wurde; alle, die erkannt haben, daß dies nur mit solchen großen Risiken verbunden ist, haben diesen Weg aus Verantwortung für die nächsten Generationen abgelehnt.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Zunächst möchte ich auf die Frage der rückholbaren Endlagerung eingehen. Rückholbar im technischen Sinne bedeutet, daß die Abfälle im Rahmen der Betriebsphase so gestapelt werden, daß sie für die Dauer der Betriebsphase wieder zurückgeholt werden können.

Das Konzept der Bundesregierung ist die möglichst frühzeitige Abschottung dieser Abfälle von der Biosphäre. In der Zielsetzung bietet sich zum einen die Möglichkeit, die Kammern, in der die radioaktiven Abfälle gestapelt werden, offen und begehrbar zu lassen, was zu einer höheren Freisetzung von Radionukliden in die Biosphäre führt. Zum anderen bietet sich aber die Möglichkeit, das Konzept des Einschusses der radioaktiven Stoffe durchzusetzen.

Wir haben den zweiten Weg gewählt, weil sich die Bundesregierung auf die nicht rückholbare Endlagerung in tiefengeologischen Formationen festgelegt hat. Das hat auch den Vorteil, wenn Sie langfristig denken - - - Das Problem der radioaktiven Abfälle liegt ja gerade in ihrer langen Wirksamkeit, die auch vielfach angesprochen wurde, wobei hinzukommt, wenn ich dies im Vergleich zu chemischen Abfällen sehe, daß wir durch den radioaktiven Zerfall im Unterschied zu anderen Abfallarten eine Abnahme der Giftigkeit dieser Abfälle haben. Aber auf diesen Punkt will ich nicht hinaus.

Im Zusammenhang mit der Rückholbarkeit würde dies bedeuten: Für den Fall, den Sie unterstellen, daß im Rahmen der Planung, Fehler gemacht würden, ist denkbar - dies müßte dann logisch unterstellt werden -, daß dieser Fehler in 10 000 oder in 100 000 Jahren auftritt. Das heißt also: Eine Rückholbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde unter diesem Aspekt nur einen geringen Vorteil bieten, nämlich den, in diesem vergleichsweise kurzen Zeitraum von 40 Jahren den Wissenszuwachs, der dadurch entstehen könnte, noch zu nutzen.

Hier gibt es Schutzziele, die gegeneinander abzuwägen sind: auf der einen Seite eine mögliche höhere Freisetzung bei Offenlassen und Unterstellen der Rückholung oder aber den frühzeitigen sicheren Einschluß.

In der zweiten Frage, nach der Nutzung der Kernenergie: Hier ist es so, daß das Bundesamt für Strahlenschutz ja kein Exponent ist, der sich in irgendeiner Weise festzulegen hat, ob die friedliche Nutzung der Kernenergie sinnvoll ist oder nicht. Hier es allein der vom Gesetzgeber festgelegte Auftrag, der vom Bundesamt für Strahlenschutz erfüllt wird, unbeschadet der Tatsache, ob es durch eine entsprechende Gesetzesänderung oder aber einen entsprechenden Beschluß zu einem Ausstieg aus der Kernenergie kommt oder nicht. Für den jeweiligen Fall hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Aufgabe, die resultierenden Abfälle endzulagern. Dieser Aufgabe kommen wir nach.

Einen Hinweis möchte ich gleichwohl geben; er bezieht sich auf die Frage des Risikos bei der Nutzung der Kernenergie: Hier, denke ich, ist es auch wichtig, auf die Aussage des Club of Rome hinzuweisen, daß auch die wichtigsten gegenwärtig nutzbaren Alternativen zur Kernenergie nicht ohne Risiko sind, wie die CO<sub>2</sub>-Problematik zeigt. Dies ist ein Sachverhalt, auf den die Wissenschaft schon in den 60er Jahren hingewiesen hat. Auch hier hat es sehr lange gedauert, bis dieser Kenntnisstand in das allgemeine Bewußtsein gedrungen ist und die Gefährdung, die daraus resultiert, von den Bürgern realisiert wurde.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Thomaske. - Jetzt die Dame, die schon hinter dem Mikrophon sitzt!

**Frau Schermann (EW):**

Herr Thomaske, Sie haben Ihre Hausaufgaben wirklich wahnsinnig gut gelernt. Ich staune, wieviel Zeit Sie sich nehmen, Einzeleinwender, die nicht aus den ersten Reihen stammen und kommen, Antworten zu geben, und wie Sie die Einwender aus den ersten Reihen, die seit Tagen bemüht sind, präzise, korrekte und richtige Antworten auf ihre wirklich guten Fragen zu erhalten, mit lapidarem Geschwafel abtun.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe hier 21 Einwendungen, die ich mir aufgeschrieben habe, um sie eigentlich auch einzubringen. Das werde ich aber nicht tun; denn sie sind eigentlich schon die ganze Zeit von den Einwendern aus den ersten Reihen eingebracht worden, bis jetzt aber ungenügend, im wahrsten Sinne des Wortes ungenügend, beantwortet worden. Ich erwarte also nicht, daß ich als eine Einwenderin eben nicht aus diesen ersten Reihen eine bessere Antwort kriege. Außerdem möchte ich mir und den anderen das Schlaftablettengesusel ersparen.

(Beifall bei den Einwendern)

Mein gesunder Menschenverstand - zumindest halte ich ihn dafür - gibt sich diese Antworten dann doch lieber selbst. Oder ich hole mir Antworten von Wissenschaftlern und Sachverständigen, die auf der anderen Seite des Ufers stehen, auf der Seite des Volkes, die nicht für die Atomwirtschaft sind, die auf der Seite der Demokratie und nicht auf der Seite der Minderheit Ihrer Atomlobby stehen. So verstehe ich das Ganze hier. Wenn ich die nächsten Tage noch weiterhin kommen werde, dann eigentlich nur aus der Hoffnung heraus, daß die Einwender aus den ersten Reihen endlich von Ihnen ernst genommen werden; denn all das, was sie hier einwenden, liegt mir ebenso am Herzen.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomaske (AS):**

Ich glaube, daß sich der Eindruck, daß wir auf Fragen nicht Auskunft geben würden, hier fälschlicherweise eingeschlichen und sich nur deswegen verfestigt hat, weil immer dann, wenn wir eine Antwort geben, die jeweiligen Einwender sagen: Mit dieser Antwort bin ich nicht zufrieden. Dann muß ich fragen: Welche Antwort unsererseits ist denn erwünscht? Ist die Antwort erst dann akzeptabel, wenn wir sagen, Konrad ist enorm gefährlich? Ist dies die Antwort, die erwartet wird; wird ab dann erst zur Kenntnis genommen, daß es eine Antwort ist? Wenn dies die Antwort ist, die erwartet wird, können wir sie in dieser Form nicht geben.

(Frau Schermann (EW): Deshalb will ich auch keine Antwort haben ... - Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich habe eine ganz herzliche Bitte. Wenn Sie möchten, daß auch solche Zwischenrufe ins Protokoll kommen, muß ich Sie bitten, daß Sie mir das signalisieren und ans Mikrophon gehen. Es kann nicht immer gewährleistet sein, daß der Protokollant vorne sie versteht oder daß wir sie über die Mikros per Tonband auffangen. Wenn Sie hier ohne Mikro reden, sprechen und Zurufe machen, kommt es nicht ins Protokoll und ist für die Akte, für die Behörde hinterher nicht mehr präsent.

Jetzt kommt der Herr hinter dem Mikrophon 14.

**Höhn (EW):**

Ich gehöre zu der Gruppe der Sammeleinwender, habe also irgendwann einmal eine Unterschrift gegen dieses geplante Atommüllendlager geleistet. Meine Frage an das BfS wäre: Welche Vorstellungen hat das BfS zur Atommüllvermeidung? Haben Sie da Vorstellungen, und können Sie die hier präzisieren?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Die Aufgabe, die das Bundesamt für Strahlenschutz hat, ist, die Abfälle, die im Rahmen der friedlichen Nutzung der Kernenergie und bei sonstiger Anwendung entstehen, endzulagern, und dies auf sichere Weise zu tun. Das heißt: Die Fragestellung, inwieweit bei der Anwendung - ich nehme jetzt Kernenergie, Wissenschaft, Forschung oder bei sonstigen Produktionen - - - Die Vermeidung kann nicht von uns geleistet werden, weil die Aufgabe bei denen liegt, die die Stoffe anwenden. Wir als Bundesamt für Strahlenschutz stehen gewissermaßen an letzter Stelle: Wir erhalten die Abfälle, die im Rahmen dieses Produktionsprozesses entstanden sind. Wo wir Einwirkungsmöglichkeiten haben, was wir können, ist, solche Anforderungen an die Verpackung und die Konditionierung dieser Abfälle zu stellen, daß Sie dann auch sicher transportierbar, lagerbar und endlagerbar sind.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Chalupnik, bitte!

**Chalupnik (EW)**

Herr Thomauske, alle Achtung, Sie bleiben Ihrer Linie treu, und zwar auch gemäß der Kurzfassung. Bloß mit der Wahrheit - - - Schauen Sie mal, Sie haben gesagt, die Allgemeinheit hat beschlossen. Das stimmt doch nicht. Da hat eine Regierung beschlossen. Jetzt fangen wir mal an zu rechnen - ich nehme an, Sie können mir folgen -: 80 % der Bevölkerung sind wahlberechtigt. Also kann, egal, was jetzt noch kommt, die Mehrheit das schon nicht sein. 70 % der Wahlberechtigten gehen zur Wahl, und, sagen wir mal, 51 % dieser 70 % Wahlberechtigten haben sich dann für die jeweilige Regierung entschieden. Und das ist bei Ihnen die Mehrheit der Bevölkerung. Das kann doch nicht sein. Und so rechnen Sie uns auch mit Ihren Atomproblemen einiges vor.

Wenn die Allgemeinheit das also nicht beschlossen hat - und das dürfte doch, wie ich es Ihnen vorgerechnet habe, nicht sein - - - Das können Sie nicht bezweifeln; denn nach Adam Riese - mathematisch sieht es anders aus - würde das stimmen. Ihre Beruhigungstaktik in allen Ehren, nur: So ungefährlich, so harmlos und so sicher ist das, wie im Laufe des Erörterungstermins schon klargeworden ist, doch nicht.

Lassen Sie doch die ewigen Wiederholungen von irgendwelchen Statements! Den Rhetorikkurs, alle Achtung, den haben Sie bestanden, bei mir auch.

(Beifall bei den Einwendern)

Nur, Herr Thomauske, ich finde es einfach nicht gut. Gehen Sie doch bitte einmal konkret auf die Fragen ein,

(Beifall bei den Einwendern)

und nennen Sie die Gefahrenpunkte, die Ihnen bekannt sind. Sagen Sie uns doch im Einzelfall, was Sie gegen bestimmte Dinge tun. Wir wollen ja nur wissen, was Sie hinsichtlich der Gefahren, über die wir orientiert sind, tun wollen, damit das entsprechend abgesichert ist. Und da genügt es nicht, wenn Sie sagen, das ist im Bitumen, das ist im Zement, wobei das Bitumen unterschiedlich aussehen kann; darüber haben wir uns heute abend schon unterhalten. Da genügt es auch nicht, wenn Sie sagen, das sind bestimmte Gebinde. Wissen Sie: Sie könnten Plutonium auch in der Badewanne lagern, nur baden dürfen Sie dann nicht mehr da drin. So ist es doch!

(Beifall bei den Einwendern)

Wie Behörden funktionieren, werde ich die nächsten Tage erläutern. Das ist hier heute nicht mehr so - - - Ich weiß nicht, das ist genauso wie mit Ihrer Äquivalenz, die ja äquivok ist.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Was Herr Chalupnik hier beklagt, sind die elementaren demokratischen Grundsätze. Anders kann ich nicht verstehen, daß er in Zweifel zieht, daß die friedliche Nutzung der Atomenergie, die ja im Atomgesetz verankert ist, über das Parlament verabschiedet wurde und insofern natürlich auch demokratisch legitimiert ist. Ich denke, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß es im Rahmen der Verabschiedung des Atomgesetzes auch mal einen breiten Konsens gegeben hat.

Vielleicht sollte man auch überlegen, ob es richtig ist, daß, nachdem dieses Atomgesetz so formuliert und die friedliche Nutzung der Kernenergie installiert wurde, ein Teil der politischen Parteien sich jetzt sagt: Wir haben uns das anders überlegt, wir halten das Ganze nicht mehr für demokratisch legitimiert. Ich denke, hier ist auch gefragt, daß die Parteien zu Ihrer Verantwortung und zu den Folgen Ihrer Entscheidung, die - das ist doch, denke ich, unbestritten - damals auf breitem Konsens zustande gekommen ist, stehen und nicht die Behörden, die für die Folgen dieser Entscheidung dann die Arbeit zu leisten haben, in die Schußlinie bringen. Ich glaube, das ist auch nicht redlich.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske, Sie provozieren mich geradezu - obwohl ich hier auf diesem Erörterungstermin diesbezüglich eigentlich sehr, sehr zurückhaltend sein will -, doch eines zu sagen: Es gibt auch Parteien in diesem Land, die gerade die Verantwortung für jene - aus ihrer Sicht - Fehlentscheidungen in der Weise ziehen wollen, daß sie in eine andere Form der Energienutzung eintreten möchten.

(Beifall bei den Einwendern)

In eine andere Form der Energienutzung plus in andere Energieträger; das muß man der Vollständigkeit halber dazusagen. - Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Dies ändert aber nichts an der Notwendigkeit von Endlagerung. Es ist die Frage, ob es das richtige Konzept ist zu sagen: Wir packen diese Aufgabe jetzt nicht an, sondern wir verschieben sie auf später. Auch das muß sich eine Landesregierung dann fragen lassen.

(Zuruf: Konrad ist der denkbar ungeeignetste Platz in Niedersachsen!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Jetzt sind Sie wieder dran.

**Frau Traube (EW):**

Herr Dr. Thomauske, ich möchte auch noch einmal darauf zurückkommen, daß Sie gesagt haben, die Bevölkerung, quasi alle hätten sich für den Atomstrom entschieden. Das stimmt nicht. Man kann davon ausgehen, daß es die Politiker und die Stromerzeuger waren, die allein ein Interesse daran hatten; denn die Bevölkerung wurde über die Folgen über Jahre im unklaren gelassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Da beginnt bei mir immer wieder die für meine Begriffe völlig unverantwortliche Handlung dieser Verantwortlichen, daß man erst jetzt, nachdem man 40 Jahre die Atomkraft genutzt hat, anfängt, sich Gedanken darüber zu machen, wo man mit dem Zeug hin soll. Jeder andere Mensch, der mit gefährlichen Stoffen umgeht, muß irgendwo den Nachweis erbringen, wo er mit diesen Dingen bleibt. Man hat hier sehr bewußt die Bevölkerung darüber im unklaren gelassen, was auf sie zukommt; dadurch haben sie sich vielleicht für den Atomstrom entschieden. Wenn sie gewußt hätte, daß sie nachher im Grunde genommen über ihre Steuern auch noch zur Kasse gebeten wird, um diese Atommülllager einzurichten, dann hätte sie schon längst gewußt, daß es eine Lüge war, immer von dem billigen Atomstrom zu reden.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann sagten Sie, man hätte mit Sorgfalt soviel Jahrzehnte den Schacht geprüft. Darüber kann ich wirklich nur lachen; denn wenn die Stadt damals nicht die Gruppe Ökologie, Piele & Gronemeier und - wie hieß die dritte Gruppe noch? - berufen hätte, Ihre Unterlagen zu prüfen - nicht Ihre, sondern die der damaligen PTB -, dann wäre wahrscheinlich schon vor Jahrzehnten der Atommüll hier einfach eingelagert worden, ohne daß die Bevölkerung überhaupt gewußt hätte, was auf sie zukommt. Wenn ich heute gehört habe, was Herr Nümann immer noch an den Unterlagen bemängelt hat, denke ich, daß man vielleicht nicht so großmüdig von einer sorgfältigen Prüfung sprechen darf. Das ist dann auch schon wieder so eine Sache.

Sie haben vorhin gefragt: Soll ich sagen, daß es gefährlich ist, das hier zu lagern? Das wäre mir lieber, das wäre mir viel sympathischer, und das wäre die Wahrheit. Uns werden nur Lügen oder Halbwahrheiten aufgetischt. Das ist das!

(Beifall bei den Einwendern)

Dann haben Sie dieses CO<sub>2</sub> angesprochen. Ich weiß, daß das eine in Atomkreisen beliebte Geschichte ist, um gegen die Kohlekraftwerke und alles anzugehen. Erst einmal stimmt das alles nicht ganz - ich weiß nicht, ob hier irgendein Wissenschaftler ist, der mir hilfreich unter die Arme greifen kann -; denn wir wollen dazusagen, daß jahrzehntelang Milliarden an Forschungsgeldern in die Atomindustrie, in diesen idiotischen - wie heißt er noch?; vor lauter Schreck fällt es mir nicht ein - Schnellen Brüter, in alle diese Dinge, in diese Milliardenruinen gesteckt wurden. Das wurde alles von unseren Steuergeldern bezahlt. Man hat die alternativen Energieträger mit lächerlichen Summen abgefertigt, so daß sie überhaupt nicht die Möglichkeit hatten, sich zu entwickeln.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte trotzdem noch einmal auf die jetzt genehmigte Pyrolyse auf dem Werksgelände zurückkommen, wo ich Sie frage, wie Sie es vereinbaren können, diese Pyrolyse zuzulassen und nicht sofort dagegen anzugehen, wo Sie doch genau wissen, was dort für Dinge herauskommen werden, die mit radioaktiven Partikeln - Sie haben es vorhin selber gesagt: die werden rauskommen, wir werden nicht frei davon sein - zu einem Synergieeffekt führen können, von dem weder Sie noch wir - wir schon gar nicht - wissen können, was da für neue entsetzliche, hochgiftige Stoffe entstehen können.

Sie werden wahrscheinlich Professor Wassermann kennen, der uns darüber einen Vortrag gehalten und uns gesagt hat: Es besteht für einen Wissenschaftler auch überhaupt nicht die Möglichkeit, weil die Vielfalt so groß ist. Wenn ich als Verantwortlicher aber weiß - und Sie sind der Verantwortliche dafür; denn Sie sind der Antragsteller -, daß nun noch so ein Ding hierherkommt, daß diese Synergieeffekte noch um das

Hundert- oder Tausendfache - ich weiß nicht - erhöhen kann, dann wären Sie doch als erster berufen gewesen zu sagen: Wenn wir planen, daß in Konrad eingelagert werden muß, dann darf hier auf keinen Fall eine Pyrolyseanlage hingesetzt werden. Davon habe ich aber nichts gehört.

(Beifall bei den Einwendern)

Da kann man doch nicht von Sorgfalt sprechen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich möchte zunächst auf den Punkt der Verschiebung von Abfällen eingehen. Sie hatten angeführt, daß zunächst die Entsorgungseinrichtungen geschaffen werden müßten, bevor Abfall produziert werden kann. Wenn Sie, um mal im Lande Niedersachsen zu bleiben, den Bereich der konventionellen Entsorgung nehmen, werden Sie feststellen, daß im Bereich des Sondermülls Niedersachsen so ökologisch ist, daß es diesen Müll lieber in die anderen Bundesländer transportiert.

Zu der Fragestellung Piele & Gronemeier, Gruppe Ökologie, der Gutachten, die die Stadt Salzgitter und auch andere vergeben haben: Ich denke, wir müssen auch festhalten, daß - das ist, denke ich, nicht nur unsere Bewertung - in diesen Gutachten keine neuen Punkte gefunden wurden, die nicht schon in unserer Planung mit berücksichtigt waren. Das heißt: Insofern sind unsere Planungen auch vollständig und - verzeihen Sie es mir - aus unserer Sicht auch gut gewesen.

Zu der Frage der Pyrolyse: Es ist sicherlich so, daß wir hier gewissermaßen auf der Anklagebank sitzen und sich Unmut gegen den Antragsteller regt. Aber das Bundesamt für Strahlenschutz stellt den Antrag für eine Einrichtung, nämlich für das Endlager Konrad. Es gibt eine Genehmigungsbehörde; die Genehmigungsbehörde sitzt hier. Ich denke, es wäre sinnvoll - und es macht ja auch Sinn, daß innerhalb dieses Landes diese Anlagen genehmigt werden -, diese Genehmigungsbehörde, die hier sitzt - ich denke jetzt nicht in Person, sondern qua Institution -, die diese Anlage genehmigt hat, zu fragen. Das heißt also: Hier würde ich vorschlagen, daß nicht der Antragsteller für Konrad Stellung nimmt, sondern vielleicht auch mal die Genehmigungsbehörde.

(Frau Traube (EW): Das sehe ich anders!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr für den Hinweis. Soweit ich das überblicken kann, ist die Genehmigungsbehörde, obwohl wir sie gebeten hatten, permanent an diesem Termin teilzunehmen, jetzt nicht vertreten. Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Braunschweig. Das heißt: Für die Pyrolyse trägt in der Tat das Land die Verantwortung hinsichtlich der Genehmigung. Insofern müssen wir uns den Schuh anziehen, den uns Herr Dr. Thomauske hin-

gestellt hat. Die Genehmigung der Pyrolyseanlage ist Herrn Dr. Thomauske nicht vorzuwerfen. Das Problem sind aber, wie Sie gleichzeitig angesprochen haben, die Synergismen. Das wird sicherlich auch weiterhin Gegenstand dieses Verfahrens sein, weil die Emissionen von der Anlage, um die es hier geht, spätestens im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung mit darauf bewertet werden, inwieweit sie sich mit anderen schadstoffhaltigen Emissionen verbinden und von daher besondere Umweltgefährdungen bewirken.

Ich meine, es ist für einen Verhandlungsleiter ein Problem, wenn der Antragsteller zynische Bemerkungen über die Abfallpolitik dieses Landes macht, daß sie so ökologisch sei, daß man die Abfälle exportiert. Man muß es ihm aber nachsehen. Er kennt das Problem, das dahintersteht, nicht. Die norddeutschen Länder planen einen gemeinsamen Entsorgungsverbund. Das kann Herr Thomauske nicht wissen. Aber wenn er sich zu diesen Bemerkungen hinreißen läßt - - Gut, ich weiß es zufällig, weil ich früher im Abfallrecht tätig war. Deswegen kann ich das sagen. Aber ich denke, wir sollten hier nicht die verschiedenen Landespolitiken vermischen und miteinander diskutieren. Wir sollten uns bei dieser Fragestellung schon auf das beschränken, weswegen wir hier zusammensitzen.

Sie haben jetzt noch eine Nachfrage?

**Frau Streich (EW):**

Herr Dr. Thomauske beschwerte sich eben, er säße sozusagen auf der Anklagebank. Sie hätten es sehr viel leichter gehabt, hätten Sie bei Veranstaltungen, die im Vorfeld gewesen waren, nicht öfter mal gekniffen und hätten Sie sich zusammen mit der Gruppe Ökologie oder anderen Sachverständigen auf Veranstaltungen gezeigt.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Dieser Vorwurf ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt, weil es in der Vergangenheit immer wieder eine große Zahl von Veranstaltungen gegeben hat. Wir sind den Diskussionen mit der Gruppe Ökologie und anderen nie und nimmer ausgewichen. Ich persönlich, aber insbesondere die Herren Dr. Viehl und Professor Röthemeyer sind in der Region, glaube ich, dafür bekannt, daß sie in den verschiedenen Veranstaltungen auch mit gegnerischen und sogenannten kritischen Wissenschaftlern immer wieder aufgetreten sind. Sie haben eine Vielzahl von Kirchenveranstaltungen hier in diesem Raum besucht. Deswegen glaube ich, daß der Vorwurf, daß sich das Bundesamt für Strahlenschutz

nicht immer wieder zu diesen Planungen geäußert habe, nicht gerechtfertigt ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Noch eine Nachfrage? Bitte!

**Frau Traube (EW):**

Wenn Sie gemeint haben, Gronemeier und die Gruppe Ökologie: Die sind jetzt leider nicht mehr da und können sich nicht rechtfertigen. - Ach so, Sie haben sich gemeldet.

Ich wollte nur sagen, ich erinnere mich noch, daß gerade die Gruppe Gronemeier gesagt hat, daß Ihre Unterlagen in ihrer Ausführung nicht einmal einer Diplomarbeit entsprechen. Also: So gut kann die Sache nicht gewesen sein.

**Frau Streich (EW):**

Ich kann es aus eigener Erfahrung sagen, daß es nicht immer so war. Wir haben in Bleckenstedt mehrere Veranstaltungen gehabt und wollten gleichzeitig beide Richtungen haben: Gegner und Befürworter. Es hat mal geklappt, aber nicht immer.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Es ist sicher so, daß das Bundesamt für Strahlenschutz verschiedentlich nicht aufgetreten ist, wenn nicht klar war, ob wir auch entsprechend zu Wort kommen können. Ich denke, häufiger hing das auch an den Randbedingungen. Ich kenne jetzt nicht den spezifischen Einzelfall. Deswegen kann ich auch nichts konkret dazu sagen.

Ich möchte aber trotzdem ein Wort zu der Fragestellung der Qualifizierung durch Piele & Gronemeier sagen: Ich glaube, dies läßt sich relativ leicht dahersagen. Man muß sich für eine solche Qualifizierung ja auch nicht rechtfertigen. Deswegen möchte ich auf diesen Vorwurf nicht eingehen, weil ich glaube, daß jeder, der sich die Planunterlagen angesehen hat, nicht zu dem Eindruck kommen kann, daß sie nicht die Qualität einer Diplomarbeit hätten. Hier ist einfach eine politische Äußerung gefallen, die zwar sehr nachhaltig im Gedächtnis bleibt, die jedoch jeder Grundlage entbehrt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Ich muß sowohl die letzte Einlassung von Herrn Thomauske als auch die in seinem Redebeitrag davor zurückweisen. Sowohl die Gutachten der Gruppe Ökologie als auch das Gutachten von Gronemeier beinhalten sehr wohl eine Reihe von Punkten, die wir identi-

fiziert haben, die in den Planunterlagen entweder ungenügend oder nach unserer Auffassung nicht richtig dargestellt sind, die vorher noch nicht in der Diskussion waren. Auf diese Punkte werden wir in der weiteren Sacherörterung sicherlich zurückkommen.

Darüber hinaus - insofern hat Herr Thomauske vielleicht teilweise recht - werden natürlich auch Punkte, die bereits in den Gutachten 1986/87 erwähnt worden sind, nochmals zum Teil vertiefend, zum Teil aber auf derselben Ebene wie damals in den letzten Gutachten wiederholt. Das liegt aber einfach daran, daß das Bundesamt für Strahlenschutz nicht bereit war, auf die vielen Fragen und Bitten, die vor allen Dingen die Stadt Salzgitter an es gerichtet hat, einzugehen; diese Punkte wurden in den neuen Planunterlagen gegenüber den Planunterlagen 1986 nicht berücksichtigt. Von daher sind halt einige Kritikpunkte erhalten geblieben. - Das war das erste.

Das zweite - das muß ich für meine Kollegen von Gronemeier machen, die leider im Moment nicht anwesend sind -: Ich muß zurückweisen, daß es sich bei der Aussage über die Qualität der Unterlagen im Vergleich mit einer Diplomarbeit um eine politische Bewertung gehandelt hat. Es hat sich sehr wohl um eine inhaltliche Bewertung gehandelt.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen? - Nicht, gut. - Herr Chalupnik!

**Chalupnik (EW)**

Herr Dr. Thomauske, ich habe keinen demokratischen Entscheidungsprozeß bedauert, wie Sie meinten. Ich hatte nur gesagt, daß Ihre Vorstellung von Allgemeinheit nicht stimmen kann. Ich hatte gesagt, daß das, was Sie als Allgemeinheit bezeichnen, im Grunde genommen eine politische Gruppe, eine Minderheit ist, die diese Gesetze verabschiedet hat. Ich hatte wiederholt gesagt, es geht hier darum, wenn es um irgendwelche Fragen geht, bei der Wahrheit und präzise zu bleiben. Wenn Sie von "Allgemeinheit" sprechen, ist das nicht wahr. Die Allgemeinheit hat diese Atomwirtschaft nicht beschlossen. Es hat weder eine Volksabstimmung noch sonstwas gegeben.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie unterstellen dem Publikum immer, daß Ihnen mißtraut wird. Dafür muß doch ein Grund vorliegen. Sie hatten sich am Anfang dieser Anhörung stellenweise geweigert, eine Antwort zu geben bzw. haben Sie versucht, das auf irgendwelche Sachdiskussionspunkte, die kommen werden, zu verschieben. Sicher ist das bequem. Aber es wäre Ihnen doch ein leichtes gewesen, da schon ab und zu mal eine Antwort zu geben. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn Sie zu irgend etwas Stellung genommen haben, dann haben Sie - - - Sie bedauern es ja, daß die anderen Ihre Antworten nicht annehmen. Es ist immer wieder nachgefragt worden, weil Ihre Aussagen, die Sie getroffen haben, nicht korrekt waren. Das war doch der Grund für die Nachfrage. Doch nicht Ihre Antwort. Die war unbefriedigend. Die ist nicht unbefriedigend, weil wir von Ihnen hören wollen, Schacht Konrad ist ungeeignet. Das wissen wir. Es geht nur darum, zu dem einzelnen Punkt Ihre wahrheitsgemäße Antwort zu hören. Das ist es doch.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine Damen und Herren, es hat jetzt wieder eine begrenzte Reihe von Leuten das Wort ergriffen. Ich möchte Sie hiermit ermutigen, daß auch weitere von Ihnen sich getrauen und sich ruhig melden. Sie haben gemerkt, es kostet Überwindung, und manch einer zittert, wenn er hinter dem Mikrophon steht. Mir ist es das erste Mal auch so gegangen. Als ich in diese Halle gekommen bin, habe ich einen wahnsinnigen Schreck gekriegt, und es ist mir auch zittrig in den Knien geworden. Aber bitte versuchen Sie es ruhig! Lassen Sie sich davon nicht zurückhalten! - Bitte!

**Frau Lindenmeier (EW):**

Meine Frage an das Bundesamt für Strahlenschutz ist, ob es sich um Alternativen zum Schacht Konrad gekümmert hat. Sie haben uns erzählt, daß Sie hier schon viele Jahre sind und Schacht Konrad untersuchen. Wieviel Millionen das gekostet hat, haben Sie uns nicht erzählt. Wir wissen alle, daß unsere Atomindustrie sehr viel Müll produziert. Dieser Müll muß auch irgendwo hin. Sind Sie nicht in dem Vollzugszwang, den Müll irgendwo unterbringen zu müssen? Ist es nicht so, daß, wenn sich herausstellen sollte, daß Schacht Konrad ungeeignet ist, Sie praktisch Ihren Müll nicht unterbringen können? Ist es nicht so, daß Sie praktisch im Vollzugszwang sind, diesen Müll hier einzulagern, egal was kommt?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Sie fragen danach, ob wir in Vollzugszwang sind, den Müll hier in Konrad unterzubringen, d. h. die radioaktiven Abfälle zu lagern. Hier stellt sich die Frage: Was wäre, wenn Konrad nicht genehmigt würde? Wenn Konrad nicht genehmigt würde - dies habe ich gestern oder vorgestern, als die Fragestellung Entsorgungspolitik Thema war, dargestellt -, bedeutete

das, daß zunächst weitere Zwischenlager errichtet werden müßten. Die Errichtung dieser Zwischenlager ist aber nicht Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz - wir haben die Aufgabe, die Endlager zu planen -, sondern dies liegt in der Verantwortung derer, die für die Entstehung von radioaktivem Abfall letztlich unternehmerisch die Verantwortung tragen. Dies sind einmal die Energieversorgungsunternehmen sowie die verschiedenen Länder, die im Rahmen ihrer Planung Landessammelstellen eingerichtet haben.

Für den Fall, daß Konrad nicht geeignet wäre, müßte nach einer anderen Entsorgungsmöglichkeit gesucht werden. Sie wissen, daß neben Konrad vom Bundesamt für Strahlenschutz die Planungen für ein Endlager in Gorleben durchgeführt werden und daß für eine begrenzte Zahl radioaktiver Abfälle - begrenzt insofern, als daß nur radioaktive Abfälle mit geringem Alpha-Gehalt eingelagert werden können - auch Morsleben zur Verfügung steht.

Für den Fall, daß Konrad nicht genehmigt würde, ist die Einschätzung richtig, daß es dann zunächst zu einem Engpaß kommt, die radioaktiven Abfälle oberirdisch zwischenzulagern. Dem müssen die verantwortlichen Stellen dadurch Rechnung tragen, daß vorlaufend entsprechende Zwischenlagerkapazitäten eingerichtet werden. Wir sind allerdings der Auffassung, daß eine Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefegeologischen Formationen der bessere Weg ist als die oberirdische Zwischenlagerung. Deswegen - nicht nur deswegen, sondern insbesondere, weil es der gesetzgeberische Auftrag ist - erfüllt das Bundesamt für Strahlenschutz die Aufgabe, Endlager für diese radioaktiven Abfälle zu planen.

**Frau Lindenmeier (EW):**

Es ist aber so, daß außer diesem Schacht Konrad kein weiterer Schacht, keine weitere Endlagerung soweit oder alternativ untersucht worden ist wie Schacht Konrad? Ich weiß nicht: Wieviel Jahre haben Sie gebraucht? Zwölf Jahre haben sie hier schon verbracht. Haben Sie auch schon andere Bergwerke in dieser Weise untersucht? Wäre noch eine Möglichkeit, in wirklich absehbarer Zeit ein besseres Lager zu finden? Oder haben Sie überhaupt was gemacht?

**Dr. Thomauske (AS):**

Es hat, als Konrad damals als Bergwerk aufgegeben wurde, was die Herausnahme von Eisenerz anbelangt, Überlegungen gegeben, was mit dieser Grube weiter geschehen kann. In diesem Zusammenhang wurde ermittelt, daß diese Grube auffällig war, weil es hier besonders geringe Wasserzuläufe gibt. Wenn Sie das mit anderen Tagebauen oder anderen Gruben hier in diesem Bereich in Niedersachsen vergleichen - in unmittelbarer Nähe sind weitere Eisenerzgruben -, haben die einen sehr viel höheren Wasserzulauf. Da gerade Wasser das entscheidende Transportmedium zum Austrag von

Radionukliden aus dem Endlager ist. Hier stellt sich die Frage der Langzeitsicherheit.

Aus diesem Grund wies Konrad eine besondere, eine hervorragende Grundeigenschaft aus. Die Untersuchungen haben ergeben, daß dies insbesondere daran liegt, daß die gesamte Eisenerzformation durch eine zwischen 170 m und 400 m dicke Tonschicht abgedeckt wird, die dafür sorgt, daß der Wassertransport in diese tiefengeologischen Formationen entsprechend gering ist. Wegen dieser herausragenden Eigenschaft ist Konrad als Standort dann weiter untersucht worden.

Für uns drängte sich dieser Standort aufgrund seiner besonderen Eignung gewissermaßen auf. Es ist uns auch kein weiterer Standort bekannt, der bessere Grundeigenschaften ausweist. Insofern sind wir dazu gekommen, diesen Standort für ein Endlager für radioaktive Abfälle vorzusehen. Die Sicherheitsanalysen, die durchgeführt wurden, haben diese aus unserer Sicht besondere Eignung bestätigt.

**Frau Lindenmeier (EW):**

Es ist also richtig, daß es bei uns in Deutschland praktisch keine andere Möglichkeit gibt, diesen Müll einzulagern?

**Dr. Thomauske (AS):**

Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig. Es ist immer möglich, auch an anderen Stellen zu prüfen und zu erkunden, ob auch dort radioaktiver Abfall endgelagert werden kann. Die Notwendigkeit stellt sich insofern nicht, als daß Konrad unter Einlagerungsgesichtspunkten und unter Langzeitsicherheitsgesichtspunkten ein besonders gut geeigneter Standort ist. Aus dem Grund wurde eine alternative Standortüberprüfung nicht vorgenommen.

**Frau Lindenmeier (EW):**

Darf ich noch eine Frage zu der Langzeitsicherheit stellen? Wenn ich das richtig verstanden habe, geben Sie Voraussagen für 10 000 Jahre ab. Ist das richtig? Ist es nicht ein bißchen anmaßend, für 10 000 Jahre sprechen zu wollen?

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn ich 10 000 Jahre zurückrechne: Was war denn vor 10 000 Jahren? Was hat sich in dieser Zeit alles getan! Von Kriegen und solchen Dingen brauchen wir gar nicht zu reden. Was haben wir auch für Erdveränderungen gehabt? Ist es nicht so, daß es jetzt vielleicht sicher erscheint, aber was weiß ich, wie sich Ihre Tonlagen, Ihre Tonschichten in 10 000 Jahren verhalten? Ist es nicht so, daß der Untergrund gerade in der Nähe, daß gerade dieses Salzgitter-Gebiet richtig durchwühlt ist mit Gängen und Schächten, die alle voll Wasser gelaufen sind?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich wohne in Ringelheim. In der Umgebung von Ringelheim gibt es sehr viele Schächte. Im Ort selbst gab es den Schacht Johannes. Als man die Pumpen abgestellt hat, war der Schacht im Nu voller Wasser. So sind auch die ganzen anderen Schächte voller Wasser gelaufen.

Wenn ich so überlege, ist es eigentlich so, daß unten sehr große Wasserströme sein müssen, die bei uns zum Beispiel von der nahe liegenden Innerste kommen. Früher hieß es, die Innerste hat ein Urstromtal bis nach Lebenstedt gehabt. Man erzählt sich ja bei den Mammutjägern und bei den Funden, daß es das Ufer der Innerste war. Die unterirdische Innerste hat also ein unheimlich weites System, nicht nur das oberirdische. Ist es nicht so, daß man die darunter liegenden Schächte auch durch Probebohrungen so angebohrt und so unsicher gemacht hat, daß man auch von der Tonschicht nicht sagen kann, die ist sicher und hält 10 000 Jahre?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Vielleicht erläutere ich zunächst einmal das System, weshalb wir glauben, daß Konrad hier eine besondere Eignung aufweist. Dies gilt insbesondere auch für den gesamten Gifhorner Trog, also dieses Becken, in dem diese Tonschicht vorherrschend ist. Wir haben - das haben Sie angesprochen - wasserführende Schichten in den oberen Bereichen des Deckgebirges. Ich sage einmal grob: die obersten 200 m. Darunter gibt es eine Tonbarriere, und unterhalb dieser Tonbarriere gibt es weitere Schichten, die aber nicht in dem Sinne wasserführend sind. Das heißt also: Wenn es hier zu Wassereintrüben über Schächte gekommen ist, dann ist der Wasserzulauf in die Schächte aus dem oberen Bereich des Deckgebirges, also aus den obersten 200 m des Deckgebirges, gekommen und dann möglicherweise in das Grubengebäude eingeflossen. Also: Das Absaufen der Schächte, das hin und wieder vorkommt, liegt daran, daß in diesem oberen Bereich des Deckgebirges wasserführende Schichten sind und darüber der Wasserzufluß in die Schächte erfolgt. Deswegen ist beim Schachtabteufen auch genau dieser obere wasserführende Bereich der eigentlich kritische.

Zu der Frage, die Sie darüber hinaus gestellt haben: Was ist mit Bohrungen, was ist überhaupt mit dem Zeithorizont? Vielleicht gehe ich zunächst auf den Zeithorizont ein. Sie vergleichen hier Entwicklungen, die über Tage ablaufen. Wenn Sie geschichtliche Betrachtungen durchführen, sind 10 000 Jahre ein gewaltiger Zeitraum, der vorlaufend, was die Entwicklung über Tage angeht, sicher auch nicht prognostizierbar, vorhersehbar ist.

Etwas anders sieht das aus, wenn Sie in geologische Schichten gehen. Da ist festzustellen, daß die Beständigkeit oder die Änderungszeiten wesentlich größer sind. Wenn wir die Altersbestimmung der Wässer im Grubengebäude Konrad nehmen, also in dem Bereich unterhalb dieser Tonbarriere, so stellen wir fest, daß das Wasser dort ein Alter hat, das verträglich ist mit etwa Millionen Jahren. Das deutet darauf hin, daß die Wasserbewegung oder der Wasseraustausch so langsam abläuft. In Verbindung damit, daß der Austrag von Radionukliden aus diesen tiefeologischen Formationen über den Wasserpfad erfolgen muß - ein anderer Weg ist nicht vorstellbar -, deutet das darauf hin, daß die Zeiten sehr lange sind, bis hier ein Austausch erfolgt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse unserer Langzeitsicherheitsberechnungen.

**Frau Lindenmeier (EW):**

Sie sagten, daß Sie für 10 000 Jahre garantieren können. Habe ich das gestern richtig verstanden: Für 10 000 Jahre legen Sie sich fest?

**Dr. Thomaske (AS):**

Die Frage der 10 000 Jahre kommt immer wieder in die Diskussion. Hier ist aber etwas völlig anderes gemeint. Im Rahmen der Rechnungen, die hier durchgeführt werden, wird geprüft - - - Unterstellt, die Radionuklide kommen nach über Tage, dann wird ausgerechnet: Zu welcher Dosis führen diese Radionuklide, wenn Menschen das Wasser trinken, wenn mit dem Wasser die Pflanzen beregnet werden, wenn die Kühe dieses Wasser trinken und über den Milch- und den Fleischverzehr dieses im Körper aufgenommen wird? Um dieses zu berechnen, gibt es bestimmte Verfahren.

Es ist nun so, daß dieses in der Interpretation als Personendosis natürlich mit zunehmender Zeit immer weniger an Belastbarkeit besitzt, beispielsweise weil wir natürlich nicht die Lebensgewohnheiten von Leuten in 10 000 Jahren, die dafür erforderlich sind, zugrunde legen können.

Deswegen ist hier die Vorgehensweise eine andere. Es gibt einen sogenannten Nachweiszeitraum, und der besagt: Für die ersten 10 000 Jahre wird die Strahlenexposition, die sich aus der Freisetzung von Radionukliden ergibt, als Individualdosis, also als Personendosis berechnet. Über Zeiträume, die darüber hinaus liegen, wird dieses nicht als eine Individualdosis angesehen, sondern es werden Konzentrationen berechnet. Man kann daraus Individualdosen berechnen, damit man dieses einfacher vergleichen kann. Aber wir interpretieren die nicht mehr als wirkliche reale Personendosis. Wir geben sie zwar noch in dieser Einheit - physikalisch gesprochen -, also als diese Meßgröße an. Aber diese Ergebnisse werden dann herangezogen, um die Wirksamkeit von Barrieren zu bewerten.

Das heißt: Wenn wir feststellen, daß innerhalb eines Zeitraumes von 100 000 oder Millionen Jahren was

rauskommt - jetzt rechenmodellmäßig; wir gehen nicht davon aus, daß in diesen Zeiträumen was rauskommt -, verwenden wir diese Ergebnisse, um zu prüfen, welche Qualität dieses Deckgebirge hat. Darüber geben diese Berechnungen dann eine Aussage. Eingang in diese Rechnungen finden natürlich die entsprechenden Standortparameter.

Es ist nicht so, daß wir nur über 10 000 Jahre rechnen, sondern wir rechnen - modelltheoretisch; ich mache diese Einschränkung immer, und ich glaube, dieser Sachverhalt wird noch einmal sehr detailliert erörtert werden, wenn die Fragen der Langzeitsicherheit drankommen - solange, bis alle Radionuklide, und zwar die Maxima der Strahlenexposition für die verschiedenen Radionuklide, modelltheoretisch in der Biosphäre ankommen. Dies führt nach unseren Rechnungen eben zu entsprechend geringen Strahlenexpositionen, wie wir sie im Plan dargestellt haben, wobei wir diese Ergebnisse eben nicht als Personendosen interpretieren. Die Einschränkung machen wir deshalb, weil wir die Ergebnisse immer zur unsicheren Seite hin abschätzen. Das führt dazu, daß wir kürzere Laufzeiten bekommen, als sie mit den Naturbeobachtungen, die wir haben, verträglich sind. Deswegen kommen wir zu der Einschätzung, daß auch unter Langzeitsicherheitsaspekten Konrad ein guter Standort ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Als nächster ist der Herr hinter dem Mikrofon 15 dran.

**Haase (EW-IG Metall):**

Herr Thomaske, Sie haben vorhin gesagt, Sie haben den Antrag für eine Anlage gestellt. Da muß ich Ihnen recht geben. Nur sind wir es hier in Salzgitter gewöhnt, daß immer nur Anträge für eine Anlage gestellt werden, und die eine Anlage gibt ja gar nicht soviel ab. Deswegen lassen die Leute die Köpfe hängen und sind mutlos. Einmal wird eine Teeranlage hingestellt, dann wird eine Pyrolyseanlage hingestellt. Aber die eine Anlage gibt eben nicht soviel ab, daß sie verboten werden kann.

In Ihrem Antrag sehe ich keine Übersicht, ob die Einlagerung in Schacht Konrad überhaupt in diese Gegend reinpaßt. Sie beantragen wieder nur für eine Anlage die Genehmigung. Genauso haben Sie mir vorgestern auf die Frage, wer kontrolliert, wenn da unten größer gekratzt und mehr einlagert als bis jetzt vorgesehen wird, geantwortet: Dann muß ein neuer Antrag gestellt werden. Prima, dann wird ein neuer Antrag gestellt. Aber dann auch wieder nur für dieses eine Stück.

In der Zwischenzeit war hier ja vom Wasser die Rede. Daß Wasser einläuft, ist klar. Aber wo kommt das Wasser her? Sie müssen ja während der Einlagerung abpumpen. Sie können es ja nicht dahin absickern lassen, wo es bisher geflossen ist. Sonst säuft Ihnen unter Umständen das Material schon weg, während Sie einlagern. Das finde ich unlogisch.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Das waren sehr unterschiedliche Fragen. Ich will zunächst einmal auf den Punkt eingehen, daß wir den Antrag nur für eine Anlage stellen. Das ist richtig. Es ist aber auch richtig - wenn ich das unter Strahlenbelastungsgesichtspunkten betrachte -, daß gerade was die Betrachtung der Radioaktivität anbelangt, die übrigen Emittenten in der Region mitberücksichtigt werden müssen. Insofern ist es nicht richtig, daß wir hinsichtlich der Belastung, was die Exposition radioaktiver Strahlung anbelangt, nur unsere Anlage betrachtet haben, sondern darüber hinaus werden auch die Auswirkungen anderer Anlagen mitberücksichtigt.

Um dies an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn wir eine kerntechnische Anlage in relativer Nähe hätten, dann müßten wir berücksichtigen, welche radioaktiven Emissionen von dieser Anlage abgegeben werden. Insofern ist hier die Strahlenschutzgesetzgebung anders. Hier muß auch die Radioaktivität berücksichtigt werden, die von anderen Anlagen in der Umgebung abgegeben wird.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Fragen. Zunächst die Dame und dann Herr Woitschützke.

(Haase (EW-IG Metall) meldet sich zu Wort)

- Ist das direkt daran anknüpfend?

(Haase (EW-IG Metall: Meine zweite Frage bezüglich des Wassereinflaßes und des Auspumpens!)

- Ach so, gut. - Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Hier sprechen Sie die Frage an, was es gegenwärtig an Wasserzuläufen in Konrad gibt und was mit diesem Wasser geschieht, wenn ich das richtig verstanden habe. Hierzu sollte Herr Stork von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe etwas sagen.

**Stork (AS)**

Sie hatten zunächst gefragt, woher das Wasser stammt, das aus der Grube Konrad gefördert wird. Wir haben an den Wässern, die wir in der Grube Konrad angetroffen haben, zahlreiche isotopengeochemische Untersuchungen durchgeführt. Alle Untersuchungen haben gezeigt, daß es sich um alte Formationswässer handelt. Wir können ausschließen, daß oberflächennah gebildete, also junge Wässer, einen Anteil an dem Wasser haben, das wir tief unten in der Grube Konrad aus Klüften oder in sonstigen Bohrungen antreffen.

Die zweite Frage war nach der Menge des Wassers, was der Grube zusetzt, und danach, was damit passiert.

Es ist sehr schwierig, die genaue Menge des Wassers abzuschätzen, weil - darauf hat Herr Thomauske schon hingewiesen - es sich um eine für ein Erzbergwerk recht trockene Grube handelt. Sie müssen bedenken, daß mit dem Wetterstrom, der durch die Grube geleitet wird, große Feuchtigkeitsmengen auch aus der Grube ausgebracht werden können. Es sind über einige Jahre hinweg sorgfältige Bilanzierungen des Feuchtegehalts vorgenommen worden: einmal des Feuchtegehalts der einziehenden Wetter und der Wettermenge, zum anderen des Feuchtegehalts der ausziehenden Wetter - die Menge ist gleichgeblieben, klar -, dazugerechnet das, was an Wasser über Rohrleitungen und Pumpen aus der Grube gefördert bzw. an Brauchwasser von über Tage in die Grube hineingebracht wird. Diese gesamte Bilanzierung führte zu einem Wert in der Gegend von 40 bis 50 Litern pro Minute, um den Wasser aus dem die Grubenhohlräume umgebenden Gestein entweder in Form von Tropfen oder Sickerstellen der Grube zutritt oder aber gleich über die Grubenwetter in Form von Wasserdampf nach außen abgeleitet wird.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Nun zunächst die Dame. Herr Woitschützke, haben Sie bitte Nachsicht. Nach der Dame würde ich lieber den jungen Herrn hinter dem Mikrophon 16 zu Wort kommen lassen.

**Frau Kemper (EW):**

Ich möchte den Antragsteller einfach einmal ganz polemisch fragen: Was weiß man eigentlich darüber weiß, was vor vielleicht 500 Jahren irgendwo irgendjemand einmal verbuddelt hat? Hat man darüber irgendwelche Erkenntnisse weitervermitteln oder erhalten können? Oder ganz konkret gefragt: Wie wollen Sie sicherstellen, daß das, was heute errechnet und für richtig befunden wird, in 10 000 Jahren noch erhalten ist, so daß man damit noch etwas anfangen kann? Wie wollen Sie sicherstellen, daß keine wichtigen Dinge verlorengehen?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Es ist uns bewußt, daß Information im Laufe der Zeit natürlich auch wieder verlorengeht. Es gibt natürlich Informationen über Ereignisse, die einige tausend Jahre zurückliegen. Aber dann wird es zunehmend unsicherer.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde halten wir auch das Konzept der nicht rückholbaren, wartungsfreien Endlagerung für das richtige Konzept, weil es dabei nicht erheblich ist, ob diese Information im Laufe der Zeit verlorengeht oder nicht, weil dieses System inhärent, also von sich heraus, sicher ist. Das ist der Grund, weshalb wir glauben, daß die nicht rückholbare,

wartungsfreie Endlagerung das richtige Konzept für die Verbringung von radioaktiven Stoffen in tiefengeologischen Formationen ist.

**Frau Kemper (EW):**

Sie sagen, Sie glauben. Wissen Sie hundertprozentig, daß es so ist?

**Dr. Thomauske (AS):**

Hundertprozentiges Wissen - das habe ich heute, glaube ich, schon mehrfach dargelegt - gibt es nicht. Es stellt sich die Frage: Sind die Ergebnisse, die wir hier vorgelegt haben, so belastbar, daß es vertretbar ist, diese radioaktiven Abfälle in tiefengeologischen Formationen endzulagern? Dieses Genehmigungsverfahren muß diesem Problem genau in dieser Form Rechnung tragen. Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nie.

(Zuruf: Dann dürfen Sie nicht einlagern! - Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich hatte Ihre Gestik zunächst so verstanden, daß Sie noch eine Nachfrage stellen wollten. Aber Sie ziehen zurück?

**Frau Kemper (EW):**

Ich glaube, daß ich dem Herrn in seiner Artikulierung vermutlich sowieso nicht gewachsen bin.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Dann kommt jetzt der junge Herr hinter dem Mikrophon 14 dran.

**Schermann (EW):**

Ich habe eine ganz kleine Frage an Sie - ich komme noch einmal auf das Wasser zurück -: Haben Sie eigentlich auch in Betracht gezogen, daß das Wasser die größte Kraft auf der Erde ist und daß sich das Wasser so durch die Tonschichten schneiden kann, daß es irgendwann einmal zu dem radioaktiven Müll kommt? Wasser sprengt Gesteine, Wasser hat Täler gegraben. Haben Sie auch diesen Aspekt berücksichtigt?

**Dr. Thomauske (AS):**

Hierzu sollte Herr Stork etwas sagen!

**Stork (AS)**

Schnellfließendes Wasser - da gebe ich Ihnen recht - kann durchaus gewaltige Erosionen veranstalten, auch der von Ihnen angesprochene Frost. Wasser kann - das weiß jeder von uns - stärkste Gesteine zersprengen. Unser Endlager liegt jedoch in Teufen von 800 m bis 1 300 m unter Gelände. Selbst in extrem kalten Zeiten - ich erinnere an die Eiszeiten, die auch unser Standort in der geologischen Vergangenheit schon mehrfach

erlebt hat - ist mit einem Eindringen von Permafrost, also von Frost in den Boden, nicht bis in diese Tiefen nicht zu rechnen. Die größten bisher beobachteten Eindringtiefen von Permafrost liegen in der Gegend 120 m/150 m. Dazu sind aber ganz extreme Bedingungen die Voraussetzung.

In diesen Teufen stehen nur Gesteine des Quartärs und der Oberkreide an, die beide relativ wasserdurchlässig sind. Die von uns als Hauptbarriere nachgewiesenen Unterkreide-Tonsteine liegen deutlich unterhalb dieser Teufe. Eine Gefährdung dieser Barriere durch Frost, wie Sie vermuten, ist daher eindeutig auszuschließen.

Des weiteren hatten Sie das Problem des Einschneidens von Wasser, der flächenhaften Erosion von Flüssen, angesprochen. Auch hier ist die Tiefenlage des Endlagers so groß, daß in dem Zeitraum, den wir hier zu betrachten haben - das sind, da die Radioaktivität der Abfälle ja mit der Zeit abnimmt, größenordnungsmäßig einige 100 000 Jahre -, keinerlei Erosionen denkbar sind, die unser Endlager gefährden könnten.

Ich hoffe, daß ich mit meinen Ausführungen eine Antwort auf Ihre Fragen gefunden habe.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie möchten noch einmal nachfragen, ja?

**Schermann (EW):**

Ich habe noch eine kleine Nachfrage. Bei dem momentanen Stand unseres Weltklimas ist das, was Sie eben gesagt haben, ja möglich. Aber kann man das auch sagen, wenn die Pole abgeschmolzen sind und der Meeresspiegel beträchtlich gestiegen ist? Ich bin der Meinung, dann steigt auch der Grundwasserspiegel und das Wasser fließt schneller.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Das ist eine interessante Fragestellung, der wir natürlich auch nachgegangen sind. Hierzu Herr Stork!

**Stork (AS)**

Sie sprechen im Grunde genommen an Veränderung von Klima im Gefolge von menschlichen Einwirkungen in die Natur an. Diese menschlichen Einwirkungen in die Natur sind nicht unbedingt etwas Neues.

(Zuruf: Nicht neu, aber verheerend!)

Schon seit historischer Zeit greift der Mensch in die Natur ein, indem er z. B. - wie im Mittelmeerraum - durch das Abholzen von Wäldern lokal das Klima, die Fruchtbarkeit und die Erosion beeinflusst hat. Aber erst in unserem Jahrhundert sind diese Eingriffe derart massiv geworden, daß der Mensch auch für geologisch relevante Zeiten das Klima weltweit beeinflussen kann.

Zum Beispiel wäre es denkbar, daß es durch die Produktion von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen weltweit zu einer Erwärmung kommt.

Was passiert dann? Die großen Eismassen - vor allem gebunden an den Polen - würden abschmelzen, der Meeresspiegel würde sich weltweit erhöhen. Rechnungen ergeben, er würde sich um ca. 75 m erhöhen.

Welchen Einfluß hätte das auf das geplante Endlager Konrad? Das in unserem hydrogeologischen Modell betrachtete Ausstromgebiet - da, wo nach den modelltheoretischen Untersuchungen, die Herr Thomaske vorhin kurz angesprochen hat, Radionuklide an die Erdoberfläche, in den Bereich der Biosphäre, gelangen könnten; das wäre die Allerniederung - wäre dann vom Meer überflutet. Irgendwo zwischen Gifhorn und unserem Standort Salzgitter hätten wir dann eine Küstenlinie liegen. Diese Überflutung des potentiellen Ausstromgebietes in der Allerniederung würde dort natürlich einen hydraulischen Gegendruck aufbauen. Der Antrieb für die Bewegung des Tiefengrundwassers würde verringert, weil ihm dieser Gegendruck entgegenwirkt. Es würde also im Endeffekt zu verlangsamer Fließbewegung und zu verlangsamer Grundwassergeschwindigkeit kommen.

Ich denke, daß ich mit diesem kleinen Beispiel zeigen konnte, daß Veränderungen des Klimas in unseren Langzeitüberlegungen durchaus ihre Berücksichtigung gefunden haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung, von der Dame, die vorhin schon einmal dran war. Bitte sehr!

**Frau Schermann (EW):**

Das war gut abgelenkt, denn es geht ja um Schacht Konrad, und letztendlich nur indirekt um das Klima. Wenn man bedenkt, daß vor etlichen Jahrzehnten ein Streit zwischen zwei Positionen entfacht wurde, nämlich den Befürwortern der Industrie, die heute für das Klima verantwortlich zu machen sind, und denjenigen, die dagegen waren

(Beifall bei den Einwendern)

und die damals leider nicht das Glück hatten, erhört, gehört und befolgt zu werden, die damals aber schon die Folgen, die wir heute haben, kannten - Ozonloch, Klimaerwärmung, Erdbeben, Überschwemmungen, Überschwemmungen; alles alter Kaffee, aber fact, das wurde auch schon vor etlichen Jahrzehnten gesagt -, dann ist das hier wirklich nur eine Schlaftablette und für mich nichts anderes als: Sie wollen Ihren Auftrag erledigen und uns schön beruhigen, wie sicher das hier doch sein wird. Die Mahner - die Einwender, wie gesagt, aus den ersten Reihen -, die Kämpfer gegen das Endlager, die weitaus bessere Argumente haben und Gegenargumente kennen, behandeln Sie mit Antworten von nicht einem Bruchteil der Zeit, die Sie sich für

Jugendliche und - man kann fast sagen - Laien nehmen. Das finde ich unverantwortlich! Eben deshalb, weil wir erst in zehn oder 20 Jahren erleben werden, was die Mahner heute sagen, was an Radioaktivität auf die Menschen übergeht, finde ich es eine bodenlose Frechheit, daß dieses Gebiet ganz einfach erst einmal zum Versuchskaninchen gemacht werden soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir keine Antwort gäben. Wie gesagt, ich hole mir meine Antworten diesbezüglich aus anderen Quellen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Woitschützke, ich bitte Sie um Entschuldigung. Sie hatten sich schon vor langer Zeit gemeldet, aber unserer Vereinbarung gemäß den anderen Teilnehmern den Vortritt gelassen. - Bitte sehr!

**Woitschützke (EW):**

Sie wissen, Herr Verhandlungsleiter, daß wir als - wie haben Sie so schön gesagt? - Profi-Einwender volles Verständnis dafür haben, daß die anderen den Vorrang haben.

Ich habe Fragen an Herrn Dr. Thomaske, die sich aus seiner Bemerkung ergeben, daß er oder das Bundesamt sich gehalten sehen, andere Anlagen in der Umgebung des geplanten Endlagers, die ihrerseits Radioaktivität emittieren, mit zu überprüfen und zu untersuchen.

Meine erste Frage: Ist es richtig, daß es in der Umgebung des geplanten Endlagers sieben Emittenten gibt, die Radioaktivität hervorbringen, und, wenn ja, in welchem Maße?

Zweitens, wenn Sie das unterstreichen: Zu welchen Ergebnissen sind Sie in dieser Hinsicht gekommen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomaske, möchten Sie antworten, oder wollen wir Herrn Woitschützke lieber bitten - da er dem Termin regelmäßig beiwohnt -, sich dementsprechend an die Tagesordnung zu halten? Das ist für mich offen.

**Woitschützke (EW):**

Ich hatte eigentlich eine andere Frage, die sich auf die Wasserverhältnisse bezog. Die ist mir vorhin ein bißchen weggenommen worden. Deshalb kam ich noch einmal auf diese Bemerkung zu sprechen, die Herr Dr. Thomaske in den Raum gestellt hat. Er hat ja gesagt, daß in der Umgebung Emittenten untersucht werden. Ich würde mich heute mit der Antwort begnügen, daß man diese, ich sage jetzt mal, sieben Emittenten - ich hoffe, das stimmt - bemerkt hat, daß sie bekannt sind. Das andere können wir dann auf später vertagen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Die Zahl kann ich jetzt nicht bestätigen, weil - - - Das hängt ein bißchen davon ab, was Sie mit "in der Umgebung" meinen. Wir haben zehn Emittenten berücksichtigt. Aber vielleicht ist es sinnvoll, dieses im Zusammenhang darzustellen, weil es ja noch einmal Thema sein wird. - Vielleicht ist Herr Woitschützke mit der Antwort zunächst zufrieden!

**Woitschützke (EW):**

Ja, das bin ich.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Chalupnik!

**Chalupnik (EW):**

Die Auslassungen zur Biologie waren ja sehr interessant. Nur ist das eine Hypothese, denn das Steigen des Meeresspiegels ist auch teilweise mit einer Hebung der Kontinente verbunden. Teile der Ostsee werden trockenfallen. Das ist nachmeßbar. Das heißt also, daß die Überschwemmungen wahrscheinlich nicht in dem Ausmaß, das Sie genannt haben, eintreten, sondern daß das zu halbieren ist. Das bedeutet auf der einen Seite aber: Wenn die Hebung des Kontinents in diesem Umfang weitergeht, kann einmal der Punkt eintreten, an dem es zu tektonischen Ereignissen kommt.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese tektonischen Ereignisse, die mit der Hebung des Kontinents zusammenhängen - auch wenn sie heute nur im Millimeter- oder Zentimeterbereich stattfindet -, werden Sie in Rechnung stellen müssen.

Ich bin gespannt, wie Sie darauf antworten werden, wenn diese Punkte im Verlaufe dieses Anhörungsverfahrens zur Sprache kommen. Es ist nicht ganz so, wie Sie es darstellen.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Der Spannung will ich jetzt nicht vorgreifen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Chalupnik ist ja auch jemand, der mit sehr großer Regelmäßigkeit fast allen Erörterungstagen hat beiwohnen können, so daß er die Antworten auf die Fragen, die er diesbezüglich aufwirft, sicherlich erhalten wird.

Meine Damen und Herren, kommen noch Wortmeldungen von Ihnen? Dies ist die letzte Gelegenheit für den heutigen Abend, etwas zu signalisieren. - Es gibt noch eine Wortmeldung. Bitte!

**Traube (EW):**

Ich bin Landwirt, direkt neben dem Schacht, und habe die Teufung dieses Schachtes miterlebt. Ich habe erlebt, daß, als der Schacht runtergeteuft wurde, erhebliche Mengen Salzwasser ausgetreten sind, so daß wir noch gespöttelt haben: Jetzt werden wir Bad. Ich wollte damit sagen, daß dieser Schacht 1, den wir erlebt haben, als er geteuft wurde, in unmittelbarer Nähe des Salzstockes in Broisted steht. Da habe ich ein paar Fragen:

Einmal: Wie weit ist es möglich, daß solche Klüfte, aus denen dieses Wasser vom Salzstock hergekommen ist, abgedichtet werden? Ich habe gesehen, daß tonnenweise, güterwagenweise Zement reingepumpt wurde, um dieses Wasser stillzulegen. Ich könnte als Landwirt sagen, daß Zement auf Dauer gesehen eigentlich nur ein beschränkter Schutz für solche Maßnahmen ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Die andere Frage ist - der Schacht geht durch alle Regionen durch, und wir haben diese großen Wassermassen, die beim Teufen anfielen, gesehen -: Kann man dies überhaupt so abdichten, daß das nicht wieder passiert? Gibt es eine Möglichkeit, daß der Schacht von unten bis oben so dicht wird, daß absolut nichts mehr passieren kann?

Auf der anderen Seite kann ich mir vorstellen, daß die Tonschicht nicht zwischen dem Salzstock und dem Schacht liegt, sondern nur oberhalb. Da ist es doch möglich, daß der Salzstock direkt am Erz liegt. Da sehe ich als Laie einen wunden Punkt. Könnten Sie mir mehr dazu sagen?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Richtet sich die Frage an uns als Planfeststellungsbehörde, habe ich das richtig verstanden? Sie haben uns dabei angeguckt. Sollen wir sie beantworten?

(Traube (EW): Wer sie beantwortet, ist mir egal!)

- Okay. Dr. Besenecker wird sie beantworten, und dann sollte das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung als unser Gutachter auch noch Antwort geben.

**Dr. Besenecker (GB):**

Es ist so, daß beim Schachtbteufen natürlich die oberflächennahen Schichten durchteuft werden, die Wasserführung haben. Wir wissen, daß in diesen Schichten auch Salzwasser auftritt; das ist sicherlich das, was Sie damals beobachtet hatten, als man diese Schichten abdichten mußte. In dem Zusammenhang ist es durchaus der Stand der Technik, daß man Schächte mit Zement abdichtet und daß man mit einem wasser-

dichten Innenausbau diesen Bereich durchführt und einen sicheren Zugang in den tieferen Bereich erhält. Dann muß man allerdings auch sehen, daß in diesen Bereichen unterhalb der wasserführenden oberflächennahen Schichten die eigentliche Tonbarriere kommt. Es hat sich auch in dem Schacht selber, in dem Bergwerk, gezeigt, daß es weitgehend trocken war.

Es gibt dazu von der Bergbehörde, die hier auch anwesend ist, eine ganze Reihe von Unterlagen und auch entsprechende Kenntnisse, die in der Vergangenheit, aber auch in jüngster Zeit weiter zur Sicherheit des Bergbaus und der Bergleute erarbeitet worden sind, so daß wir darüber eigentlich sehr gut Bescheid wissen.

Sie hatten noch einen Aspekt angesprochen: das Angrenzen des Erzhorizontes an die Salzstöcke. Es ist allerdings ein sehr weit entfernter Bereich, wo die Salzstöcke an die Oberfläche nahe herantreten und dann auch an das Erz gelangen. In diesen Bereichen kann dann ein entsprechender Kontakt des Erzes sein. Allerdings ist eine Wegsamkeit in diesem Umfang zur Grube hin nicht gegeben, so daß wir direkt keine Befürchtung haben müssen, zumal Salz auch kein Grundwasserleiter ist, sondern ein abdichtendes Medium.

Das vielleicht als Hinweis zu der generellen Situation. Ich kann dazu nur sagen, daß die Existenz der Grube als solche und die geringen Wasserzuflüsse ausreichende Sicherheit für den Bergbau erbracht haben, so daß von daher keine Befürchtungen zu sehen sind.

Zu dem Problem mit der Abdichtung mit Zement, das Sie noch angesprochen haben und auf das ich schon eingegangen bin: Das ist eine temporäre Maßnahme für die Zeit des Betriebes. Von daher gesehen konnte in jedem Fall, wenn sich bei dem Betrieb des Erzbergwerks Zuflüsse zeigten, nachgedichtet werden. - Ich bin jetzt ganz bewußt nicht auf den Endlagerbetrieb eingegangen; denn dafür liegen erst Planungen des Antragstellers vor, der die Schächte entsprechend weiter ertüchtigen wollte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Besenecker. - Ich habe bei der Fragestellung vergessen, daß das in erster Linie ein bergbautechnischer Bereich war, der mit angesprochen war, so daß ich von daher auch das Oberbergamt bitten würde, kurz was zur Üblichkeit oder Außergewöhnlichkeit solchen Vorgehens, was sie beobachtet haben, sagen.

**Gresner (GB):**

Herr Dr. Besenecker hat die Problematik schon sehr gut dargestellt. Das Injizieren von Dichtmitteln - das war hier der Zement - ist Stand der Technik und hat beim Abteufen der Schächte dazu geführt, daß man die Wasserzutritte auf ein vertretbares Maß beschränken konnte. Die Wasserzutritte, die sich daraufhin noch ergeben haben, waren im Laufe der Zeit jederzeit beherrschbar und haben auch keine Gefahr dargestellt.

Man muß natürlich trennen - das hat Herr Dr. Besenecker gerade auch anklingen lassen -, wie man später in der Betriebsphase der Schächte abdichten will. Aber das ist eine ganz andere Maßnahme als das, was gerade mit den Zementinjektionen angesprochen wurde.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - War die Antwort hinreichend befriedigend, oder haben Sie noch eine Nachfrage? Ich sehe, es gibt noch eine Nachfrage.

**Traube (EW):**

Sie war nicht ganz befriedigend, weil das Abdichten auf später verschoben werden soll; ich meine, nicht vom Zement her, sondern vom Schacht her. Wie der ganze Schacht abgedichtet wird, muß doch eigentlich auch eine Maßnahme sein, die jetzt in das Erörterungsverfahren hineingehört und nicht erst in der Betriebsphase geregelt werden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Selbstverständlich. Mit diesem Hinweis haben Sie völlig recht. Das muß auch Gegenstand der Erörterung sein. Wenn Sie die Frage wenigstens kurz skizziert von uns beantwortet sehen möchten, würde ich an den TÜV weitergeben. Oder bin ich da falsch? An das Oberbergamt!

**Gresner (GB):**

Es kommt darauf an, daß dieser Schacht während der Betriebsphase in einem sicheren Zustand gehalten werden kann und daß man die Zutritte, die möglicherweise nach einer Zementinjektion noch vorhanden sind, die aber durch diese Maßnahmen sehr, sehr stark reduziert worden sind, auf jeden Fall beherrschen kann, so daß es nicht zu einem unkontrollierbaren Wassereintritt kommt. Wir müssen doch davon ausgehen, daß nach diesen erfolgten Injektionen die zutretenden Wassermengen in ganz erheblichem Umfang reduziert worden sind und daß man - wenn diese Wasserwegsamkeiten sich wiederum ein klein wenig öffnen würden - jederzeit nachinjizieren und nachdichten kann. Wichtig ist dieser Aspekt natürlich, wenn es hinterher darum geht, nach Abschluß des Betriebes die Schächte nicht als potentielle Schwachstellen anzusehen. Dafür hat der Antragsteller Konzepte vorgelegt, wie er sich vorstellt, diese dichte Schachtverfüllung später realisieren zu können.

(Traube (EW): Die Konzepte wollen wir wissen!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Die Konzepte möchten Sie wissen, das ist klar. Das

sind Konzepte des Antragstellers. Ich weiß nicht, inwieweit wir das um 20.45 Uhr noch schaffen. Eine grobe Skizzierung? Herr Dr. Thomauske schüttelt den Kopf, er hält es nicht für realistisch, das Thema zu diesem Zeitpunkt noch anzugehen?

**Dr. Thomauske (AS):**

Die Schachtabdichtung ist eine Thematik, die in diesem Erörterungstermin noch eine wesentliche Rolle spielen wird. Ob es noch Sinn macht, dieses neue Thema aufzugreifen, wenn nicht der dringlichste Wunsch besteht - natürlich könnten wir noch einmal in die Erörterung einsteigen und noch einmal um eine Stunde verlängern -, da habe ich meine Zweifel. Ich bitte um Verständnis, wenn wir dieses noch einmal verschieben, nicht, weil wir jetzt keine Auskunft gibt - wenn ich so etwas sage, bin ich immer gewiß, daß dieses so bewertet wird, daß das Bundesamt für Strahlenschutz wiederum keine Auskunft geben wird -, sondern daß wir in Anbetracht der Zeitlage - wir müssen auch morgen früh zur weiteren Erörterung wieder hier sein - dieses auf etwas später verschieben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Hätten Sie dafür Verständnis? - Sie signalisieren, daß Sie damit einverstanden sind. Ich danke Ihnen sehr dafür, weil auch nach der Einschätzung meiner Kollegen jetzt zunächst eine sehr eingehende grundsätzliche Erläuterung notwendig gewesen wäre, um zu vermitteln, wie sich der technische Sachverhalt darstellt.

Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr sind - ich sehe jetzt keine -, will ich noch einen Hinweis geben: Morgen früh um 10 Uhr geht die Erörterung weiter. Wir machen einen Sprung in der Tagesordnung - ich habe es schon einmal erläutert, wiederhole es aber noch einmal -: Es wird Professor Zimmerli aus der Schweiz zugegen sein, und es werden ethische Fragen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsantrag, wahrscheinlich auch in dem größeren Zusammenhang der Nutzung der Kernenergie zur Debatte stehen. Das wird sicherlich eine Diskussion und eine Thematik sein, die manchem von Ihnen vom Verständnis her näher ist als manch technische Ausführung, die für den Nichtwissenschaftler, den Nichtphysiker oder den Nichtgeologen doch manchmal recht schwierig sind. Jedenfalls geht es mir, der ich nicht zu diesen Berufen gehöre, so. Ich habe da auch immer meine Verständnisprobleme.

Ich denke, wir sind morgen in einem Thema, was für die Nichtgeologen, die Nichtphysiker noch einmal sehr viel einfacher nachzuvollziehen sein wird. Deswegen meine herzliche Einladung an Sie, daß Sie auch morgen an der Verhandlung teilnehmen.

Bevor ich den heutigen Verhandlungstag schließe, darf ich Frau Krüger um ihren Beitrag bitten. Frau Krüger hat uns schon den gesamten Erörterungstermin über begleitet und jeweils zum Abschluß des Verhandlungstages das Wort ergriffen. Wir freuen uns

aus dieser Erfahrung mit ihr auf ihren Beitrag vom heutigen Abend.

**Frau Krüger:**

Meine Herren! Gutachter und Gutachten - davon haben wir auch heute reichlich gehört. Ich habe mir darüber wieder meine eigenen Gedanken gemacht.

Gutachter hin und Gutachter her. Sagen Sie bitte: Wird Ihnen nicht übel, und tragen Sie nicht schwer an dem, was Sie der Bevölkerung mit Ihren klugen Reden wollen sagen, um die Menschen zu beruhigen, damit sie irgendwann aufhören zu fragen? Obwohl, dessen bin ich mir sicher, Sie von dem, was Ihnen, meine Herren, von Regierungsseite vorgegeben, auch nicht immer zu überzeugen sind. Doch da Bundesbehörden Ihre Arbeitgeber sind, bleibt ja nichts weiter übrig als so zu sprechen, wie es Ihnen von dort wird verkünd.

(Beifall bei den Einwendern)

Doch ich will heute darum bitte, und ohne Sie kränken zu wollen: Reden Sie doch bitte so wie die meisten von uns, nämlich Volkes Sprache; denn wir sind das Volk, welches einmal wird betroffen sein von dem Müll, welchen Sie einlagern und bringen lassen wollen in Schacht Konrad hinein. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Frau Krüger. - Damit schließe ich den heutigen Verhandlungstag. Die Verhandlung wird morgen früh um 10 Uhr fortgesetzt.

(Schluß: 20.52 Uhr)

